

Inhalt

Vorwort	3
1 Einleitung	4
2 Projektkontext	6
2.1 Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	7
2.2 Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	8
2.3 Nachhaltige Entwicklung in der EU	10
2.4 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	11
2.5 Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	12
3 Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene	14
3.1 Aufbauorganisation	15
3.2 Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	17
3.3 Erarbeitung des Handlungsprogramms	26
3.4 Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	28
3.5 Umsetzung und Monitoring	28
3.6 Evaluation und Fortschreibung	28
4 Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie	30
4.1 Kommunales Kurzportrait	31
4.2 Aufbauorganisation	32
4.3 Projektablauf	35
4.4 Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	36
 5 Handlungsprogramm des Kreises Euskirchen	38
5.1 Präambel	40
5.2 Themenfeld 1 · Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	42
5.3 Themenfeld 2 · Nachhaltige Mobilität	54
5.4 Themenfeld 3 · Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	62
5.5 Themenfeld 4 · Wohnen & Nachhaltige Quartiere	74
5.6 Themenfeld 5 · Globale Verantwortung & Eine Welt	82
5.7 Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	88
6 Empfehlungen zur Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie	90
6.1 Verstetigung der Aufbauorganisation	91
6.2 Umsetzung und Monitoring	92
6.3 Evaluation und Fortschreibung	93
7 Anhang	94

Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Euskirchen

März 2021

Vorwort



Liebe Leserinnen und Leser,

warum macht sich der Kreis Euskirchen auf den Weg zu einer nachhaltigen Kreisentwicklung? Bereits heute wird das Handeln des Kreises maßgeblich durch globale Trends beeinflusst: Starkregenereignisse führen zu Überschwemmungen, Dürreperioden sorgen für Ernteeinbußen bei der Landwirtschaft und zu einer Knappheit der Ressource Wasser und veränderte klimatische Bedingungen sorgen für einen Verlust der Artenvielfalt. Parallel führen der demografische Wandel und die Migrationsbewegungen zu einem bunten und älter werdenden Kreis Euskirchen. Durch die fortschreitende Digitalisierung werden sich Arbeitsprozesse und alltägliche Handlungen verändern. Auch der Kohleausstieg im Rheinischen Revier beeinflusst unsere Zukunft.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, den Kreis Euskirchen auch für zukünftige Generationen als lebens- und lebenswerten Wohn- und Arbeitsstandort zu erhalten und gleichzeitig die Entwicklung weiter voran zu bringen. Das gelingt nur unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit. Die Teilnahme am Projekt „Global Nachhaltige Kommune.NRW“ ist die Chance, die Entwicklung des Kreises unter den Aspekt der Nachhaltigkeit und in Einklang mit den Globalen Nachhaltigkeitszielen zu stellen. Mit dieser partizipativ erarbeiteten Nachhaltigkeitsstrategie haben wir im Kreis Euskirchen eine Basis geschaffen, wie diese Entwicklung gestaltet werden kann. Durch die ausgewählten Handlungsfelder gute Arbeit & nachhaltiges Wirtschaften, nachhaltige Mobilität, Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung, Wohnen & nachhaltige Quartiere sowie globale Verantwortung & Eine Welt werden wichtige Themen in der Strategie abgebildet. In einem gut anderthalbjährigen Prozess wurden Leitlinien, strategische und operative Ziele sowie Maßnahmen erarbeitet. Dieses Handlungsprogramm dient als Grundlage und wird um weitere Handlungsfelder ergänzt und fortgeschrieben.

Bedanken möchte ich mich bei allen Akteurinnen und Akteuren, die sich aktiv und mit viel Expertise in die Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebracht haben, sowie den Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung. Auch der Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. gilt mein Dank für die professionelle Unterstützung während der Projektlaufzeit.

Ich freue mich auf den folgenden Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie und möchte auch Sie dazu motivieren, Ihren persönlichen Beitrag zu einem nachhaltigeren Kreis Euskirchen beizutragen.



Markus Ramers

Landrat des Kreises Euskirchen

1 Einleitung

“Be a global citizen. Act with passion and compassion. Help us make this world safer and more sustainable today and for the generations that will follow us. That is our moral responsibility.”

„Seien Sie globale Bürgerinnen und Bürger. Handeln Sie mit Leidenschaft und Mitgefühl. Helfen Sie uns, die Welt sicherer und nachhaltiger zu gestalten – sowohl heute als auch für nachfolgende Generationen. Dies ist unsere moralische Verantwortung.“

(Ban Ki-Moon, UN-Generalsekretär von 2007-2016)

Im September 2015 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen (engl. United Nations, UN) mit der Agenda 2030 und ihren Globalen Nachhaltigkeitszielen (engl. Sustainable Development Goals, abgekürzt SDGs) ein universelles Zielsystem, um eine weltweite Transformation in Richtung einer Nachhaltigen Entwicklung anzustoßen. Das Zielsystem besteht aus 17 Hauptzielen sowie 169 Unterzielen und stellt erstmals einen gemeinsamen Bezugsrahmen für alle UN-Mitgliedstaaten dar. Sowohl Industrie- als auch Schwellen- und Entwicklungsländer („Globaler Süden“) sind damit in der Verantwortung, ihren Beitrag zur Umsetzung einer global Nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Für die erfolgreiche Umsetzung der Agenda 2030 müssen alle politischen Handlungsebenen - international, national, regional und kommunal - einbezogen werden. In Deutschland sind Bund, Länder und Kommunen deshalb aufgefordert, die globalen Ziele auf ihre jeweilige Ebene „herunterzubrechen“. Vor diesem Hintergrund wurde die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) überarbeitet und ihre inhaltliche Struktur an den 17 Globalen Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet. Auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) orientiert sich an der Agenda 2030 und stellt entsprechende Bezüge zu den SDGs dar.

In Wissenschaft, Politik und Praxis herrscht weitgehend Einigkeit darüber, dass die kommunale Ebene eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der SDGs spielt. So sieht die Agenda 2030 die Kommunen in einer Schlüsselposition und fordert eine enge Einbindung lokaler Behörden. Auf der konkreten Umsetzungsebene vor Ort werden entscheidende Weichen für die Erreichung vieler SDG-Unterziele gestellt. Vor diesem Hintergrund haben bereits 167 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ (Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion) unterzeichnet. Die Entwicklung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien, die an der Agenda 2030 ausgerichtet sind, steckt jedoch noch in den Anfängen. Im Rahmen des Projekts „Global Nachhaltige Kommune NRW“ (GNK NRW) werden Kommunen bei diesem Vorhaben begleitet.

Nachdem von 2016 bis 2018 bereits 15 Kommunen in NRW erfolgreich bei der Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien begleitet wurden, ging das Projekt von 2019 bis 2021 mit 15 weiteren Kommunen in seine zweite Runde. Alle Kommunen haben ihre integrierten Nachhaltigkeitsstrategien im Kontext der Agenda 2030 und der SDGs sowie unter Berücksichtigung der DNS und der NHS NRW erarbeitet. Das Projekt GNK NRW wurde von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von ENGAGEMENT GLOBAL in Zusammenarbeit mit der LAG 21 NRW im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung umgesetzt.



Gruppenfoto zur Auftaktveranstaltung im Projekt GNK NRW am 27.06.2019 in Düsseldorf

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie ist das Ergebnis eines zweijährigen Beteiligungs- und Erarbeitungsprozesses. Gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft hat der Kreis Euskirchen in Zusammenarbeit mit der SKEW und der LAG 21 NRW die Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet.

Das Projekt wurde begleitet durch einen Projektbeirat, in dem das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, die kommunalen Spitzenverbände, die Staatskanzlei NRW, die Verbraucherzentrale NRW, der Naturschutzbund NRW, das Eine-Welt-Netz NRW sowie das Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung vertreten waren.

- In der vorliegenden Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen werden in Kapitel 2 zunächst der Projektkontext sowie allgemeine Grundlagen erläutert. Hierzu werden die Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, die Agenda 2030, die DNS und die NHS NRW vorgestellt.
- Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf das Modell zur Entwicklung und Umsetzung von kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien eingegangen. Dies umfasst die einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Prozessschritte (wie Aufbauorganisation, Bestandsaufnahme, Evaluation und Fortschreibung).
- In Kapitel 4 werden die zentralen kommunalspezifischen Arbeitsschritte des Kreises Euskirchen zur Erarbeitung der integrierten Nachhaltigkeitsstrategie beschrieben. Neben einem kommunalen Kurzportrait stehen hier der konkrete Projektablauf und die Arbeitsgremien sowie die Ergebnisse der Bestandsaufnahme im Fokus.
- **Kapitel 5 stellt das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie dar. Es beinhaltet das Handlungsprogramm des Kreises Euskirchen zu priorisierten Themenfeldern. Nach einer einleitenden Präambel werden zu jedem Themenfeld 1.) eine Leitlinie, 2.) strategische Ziele, 3.) operative Ziele sowie 4.) eine Maßnahmen- und Ressourcenplanung vorgestellt. Anschließend werden die inhaltlichen Bezüge zur Agenda 2030 dargestellt.**
- Kapitel 6 geht abschließend auf den weiteren kommunalspezifischen Prozessverlauf und die Verfestigung der Strategie ein.

2

Projektkontext

Das folgende Kapitel stellt einführend den Kontext des Projekts GNK NRW vor. Hierzu wird zunächst auf zentrale Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung, an denen sich das Projekt orientiert, eingegangen. Im Zentrum steht hier die integrative Verknüpfung sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Belange auf der Grundlage der natürlichen planetaren Belastungsgrenzen. Ein entscheidendes Ziel des Projekts besteht dabei in der vertikalen Integration der verschiedenen politischen Handlungsebenen. Bei der Entwicklung der kommunalen Nachhaltig-

keitsstrategien werden entsprechend die Zielsetzungen auf globaler Ebene (Agenda 2030), die Europäische Nachhaltigkeitspolitik, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes NRW systematisch berücksichtigt. Eine Global Nachhaltige Kommune leistet somit insgesamt einen Beitrag für die Umsetzung internationaler, nationaler und regionaler Nachhaltigkeitsziele im Sinne einer nachhaltigen Kreisentwicklungspolitik, die sektorenübergreifendes Denken und Handeln fördert.

Überblick

2.1 — Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung	7
2.2 — Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele	8
2.3 — Nachhaltige Entwicklung in der EU	10
2.4 — Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie	11
2.5 — Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen	12

2.1

Grundprinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung

Die im Rahmen des Projekts GNK NRW entwickelten Nachhaltigkeitsstrategien zielen auf die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 ab. Vor diesem Hintergrund orientieren sich die Inhalte der Nachhaltigkeitsstrategien an drei Grundprinzipien: 1.) Starke Nachhaltigkeit, 2.) Generationengerechtigkeit sowie 3.) Menschenrechte. Im Folgenden werden diese drei Grundprinzipien kurz vorgestellt.

Starke Nachhaltigkeit

Im Konzept der Starken Nachhaltigkeit finden wirtschaftliches und soziales Handeln innerhalb der Ökosystemgrenzen der Erde statt. Die natürlichen Ressourcen und die Umwelt bilden somit die Grundlage für alle menschlichen Entwicklungsfelder inklusive der entsprechenden ökonomischen und sozialen Subsysteme. Am Konzept der Starken Nachhaltigkeit orientiert sich z. B. auch das Konzept des Ökologischen Fußabdrucks. Abbildung 1 zeigt auf, wie das anthropogene Handeln das Naturkapital negativ beeinflusst bzw. inwiefern die natürlichen Planetaren Ökologischen Grenzen (engl. planetary boundaries) überschritten werden. Steffen et al. gehen in ihrer Veröffentlichung „Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet“ davon aus, dass bereits vier der neun definierten planetaren Belastungsgrenzen (Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Stickstoffkreislauf und Flächennutzung)¹ überschritten werden und diese Überbeanspruchung mittel- bis langfristig die menschlichen Lebensgrundlagen bedroht.

Generationengerechtigkeit

Der Begriff der Nachhaltigen Entwicklung ist eng mit jenem der Generationengerechtigkeit verbunden. Die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (WCED) hat 1987 in ihrem wegweisenden „Brundtland-Bericht“ Nachhaltige Entwicklung definiert als eine „[...] Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht

- 1 vgl. Steffen et al. (2015)
2 Steffen et al. (2015)

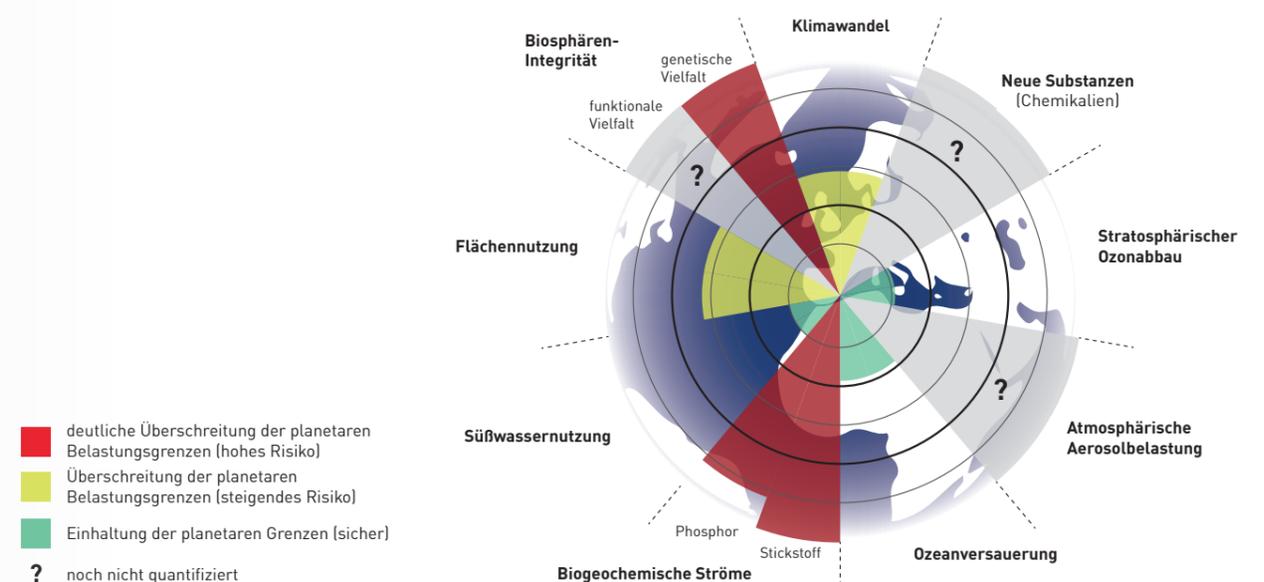


Abbildung 1: Die Planetaren Ökologischen Grenzen / © LAG 21 NRW nach Steffen et al.²

befriedigen können.“ Damit ist die heutige Generation in der Verantwortung, im Interesse der Perspektiven späterer Generationen ihren Ressourcenverbrauch entsprechend zu gestalten und anzupassen.

Menschenrechte

Die allgemeinen Menschenrechte bilden die Grundlage demokratischer Rechtssysteme. Es handelt sich um universelle Grundrechte, die allen Menschen zustehen. Die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen haben diese Rechte in der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 verabschiedet.³ In den meisten Staaten haben sie Verfassungscharakter, so auch in Deutschland. Im Kontext der Agenda 2030 hat insbesondere der universelle Charakter der Menschenrechte konzeptionelle Bedeutung. Denn die UN-Mitgliedstaaten haben die Globalen Nachhaltigkeitsziele explizit am Prinzip „niemanden zurücklassen“ orientiert. Auch das Indikatorensystem der Agenda 2030 berücksichtigt dies durch eine ausdifferenzierte Messung der Zielerreichung in Bezug auf verschiedene gesellschaftliche Gruppen.⁴

Agenda 2030 und Globale Nachhaltigkeitsziele

Im Jahr 2015 endete der Zeithorizont der acht Millenniums-Entwicklungsziele (engl. Millennium Development Goals, MDGs). Sie stellten ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar: Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit, das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit sowie die Etablierung globaler Partnerschaften. Mit dem Auslaufen der Millenniums-Entwicklungsziele stellte sich die Frage, wie die globalen Herausforderungen von allen Staaten gemeinsam auch in Zukunft bewältigt werden können. Die UN entwarfen unter Mithilfe von internationalen Experten ein neues Zielsystem, die Globalen Nachhaltigkeitsziele. Es ist Teil der UN-Resolution aus dem Jahre 2015 „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ und bildet die messbare Grundlage für deren Umsetzung. Auf der UN-Vollversammlung in New York verabschiedeten am 25. September 2015 die Regierungschef*innen der UN-Mitgliedsstaaten die Resolution zur Agenda 2030.⁵

Aufbau und Struktur der Strategie

Die Agenda 2030 besteht zunächst aus einer kurzen Einführung. Diese beinhaltet im Wesentlichen eine Vision, Grundsätze, eine Beschreibung der aktuellen weltweiten Herausforderungen, eine Darstellung der inhaltlichen Schwerpunkte sowie eine Erläuterung des Zielsystems, der Umsetzungsmittel und des Monitorings. Das Zielsystem beinhaltet 17 Hauptziele (goals, siehe Abbildung 2) und 169 Unterziele (targets). Die Zielerreichung soll anhand von rund 230 Indikatoren gemessen werden, die von einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachorganisationen und Expert*innen der Mitgliedsstaaten, erarbeitet wurden.

Inhaltliche Schwerpunkte und Spezifika

Die Agenda 2030 definiert fünf zentrale Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung als inhaltlichen Kern der Globalen Nachhaltigkeitsziele: Menschen, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele bilden erstmals für alle Staaten einen gemeinsamen Bezugsrahmen und

³ UN-Generalversammlung (1948)
⁴ UN-Generalversammlung (2015)
⁵ UN-Generalversammlung (2015)



Abbildung 2: Die 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele / © United Nations

sind auch in Deutschland für Bund, Länder und Kommunen handlungsleitend. So waren sie im Jahr 2016 bereits die zentrale Grundlage für die Fortschreibung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und haben die Landesnachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen (NHS NRW) entscheidend beeinflusst.

Die Agenda 2030 und die Globalen Nachhaltigkeitsziele zeichnen sich aus Sicht von Experten durch eine Reihe von Spezifika aus:

- Die Agenda 21 (Nachhaltigkeitsagenda auf Grundlage der Rio-Deklaration) und die entwicklungspolitische Agenda mit den Millenniums-Entwicklungszielen werden erstmals auf globaler Ebene zur Agenda 2030 zusammengeführt.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung in der Breite: vom Meeres- und Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele sind ein für alle UN-Mitgliedsstaaten geltendes Zielsystem, dessen Umsetzung auf UN-Ebene regelmäßig überprüft wird.
- Die Globalen Nachhaltigkeitsziele gehen in die Tiefe: Das sehr detaillierte und ausdifferenzierte Zielsystem umfasst 17 Oberziele und 169 Unterziele.

Aktuelle Entwicklungen

Die Autorinnen und Autoren der Agenda 2030 regen eine regelmäßige Berichterstattung zur Umsetzung auf der nationalen und subnationalen Ebene an. Im Jahr 2016 haben erstmals Mitgliedstaaten auf UN-Ebene freiwillig über die Umsetzung der Agenda 2030 Bericht erstattet, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des sogenannten „Hochrangigen Politischen Forums für Nachhaltige Entwicklung“ der UN legen jährlich verschiedene UN-Mitgliedstaaten einen entsprechenden Bericht vor. Das Indikatorensystem zur Messung der Fortschritte bei der weltweiten Umsetzung der Agenda 2030 wird jährlich

überprüft und weiterentwickelt. Daten und Erhebungsmethodik liegen im Wesentlichen für etwa 60 % der Indikatoren vor. Die UN erstellt jährliche Fortschrittsberichte zu den SDG-Indikatoren, deren Messbarkeit bereits gegeben ist. Seit 2018 veröffentlichen weltweite Pionierkommunen (u. a. die Städte Bonn und Mannheim) freiwillige Berichte zur Umsetzung der Agenda 2030 auf der kommunalen Ebene an die UN – sogenannte Voluntary Local Reviews (VLR).

2.3

Nachhaltige Entwicklung in der EU

Reflexionspapier der Europäischen Kommission

Als Reaktion auf die Agenda 2030 hat die Europäische Kommission Anfang 2019 ein Reflexionspapier mit dem Titel „Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030“ vorgelegt.⁶ Darin werden zentrale Herausforderungen, vor denen Europa steht, bewertet und mögliche Zukunftsszenarien dargestellt. Die EU-Mitgliedsstaaten haben anschließend ihre Schlussfolgerungen im Rat verabschiedet. Der Rat betont die Ambition der EU, bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine führende Rolle zu spielen. Zu den wesentlichen Grundlagen für eine nachhaltige Zukunft werden folgende Themenbereiche identifiziert: ein Übergang von der linearen zur Kreislaufwirtschaft; eine nachhaltige Ausrichtung der Landwirtschaft und des Lebensmittelsystems; eine zukunftssichere, kohlenstoffarme Gestaltung der Energieversorgung, Gebäude und Mobilität; die Sicherstellung einer sozial gerechten Nachhaltigkeitswende; der Schutz der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme sowie die Bekämpfung des Klimawandels. Das Reflexionspapier führt das Projekt GNK als europäisches Best-Practice-Beispiel für SDG 11 („Nachhaltige Städte und Gemeinden“) auf.

Europäischer „Green Deal“

Ende 2019 stellte die Europäische Kommission den sogenannten „Europäischen Grünen Deal“ vor, als integralen Bestandteil zur Umsetzung der Agenda 2030.⁷ Der „Green Deal“ umfasst einen Fahrplan zur Umgestaltung der EU-Wirtschaft für eine nachhaltige Zukunft. Er stellt als übergeordnetes Ziel auf, Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen. Bis 2050 sollen in der EU die Netto-Emissionen von Treibhausgasen auf null reduziert werden. Dieses Ziel wurde im Frühjahr 2020 in einem Vorschlag für ein europäisches Klimagesetz verankert. Darüber hinaus werden folgende weitere zentrale Themenbereiche identifiziert, für die im Rahmen des Fahrplans jeweils nächste Schritte der EU formuliert werden (insbesondere die Vorlage einer europäischen Industriestrategie, ein Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft sowie eine neue Landwirtschafts- und Biodiversitätsstrategie):

- Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie
- Mobilisierung der Industrie für eine saubere und kreislaforientierte Wirtschaft
- Energie- und ressourcenschonendes Bauen und Renovieren
- Nachhaltige und intelligente Mobilität
- Entwicklung eines fairen, gesunden und umweltfreundlichen Lebensmittelsystems
- Ökosysteme und Biodiversität erhalten und wiederherstellen
- Eine schadstofffreie Umwelt

Insgesamt soll das Leitbild der Nachhaltigkeit in alle Politikbereiche der EU integriert werden. Zur Finanzierung kündigte die Kommission an, eine Billion Euro

⁶ Europäische Kommission (2019a)
⁷ Europäische Kommission (2019b)

zu mobilisieren. Über den sogenannten „Mechanismus für einen gerechten Übergang“ soll sichergestellt werden, dass Strukturwandelprozesse hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft sozial verträglich verlaufen. Hier sieht die Kommission einen Fonds für die am stärksten betroffenen Regionen vor, der insgesamt 100 Milliarden Euro im Zeitraum 2021 bis 2027 zur Verfügung stellen soll.

2.4

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Deutschland legte die Bundesregierung im Jahr 2002 zum Weltgipfel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg vor. Sie kam damit einer auf der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro formulierten Aufforderung nach, Nachhaltigkeitsstrategien auf nationaler Ebene zu entwickeln. Seit 2004 wird die Strategie in Form von Fortschrittsberichten alle vier Jahre regelmäßig fortgeschrieben. Alle zwei Jahre dokumentieren zudem Indikatorenberichte des Statistischen Bundesamtes die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie. Vor dem Hintergrund der nationalen Umsetzung der globalen Agenda 2030 verabschiedete die Bundesregierung Anfang des Jahres 2017 eine umfassend überarbeitete Neuauflage mit dem Titel „Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie“ (DNS).

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Mit der Verabschiedung der DNS hat die Bundesregierung die Globalen Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 als zentrales Strukturelement für die Nachhaltigkeitsstrategie auf Bundesebene eingeführt. So entsprechen die 17 nationalen Ziele den globalen Zielsetzungen.⁸ Kern der DNS ist ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem, welches Ziele mit Zeitrahmen zur Erfüllung, Indikatoren für ein kontinuierliches Monitoring, Regelungen zur Steuerung sowie Festlegungen zur institutionellen Ausgestaltung beinhaltet.

Die DNS zielt auf eine wirtschaftlich leistungsfähige, sozial ausgewogene und ökologisch verträgliche Entwicklung ab, wobei die „Planetaren Belastungsgrenzen“⁹ zusammen mit der „Orientierung an einem Leben in Würde für alle“ die absolute äußere Beschränkung vorgeben. Die Planetaren Ökologischen Grenzen definieren demnach einen ‚sicheren Handlungsraum‘, innerhalb dessen Entwicklung, globale Gerechtigkeit, Wohlstand und ein ‚gutes Leben‘ dauerhaft gesichert werden können. In der DNS wird außerdem der erforderliche Transformationsprozess, die internationale Perspektive sowie der ebenen- und akteursübergreifende Ansatz hervorgehoben. Die Strategie sieht Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs auf drei Ebenen vor: Maßnahmen mit Wirkung in Deutschland, Maßnahmen durch Deutschland mit weltweiten Wirkungen sowie Maßnahmen mit Deutschland im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Ländern.

Aktuelle Entwicklungen

Ende 2018 beschloss das Bundeskabinett eine Aktualisierung der DNS, welche die bisherige Strategie ergänzt. Die Aktualisierung umfasst neben einer Anpassung der Indikatoren unter anderem neu formulierte Prinzipien einer Nachhaltigen Entwicklung sowie einen Bericht zu institutionellen Strukturen und zum Einbezug gesellschaftlicher Akteursgruppen. Weiterhin wurde das Projekt GNK vom Staatssekretärsausschuss der Bundesregierung als Leuchtturmprojekt 2018 zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie ausgezeichnet. Zur Weiterentwicklung wurde 2018

⁸ Vgl. Bundesregierung (2017)
⁹ Vgl. Steffen et al. (2015)

ein „Peer Review“-Verfahren vom Rat für Nachhaltige Entwicklung durchgeführt, um Empfehlungen internationaler Expert*innen einzuholen. Für eine breite Konsultation der Öffentlichkeit fanden von Oktober 2019 bis Februar 2020 zudem bundesweit Dialogkonferenzen statt. Die Ergebnisse der Konsultationen mündeten in eine überarbeitete Dialogfassung der DNS, die Anfang Oktober 2020 veröffentlicht wurde.¹⁰

2.5

Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

Neben der Bundesregierung verfügt die große Mehrzahl der Bundesländer über eigene Nachhaltigkeitsstrategien. Die nordrhein-westfälische Landesregierung hat erstmals im Juni 2016 eine Nachhaltigkeitsstrategie für NRW (NHS NRW) beschlossen. Diese war die erste Strategie eines Bundeslandes, welche die globale Agenda 2030 und die SDGs systematisch berücksichtigt. Sie wurde im Rahmen einer breiten öffentlichen Konsultation diskutiert, unter anderem auf jährlichen Nachhaltigkeitstagen und in Online-Beteiligungsphasen. Im September 2020 wurde eine umfangreiche Aktualisierung der NHS NRW durch einen Kabinettsbeschluss der Landesregierung verabschiedet.¹¹

Aufbau der Strategie und inhaltliche Schwerpunkte

Den Kern der aktualisierten NHS NRW aus dem Jahr 2020 bilden 67 Ziele und Indikatoren, die sich analog zur DNS am strukturellen Rahmen der 17 Globalen Nachhaltigkeitsziele orientieren. Jedes SDG wird außerdem durch Nachhaltigkeitspostulate und Vertiefungsbeispiele zu praktischen Umsetzungen auf den NRW-spezifischen Kontext heruntergebrochen. Themenübergreifende Umsetzungsinstrumente und -strukturen werden in spezifischen Unterkapiteln der Strategie aufgeführt und durch die NRW-Nachhaltigkeitsberichterstattung ergänzt, die der Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) über das Portal www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de veröffentlicht.

Aktuelle Entwicklungen

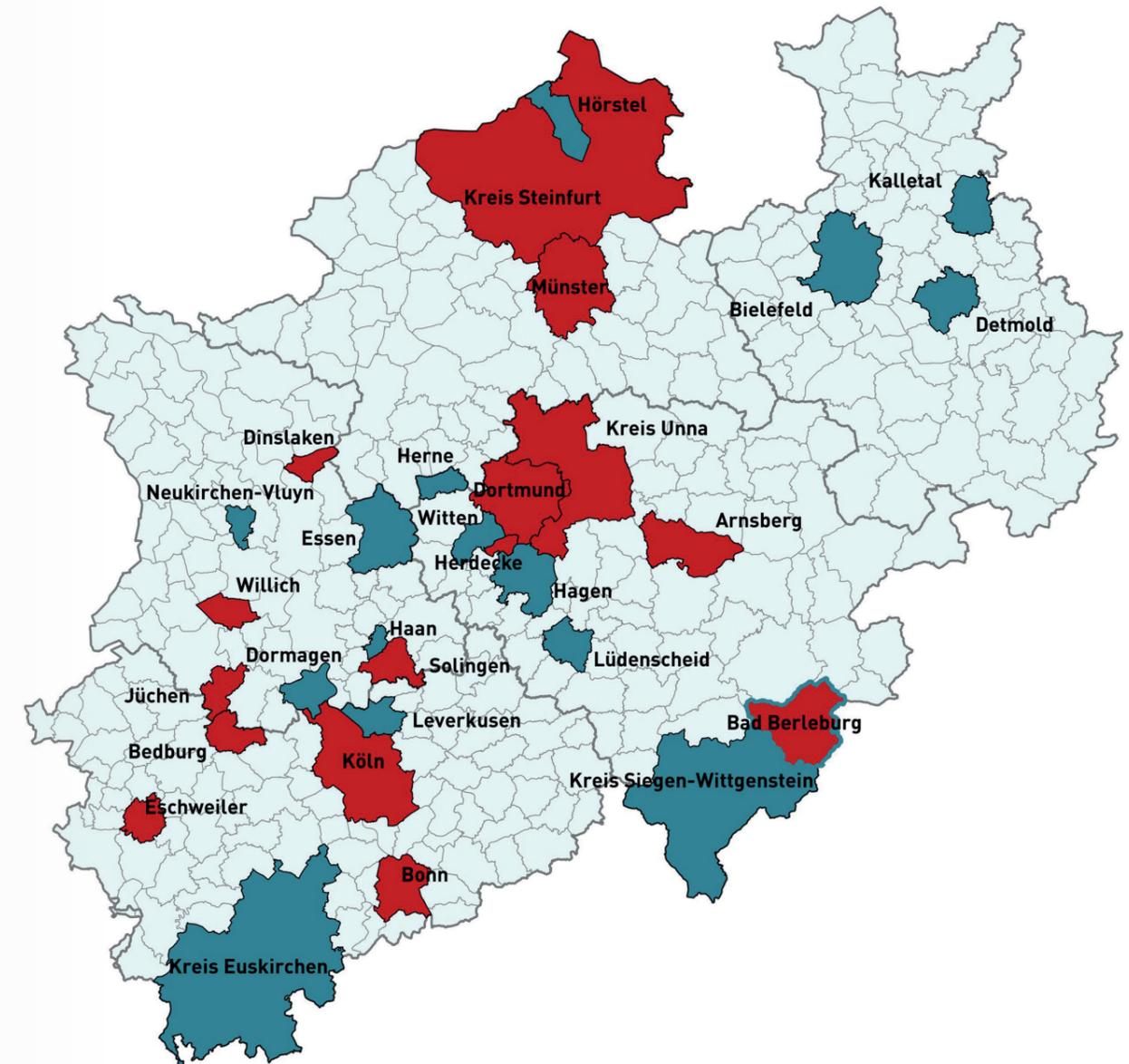
Über den Fortschritt der Umsetzung der NHS NRW soll einmal pro Legislaturperiode online Bericht erstattet werden. Begleitet werden soll die Vorbereitung des Fortschrittsberichts von einem breiten Beteiligungsprozess unterschiedlicher Stakeholder*innen. Auf Grundlage der 67 Ziele und Indikatoren wird IT.NRW den Internet-Auftritt unter www.nachhaltigkeitsindikatoren.nrw.de überarbeiten. Zudem wird ein Nachhaltigkeitsbeirat von der Landesregierung eingesetzt, der bei der Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie beratend zur Seite steht.

¹⁰ Bundesregierung (2020)
¹¹ Landesregierung NRW (2020)



GLOBAL
NACHHALTIGE
KOMMUNE NRW

Übersicht der 30 Modellkommunen
des Projekts GNK NRW (erste und
zweite Projektlaufzeit)



GNK NRW Kommunen
der ersten Projektlaufzeit

GNK NRW Kommunen
der zweiten Projektlaufzeit

Abbildung 3: Die 30 Modellkommunen des Projektes GNK NRW / © LAG 21 NRW

3

Modell zur Entwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene

Das GNK NRW-Modell zur Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien auf kommunaler Ebene basiert auf einem kooperativen Planungsverständnis.¹² Alle relevanten Akteure werden von Beginn an im gesamten Planungsprozess eingebunden, sodass die Nachhaltigkeitsstrategien gemeinsam in einem partizipativen Prozess entwickelt werden.

Die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategien ist zudem als kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) angelegt (siehe Abbildung 4). Der KVP stellt als fortwährender Überarbeitungszyklus die Wirksamkeits- und Erfolgskontrolle des Handlungsprogramms der Nachhaltigkeitsstrategie sicher und zielt auf die stetige

Verbesserung und Weiterentwicklung der formulierten Inhalte (u. a. thematische Leitlinien sowie strategische und operative Ziele) ab.

Nach dem GNK NRW - Modell gliedert sich die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie in sechs wesentliche Arbeitsschritte (siehe Abbildung 4): 1.) Einrichtung einer Aufbauorganisation, 2.) Bestandsaufnahme, 3.) Erarbeitung des Handlungsprogramms, 4.) Politischer Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie, 5.) Umsetzung und Monitoring sowie 6.) Evaluation und Fortschreibung. In den folgenden Kapiteln werden die einzelnen Arbeitsschritte modellhaft dargestellt.

Überblick

3.1	— Aufbauorganisation	15
3.2	— Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung	17
3.3	— Erarbeitung des Handlungsprogramms	26
3.4	— Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie	28
3.5	— Umsetzung und Monitoring	28
3.6	— Evaluation und Fortschreibung	28

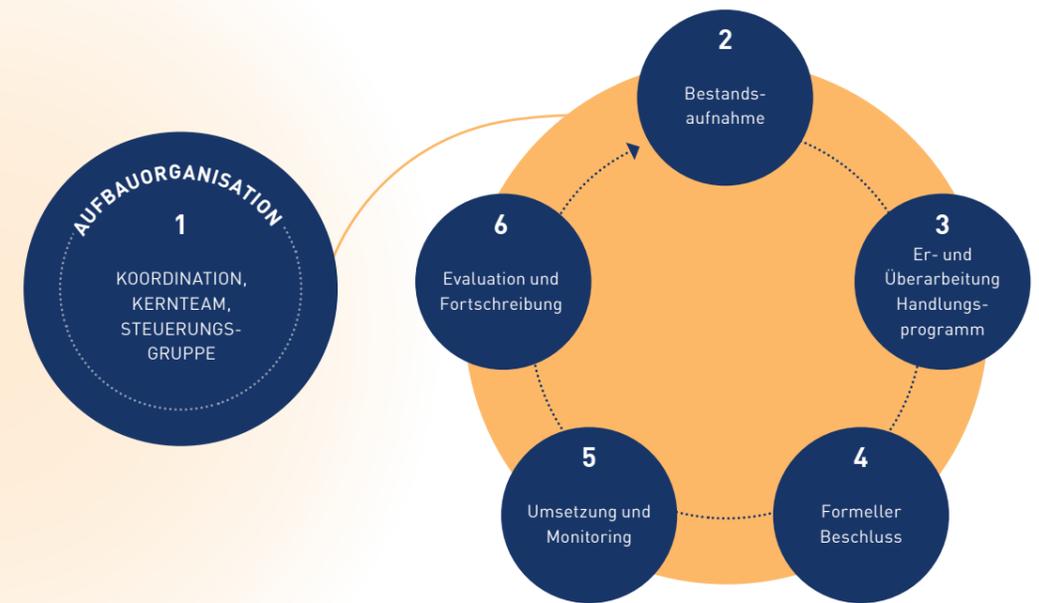


Abbildung 4: Kontinuierlicher Verbesserungsprozess (KVP) / © LAG 21 NRW

3.1

Aufbauorganisation

Das Modell sieht für die Entwicklung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie die Bildung von drei Arbeitsgremien vor: 1.) Koordination, 2.) Kernteam und 3.) Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5). Die unterschiedlichen Gruppen sind zuständig für die Organisation des Prozesses, die Entwicklung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, eine regelmäßige Berichterstattung sowie die Verstetigung der Strategie. Klar definierte Arbeitsstrukturen mit konkreten Verantwortlichkeiten erhöhen dabei die Prozesssicherheit, Transparenz und Effizienz in der Zusammenarbeit der unterschiedlichen Akteure.¹³

¹² vgl. Seite (2000)
¹³ vgl. Wagner (2015): 72ff.

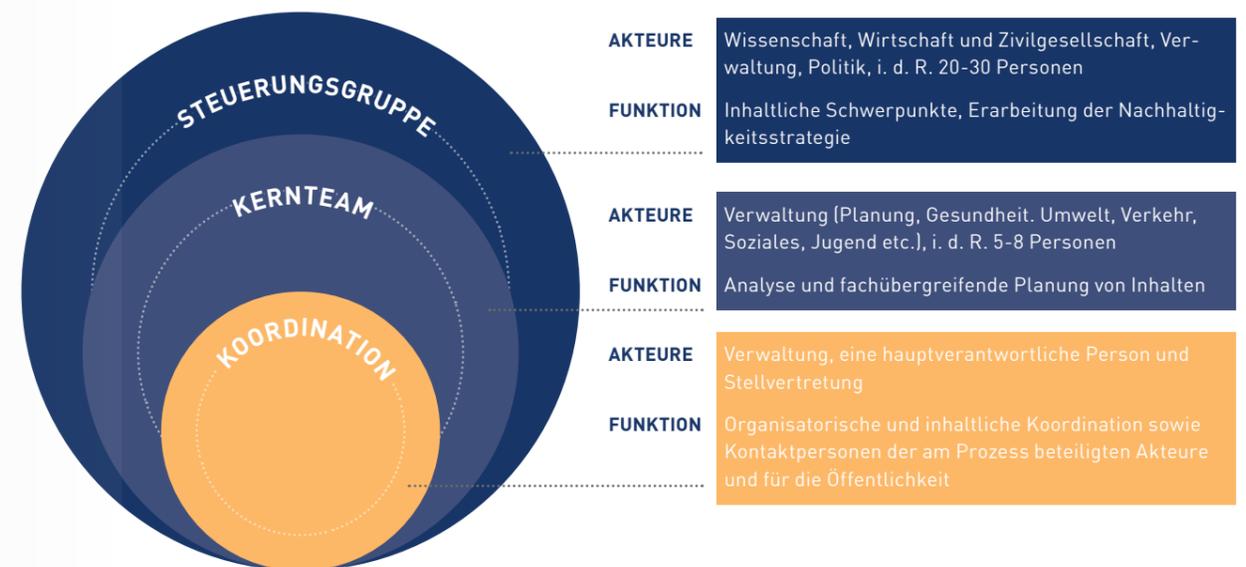


Abbildung 5: Aufbauorganisation / © LAG 21 NRW

Koordination

Die Koordination besteht aus einer für den Prozess hauptverantwortlichen Person aus der Verwaltung sowie einer Stellvertretung. Die Koordination übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern. Sie ist die zentrale Anlaufstelle für die unterschiedlichen Akteure und Projektbeteiligten und darüber hinaus für die Ergebnissicherung und die kontinuierliche interne und externe Kommunikation (Öffentlichkeitsarbeit) zuständig. Die Koordination ist dabei Teil des Kernteams (siehe Abbildung 5).

Kernteam

Das Kernteam stellt ein verwaltungsinternes Arbeitsgremium dar und setzt sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen aus unterschiedlichen Fachämtern zusammen (z. B. Planung, Gesundheit, Umwelt, Verkehr, Soziales, Jugend, Wirtschaftsförderung). Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen, die Aufarbeitung vorangegangener Prozesse mit Bezug zur Nachhaltigen Entwicklung und die Beschaffung notwendiger projektrelevanter Informationen. Das Kernteam unterstützt weiterhin die Koordination bei der Organisation und Begleitung des Entwicklungs- und Umsetzungsprozesses der Nachhaltigkeitsstrategie. Das Kernteam ist Teil der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 5) und nimmt an deren Sitzungen teil. Im Verlauf des Projekts trifft sich das Kernteam zudem regelmäßig zwischen den Steuerungsgruppensitzungen, um deren Inhalte vor- bzw. nachzubereiten.

Steuerungsgruppe

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammen, die aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Dieses Arbeitsgremium versteht sich daher als Format zur Beteiligung von Stakeholdern und ist ein Spezifikum des Managementmodells für die partizipative Entwicklung von integrierten Nachhaltigkeitsstrategien der LAG 21 NRW. Es fußt auf dem o. g. Prinzip der kooperativen Planung.¹⁴

Die Steuerungsgruppe setzt sich i. d. R. aus 20 bis 30 Personen zusammen. Als fester Bestandteil der Steuerungsgruppe sind Vertreterinnen und Vertreter der im Rat der Kommune vertretenden Fraktionen einzubinden. Weitere zu beteiligende

¹⁴ vgl. Selle [2000]

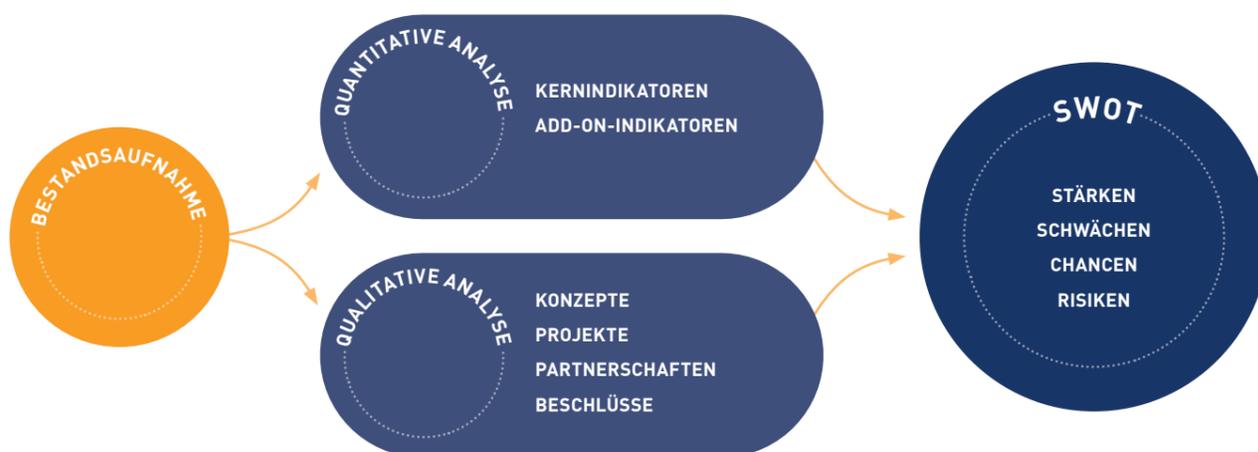


Abbildung 6: Elemente der Bestandsaufnahme / © LAG 21 NRW (Ergänzung / © LAG 21 NRW)

3.2

Akteure bzw. Institutionen sollen ein breites thematisches Spektrum abbilden. Potenzielle Akteure können Wirtschaftsunternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Nichtregierungsorganisationen (NRO), Verbände, Jugendinitiativen, Kirchen etc. sein. Die zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms. Unter Berücksichtigung der spezifischen (Fach-) Expertisen entwickeln die in der Steuerungsgruppe beteiligten Akteure gleichberechtigt, konstruktiv und dialogorientiert die Ziele und Maßnahmen des Handlungsprogramms.

Die Entscheidungshoheit über die Nachhaltigkeitsstrategie und die Umsetzung der unterschiedlichen Maßnahmen obliegt den formalen Entscheidungsorganen, d. h. den Ausschüssen und Räten der einzelnen Kommunen.

Bestandsaufnahme und Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Die systematische Bestandsaufnahme dient der Beschreibung des derzeitigen Zustands einer Kommune.¹⁵ Sie ermöglicht eine allgemeine Einschätzung der lokalen Entwicklungstrends. Hierzu werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen bestehende Konzepte und Strategien, Projekte, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die zentrale Fragestellung dabei ist: „Welchen Beitrag leistet die Kommune derzeit zur Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung und der SDGs?“. Abbildung 6 gibt einen schematischen Überblick über die Elemente der Bestandsaufnahme, die im Folgenden beschrieben werden.

Quantitative Analyse

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset, das von der LAG 21 NRW im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW (MULNV) und in Abstimmung mit dem Deutschen Städtetag, dem Städte- und Gemeindebund NRW, dem Landkreistag NRW sowie dem Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), der Bertelsmann Stiftung und IT.NRW entwickelt wurde.¹⁶ Für eine kommunenspezifische Vertiefung und Ergänzung wird das Indikatorenset mit zusätzlichen kommunalen Indikatoren („Add-On-Indikatoren“) ergänzt.

Qualitative Analyse

Lokale Aktivitäten im Bereich einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 umfassen im Projekt GNK NRW lokale Konzepte und Strategien, Projekte und Maßnahmen, (internationale) Städte- oder Projektpartnerschaften sowie politische Beschlüsse. Diese Punkte sind als Bestandteile der qualitativen Analyse definiert und zielen auf einen umfassenden Überblick über die lokalen Aktivitäten im Kontext einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune ab. Im Rahmen der qualitativen Analyse werden die relevanten Konzepte und Strategien unter anderem auf bereits formulierte Zieldefinitionen (strategische und operative Ziele) durchsucht, sodass Ziele systematisch dargestellt, aber auch Zielkonflikte identifiziert werden können. Weiterhin werden Projekte und Maßnahmen, Städte- oder Projektpartnerschaften mit Kommunen im Ausland sowie politische Beschlüsse gesammelt, die einen direkten oder indirekten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung und die Globalen Nachhaltigkeitsziele haben.

¹⁵ vgl. Scholles [2008]

¹⁶ vgl. Reuter et al. [2016]

Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT)

Die zusammengefassten Ergebnisse der quantitativen und qualitativen Bestandsaufnahme werden in Form von zehn themenfeldspezifischen Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analysen (SWOT-Analyse) dargestellt. Die zehn vordefinierten Themenfelder kommunaler Nachhaltigkeit wurden im Vorfeld aus der DNS, der NHS NRW und den in der ersten GNK NRW-Projektlaufzeit erarbeiteten kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien abgeleitet. Die SWOT-Analyse dient als Entscheidungshilfe für die Auswahl der priorisierten Themenfelder im Rahmen des partizipativen Erarbeitungsprozesses des Handlungsprogramms.

Vorstellung der Themenfelder einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung

Im Rahmen des GNK NRW Modells wird mit zehn Themenfeldern einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung gearbeitet. Die Themenfelder stellen eine Synthese aus den Zielen der Agenda 2030 und kommunalen Handlungsfeldern bzw. Kompetenzbereichen dar. Die Themenfelder werden im Folgenden kurz vorgestellt. Hierbei werden globale wie auch nationale Trends und Herausforderungen hervorgehoben sowie die Bedeutung des Themenfelds für eine Nachhaltige Entwicklung dargestellt. Außerdem werden für jedes Themenfeld die Kernbezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen aufgezeigt. Die Texte dienen insgesamt als Einstieg und erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit.

Nachhaltige Verwaltung | **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele



Themenfeld 1 • Nachhaltige Verwaltung

Unter dem Themenfeld Nachhaltige Verwaltung werden verschiedene Handlungsfelder zusammengefasst, bei denen die Kommune durch ihr eigenes Handeln direkten Einfluss auf eine Nachhaltige Entwicklung nehmen kann und dementsprechend ihrer Vorbildfunktion gerecht werden sollte. Im Besonderen betrifft dies die Kommunalfinanzen (oder kommunale Finanzwirtschaft), worunter an dieser Stelle alle finanzwirtschaftlichen Aktivitäten der kommunalen Gebietskörperschaften (Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände) einschließlich der Kommunalunternehmen bzw. öffentlichen Unternehmen verstanden werden, wie sie sich im Haushalt (Doppik) oder Jahresabschluss (Doppik) widerspiegeln. Im Zusammenhang mit einer nachhaltigen kommunalen Finanzwirtschaft spie-

len auch Themen wie Nachhaltigkeitsprüfungen für Ratsbeschlüsse und andere kommunale Entscheidungsprozesse sowie das Thema Divestment eine bedeutende Rolle. Aber auch im Personalbereich oder im Bereich der öffentlichen Beschaffung können Kommunen durch eine entsprechende Ausrichtung eine Nachhaltige Entwicklung vorantreiben.

Lebenslanges Lernen und Kultur | **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen



Themenfeld 2 • Lebenslanges Lernen und Kultur

Das Themenfeld Lebenslanges Lernen und Kultur bündelt verschiedene Handlungsfelder der (außer-) schulischen und kulturellen Bildung. Lebenslanges Lernen beschreibt die umfassende Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten im Laufe eines ganzen Menschenlebens. Es befähigt das Individuum zum Erkennen von Problemen sowie zur Entwicklung der Fähigkeit, sich sachgerecht mit Konflikten auseinanderzusetzen und vernünftige Lösungsstrategien zu erarbeiten. Der Lernprozess ist dabei nicht auf die schulische Ausbildung begrenzt, sondern bezieht sich ausdrücklich auf die gesamte Lebenszeit und umfasst dabei sowohl formelle als auch informelle Formen des Lernens.

Bildung ist eine der zentralen Voraussetzungen für die Überwindung von Armut, das Ausüben menschenwürdiger Arbeit und das Führen eines selbstbestimmten Lebens (Bildungschancen in allen Lernformen und für alle Altersgruppen). In modernen Gesellschaften wird Bildung als wesentliches Element der Demokratisierung und der Emanzipation betrachtet. Bildung für eine Nachhaltige Entwicklung (kurz BNE) hat unter den bildungstheoretischen Prämissen von Offenheit, Reflexivität und Zukunftsfähigkeit das Ziel, Lernenden ein systematisch generiertes und begründetes Angebot zu den Themen, Aufgaben und Instrumenten von Nachhaltiger Entwicklung zu machen.

Nachhaltige Entwicklung ist außerdem auch als eine kulturelle Aufgabe zu verstehen. Dazu ist die kollektive Entwicklung neuer Narrative ebenso Voraussetzung wie die Überprüfung von Deutungs- und Sinnzusammenhängen. Der Kultursektor – Theater, Museen, Bibliotheken, Rundfunk, Orchester, Bands, Chöre, Ateliers, Designer, Filmschaffende, Kinos, Kunstmarkt, Musik- und Kunsthochschulen – erreicht Menschen über Wege der informellen Bildung und motiviert zu neuen Sicht- und Denkweisen. Zahlreiche Ansätze zeigen, wie man sich, vermittelt über den Kultursektor, gemeinsam mit Nachhaltigkeitsprozessen auseinandersetzen, innovative Erfahrungen auch sinnlich anbieten, Dialoge führen, Engagement entwickeln und Ergebnisse bündeln kann.

Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 8:** Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



Themenfeld 3 • Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften

Das Themenfeld Gute Arbeit und Nachhaltiges Wirtschaften beschreibt die lokale Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung und geht darüber hinaus auf die Situation der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsort ein.

Eine funktionierende Wirtschaft mit genügend Arbeitsplätzen stellt die Basis für die Entwicklung eines Landes sowie seiner Teilräume dar. Nur mit ausreichendem materiellen Wohlstand sind Menschen in der Lage, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen und ihre individuellen Potenziale zu entfalten. Privatwirtschaftliche Unternehmen, die letztlich Arbeitsplätze und Einkommen schaffen, sind im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung mehr als rein gewinnorientierte Akteure und tragen eine ökologische sowie soziale Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Unternehmen sollen daher neben der Gewinnmaximierung sowohl die Umsetzung von nachhaltigen Produktionsmustern (ökologische Verantwortung) als auch die Schaffung und Sicherung von guten und fairen Arbeitsplätzen (soziale Verantwortung) anstreben.

Besondere Herausforderungen für die wirtschaftliche Entwicklung ergeben sich unter anderem durch den fortschreitenden demografischen Wandel und den damit verbundenen Folgen. So wird davon ausgegangen, dass es in Deutschland trotz der in den letzten Jahren steigenden Erwerbsbeteiligung langfristig zu einem sinkenden Erwerbspersonenpotenzial und Fachkräftemangel kommen wird. Im Zuge der verstärkten Zuwanderung in den letzten Jahren gilt es darüber hinaus, Migranten und Migrantinnen in den Arbeitsmarkt sowie in die Gesellschaft zu integrieren. Nicht zuletzt sieht sich die Gesellschaft einer zunehmenden Digitalisierung gegenübergestellt, die auch auf dem Arbeitsmarkt zu tiefgreifenden Veränderungen führen wird.

Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft **SDG 1:** Keine Armut | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 5:** Geschlechtergerechtigkeit | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden.



Themenfeld 4 • Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft

Das Themenfeld Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft umfasst neben der demografischen Entwicklung unter anderem jene Handlungsfelder, die sich mit Integration und Teilhabe aller Bevölkerungsteile sowie einer allgemeinen sozialen Gerechtigkeit beschäftigen.

Die demografische Entwicklung beschreibt die gegenwärtige Bevölkerungsstruktur (Größe, Altersaufbau, Geburtenhäufigkeit, Zuwanderung usw.). Wesentliche Faktoren für die demografische Entwicklung sind das natürliche Bevölkerungssaldo, das Wanderungssaldo, die Fertilitätsrate sowie die Lebenserwartung. Langfristige Veränderungen der Geburtenrate oder der Lebenserwartung, die sich letztlich auf die Bevölkerungsstruktur auswirken, werden unter dem Begriff des demografischen Wandels diskutiert. Entsprechend dieser Daten werden in Politik und Wirtschaft zukünftige Planungsprozesse gesteuert. Die Schul- und Wohnungsbaupolitik, aber auch die Arbeitsmarkt- und Rentenpolitik müssen sich rechtzeitig auf künftige demografische Entwicklungen einstellen, ebenso wie Wirtschaftsunternehmen in Hinblick auf ihre Zukunftspläne. Die demografische Entwicklung stellt somit eine bedeutende Rahmenbedingung für Maßnahmen in verschiedenen Themen- und Handlungsfeldern dar, und ist daher als Querschnittsthema zu verstehen.

In Deutschland zeigt sich seit den 1970er Jahren ein weitestgehend konstanter negativer natürlicher Bevölkerungssaldo, der jedoch temporär durch einen positiven Wanderungssaldo ausgeglichen werden konnte. Vor allem im Rahmen des Zuzugs von Geflüchteten mit Beginn des Jahres 2015 kam es zu einer starken Zuwanderung, die jedoch eine langfristige Bevölkerungsschrumpfung nicht verhindern kann. Mit der verstärkten Migration rückten auch die damit verbundenen gesellschaftlichen Herausforderungen – vor allem in Hinsicht auf Integration und Teilhabe – in den öffentlichen und politischen Fokus.

Teilhabe und Gleichberechtigung sind die Grundpfeiler zukunftsfähiger Gesellschaften. Um das Ziel der Teilhabe am Sozialleben zu erreichen, bedarf es zum einen der Bildung von persönlichen Kompetenzen und zum anderen der Schaffung positiver externer Rahmenbedingungen. Persönliche Kompetenzen befähigen hierbei einen Menschen am sozialen, kulturellen und politischen Leben aktiv teilzunehmen (z. B. durch Lesen, Schreiben, Rechnen). Rahmenbedingungen umfassen unter anderem den Zugang zu sozialen und technischen Infrastrukturen sowie den Zugang zum Arbeitsmarkt.

Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben **SDG 2:** Kein Hunger | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 14:** Leben unter Wasser.



Themenfeld 5 • Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben

Das Themenfeld Nachhaltiger Konsum und gesundes Leben verbindet die Handlungsfelder einer nachhaltigen und gesunden Lebensweise in einer Kommune. Nachhaltiger Konsum ist Teil einer nachhaltigen Lebensweise und ein Verbraucherverhalten, das unter anderem Umwelt-, Gesundheits- und soziale Aspekte bei Kauf, Nutzung und Entsorgung von Produkten berücksichtigt. Folgt man dem Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung, ist Konsum dann nachhaltig, wenn er den Bedürfnissen der heutigen Generation entspricht, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen zu gefährden. Im Globalen Norden bedeutet nachhaltiger Konsum insbesondere eine Änderung der Lebens- und Konsumstile zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs - auch im Hinblick auf die global gerechte Verteilung natür-

licher Ressourcen. Idealtypisch besteht nachhaltiger Konsum aus einer Mischung von Suffizienz und Effizienz. Dabei steht die Suffizienz mit der Frage nach dem ausreichenden Maß an Konsum im Zentrum. Die Effizienz, bezogen auf ressourcenschonende Produktionsmuster, gilt als nachgeordnetes Kriterium.

Nachhaltiger Konsum geht darüber hinaus mit einem gesunden Lebensstil einher. So hat eine bewusste und nachhaltige Ernährung auch positive Effekte auf die persönliche Gesundheit. Neben den selbst beeinflussbaren Faktoren wirken sich auch äußere Einflüsse, wie z. B. Luft- und Lärmbelastung, wesentlich auf die Gesundheit aus. Die gesundheitlichen Belastungen sind nicht gleich verteilt. So zeigt sich, dass der soziale Status sowie die finanzielle Situation über Umfang und Intensität der Belastung maßgeblich entscheidet.



Globale Verantwortung und Eine Welt | **SDG 4:** Hochwertige Bildung | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 16:** Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen | **SDG 17:** Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

Themenfeld 6 • Globale Verantwortung und Eine Welt

Individuen, Organisationen und Gemeinschaften handeln global verantwortungsvoll, wenn sie sich für Chancengleichheit bzw. Teilhabegerechtigkeit, eine gerechte globale Verteilung der Güter, eine friedvolle Entwicklung sowie den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und den Schutz der Ressourcen einsetzen. Aufbauend auf dieser Definition umfasst das Themenfeld Globale Verantwortung und Eine Welt verschiedene Handlungsfelder, die sich von fairer Beschaffung und fairem Handel, über globale Partnerschaften bis hin zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung erstrecken.

Aktuell zeigt sich eine zunehmende Bedeutung fair gehandelter Produkte trotz eines noch verhältnismäßig geringen Marktanteils. Fairer Handel stellt eine Möglichkeit dar, den zunehmenden globalen Ungleichheiten entgegenzuwirken. Insbesondere durch den „Billigkonsum“ nimmt der Anteil informeller Arbeitsverhältnisse in den Produktionsländern zu. Die daraus entstehende mangelnde Absicherung verstärkt soziale Unsicherheiten und führt langfristig zu Instabilität. Aber auch Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes, wie die Förderung erneuerbarer Energien und die nachhaltige Stadtentwicklung, tragen zum Schutz der Einen Welt bei und stehen zunehmend im Fokus kommunaler Bemühungen. Insbesondere der Wissensaustausch zwischen dem Globalen Norden und Süden, beispielsweise im Rahmen von Städtepartnerschaften, trägt zu einem gesteigerten Verständnis der unterschiedlichen Lebensumstände bei und ist ein wichtiger Motor für Innovationen. Sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch im Bildungsbereich oder Gesundheitswesen können durch kontinuierlichen Wissensaustausch auf Augenhöhe wertvolle Entwicklungen angestoßen werden.

Klimaschutz und Energie | **SDG 7:** Bezahlbare und saubere Energie | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



Themenfeld 7 • Klimaschutz und Energie

Unter dem Themenfeld Klimaschutz und Energie werden Handlungsfelder gebündelt, die sich mit der Reduzierung der globalen Erderwärmung, der Gewinnung erneuerbarer Energien sowie dem effizienten und bewussten Umgang mit Energie in der Kommune beschäftigen.

Eine Vielzahl wissenschaftlicher Untersuchungen im Laufe der vergangenen Jahrzehnte belegt fundiert, dass der anthropogene Ausstoß von Treibhausgasen und Aerosolen das Klima auf der Erde beeinflusst. Die Konzentration von Kohlenstoffdioxid und anderen Treibhausgasen in der Erdatmosphäre kann vorrangig auf die Nutzung von fossilen Energieträgern und die Landnutzung zurückgeführt werden. Der Klimawandel bedingt weltweit erhöhte Temperaturen und Veränderungen in den Niederschlagsmengen und hat so weitreichende Auswirkungen auf Land- und Wasserökosysteme, landwirtschaftliche Produktionsmuster, menschliche Gesundheit und viele weitere ökonomische, ökologische und soziale Systeme. Vor diesem Hintergrund liegen die Grundbedingungen einer Nachhaltigen Entwicklung in der Steigerung der Energieeffizienz, der Einsparung von Energie, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Senkung von Treibhausgas-Emissionen aus anderen Quellen.

Nachhaltige Mobilität | **SDG 3:** Gesundheit und Wohlergehen | **SDG 9:** Industrie, Innovation und Infrastruktur | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz



Themenfeld 8 • Nachhaltige Mobilität

Das Themenfeld Nachhaltige Mobilität umfasst die Teilbereiche Personenverkehr und Warenverkehr innerhalb einer Kommune sowie die damit verbundenen Infrastrukturen.

Mobilität wird als eines der zentralen Kennzeichen der Moderne gesehen und ist Grundvoraussetzung für die soziale und ökonomische Entwicklung. Für wirtschaftliche Produktionsprozesse, den Gütertransport oder den Handel sind effektive Transportinfrastrukturen bedeutende Einflussgrößen. Den Menschen hingegen ermöglicht Mobilität unter anderem Zugang zu Märkten, Arbeitsplätzen, Bildung und Gesundheit. Mit einem erhöhten verkehrlichen Aufkommen gehen gleichzeitig auch Belastungen für Umwelt und Gesundheit einher.

Grundlegendes Ziel einer nachhaltigen Verkehrs- und Umweltpolitik ist es daher, die gesellschaftlich notwendige Mobilität möglichst so zu gestalten, dass Mobilitätsbedürfnisse im Individual- wie auch im Güterverkehr mit den Anforderungen an eine Nachhaltige Entwicklung vereinbar sind. Im Kontext von Verkehr und Mobilität werden hierbei zentrale Herausforderungen im Klimaschutz, der Luftreinhaltung sowie dem Schutz vor Lärmbelastigung, aber auch im Schutz von Grünflächen und natürlichen Ressourcen sowie in der Förderung alternativer Antriebsformen zur Lösung von Herausforderungen der städtischen Mobilität gesehen.

Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung | **SDG 2:** Kein Hunger | **SDG 6:** Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz | **SDG 14:** Leben unter Wasser | **SDG 15:** Leben an Land.



Themenfeld 9 • Ressourcenschutz und Klimafolgenanpassung

Die natürlichen Ressourcen, wie z. B. Boden, Wasser, Luft und biologische Vielfalt sind die wesentlichen Grundlagen menschlichen Lebens und Wirtschaftens. Natur und Landschaft besitzen dabei einen Wert, der zwar schwierig zu quantifizieren ist, sich aber in ihrer Schutzwürdigkeit selbst ausdrückt. Sie erbringen wertvolle Ökosystemdienstleistungen für den Menschen und die Gesellschaft und stellen wichtige Standortfaktoren dar. Dennoch nimmt weltweit der Verbrauch der natürlichen Ressourcen stetig zu.

Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung ist die Sicherung der natürlichen Ressourcen und der Umwelt ein zentrales gesellschafts- und umweltpolitisches Ziel. In Deutschland stellt sich vor allem die Flächeninanspruchnahme als besondere Herausforderung dar. Mit zunehmender Versiegelung der Böden gehen weitreichende Folgewirkungen einher. So führt der Verlust wertvoller Böden zu einem Rückgang der Natur- und Artenvielfalt. Die Beeinträchtigung natürlicher Bodenfunktionen zeigt sich darüber hinaus in der reduzierten Regenwasserversickerung sowie Grundwasserneubildung.

Global betrachtet leiden insbesondere die ärmsten Länder und Menschen unter den Folgen des Klimawandels. Veränderungen des Klimas führen zu langanhaltenden Dürren oder sintflutartigen Regenfällen und verringern oder vernichten somit die existenzsichernden Ernten. Doch auch in Deutschland wird der Klimawandel zunehmend spürbar, beispielsweise durch häufigere Hochwasser oder die erhöhte Gesundheitsbelastung aufgrund steigender Temperaturen. Neben einer Reduzierung der globalen Erderwärmung besteht eine besondere Herausforderung darin, sich an die veränderten klimatischen Bedingungen anzupassen und effiziente Schutzmaßnahmen zu schaffen, die die negativen Auswirkungen des Klimawandels auf den Menschen so gering wie möglich halten.

Der Klimawandel und die daraus resultierenden Folgen vollziehen sich regional unterschiedlich. Dabei sind Hauptauffälligkeiten, wie Starkniederschlagsereignisse oder Hitzeperioden, als Folgen allgemeiner Erwärmung, auch für Bürgerinnen und Bürger in nordrhein-westfälischen Kommunen offensichtlich. Viele

Städte und Gemeinden sehen sich in der Pflicht, ihr Wissen über klimatische Veränderungen zu vergrößern und Anpassungsstrategien für die Zukunft zu entwickeln.

Wohnen und Nachhaltige Quartiere | **SDG 10:** Weniger Ungleichheiten | **SDG 11:** Nachhaltige Städte und Gemeinden | **SDG 12:** Nachhaltige/r Konsum und Produktion | **SDG 13:** Maßnahmen zum Klimaschutz.



Themenfeld 10 • Wohnen und Nachhaltige Quartiere

Die Quartiere, als Orte des Wohnens und der sozialen Interaktion, sind der alltägliche Lebens- und Handlungsraum der Menschen und daher von besonderer Bedeutung für eine Nachhaltige Entwicklung. Quartiere sehen sich Anforderungen in verschiedenen Handlungsfeldern gegenüber, die im Themenfeld Wohnen und Nachhaltige Quartiere umfasst werden.

Nachhaltige Quartiere zeichnen sich dadurch aus, dass sie eine hohe Lebensqualität bieten, Teilhabe am gesellschaftlichen Zusammenleben fördern und gleichzeitig dem Umwelt- und Ressourcenschutz Rechnung tragen.

Vor dem Hintergrund des starken Bevölkerungswachstums in den Ballungszentren, gestiegener Mietpreise sowie des sukzessiven Rückgangs des sozialen Wohnungsbaus stellt sich vor allem die Wohnraumversorgung als große Herausforderung einer nachhaltigen Quartiersentwicklung dar. So zeigt sich eine zunehmende Segregation in deutschen Städten, die sich in der räumlichen Entmischung einzelner Bevölkerungsgruppen über die Stadtgebiete äußert. Im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung, die Teilhabe und Integration fördert, ist die Schaffung einer heterogenen Bevölkerungszusammensetzung eine wesentliche Herausforderung der Quartiersentwicklung.

Neben dem Abbau sozialräumlicher Segregation stellt die Errichtung einer ausreichenden infrastrukturellen Ausstattung ein bedeutendes Themenfeld nachhaltiger Quartiersentwicklung dar. Dies umfasst neben dem Zugang zu Nahversorgern und Grünflächen auch soziale und kulturelle Infrastrukturen, was sich positiv auf die Teilhabe am Quartiersleben auswirkt und somit die individuelle Lebensqualität erhöht.

Damit sich die Kommunen in einem ersten Durchlauf inhaltlich stärker fokussieren können, ist im modellhaften Ablauf vorgesehen, dass zunächst nur fünf der zehn Themenfelder ausgewählt werden. Die Auswahl erfolgt durch die Steuerungsgruppe auf Grundlage der Bestandsaufnahme. In weiteren Fortschreibungen soll das Handlungsprogramm sukzessive um zusätzliche Themenfelder ergänzt werden.

3.3

Erarbeitung des Handlungsprogramms

Das Handlungsprogramm bildet gemeinsam mit der Präambel den Kern der Nachhaltigkeitsstrategie und ist eine strategische Handlungsanleitung für die Umsetzung einer Nachhaltigen Entwicklung in der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

PRÄAMBEL

- Beschreibt die kommunenspezifische Motivation zur Erarbeitung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie
- Stellt die intendierte Wirkungsweise der Nachhaltigkeitsstrategie dar
- Ordnet die Strategie in das gesamte Portfolio der Aktivitäten der Kommune ein

HANDLUNGSPROGRAMM

- LEITLINIEN**
 - Zeigen eine visionäre Entwicklung in verschiedenen Themenfeldern auf
 - Sind motivierend und aktiv formuliert und sprechen einen großen Akteurskreis an
 - Geben dem technischen Konstrukt „Strategie“ eine emotionale Note und mobilisieren so Unterstützung
- STRATEGISCHE ZIELE**
 - Legen die langfristige Ausrichtung in den Themenfeldern fest (am Zieljahr der Agenda 2030 orientiert)
 - Benennen, was im Jahr 2030 in der Kommune im Sinne einer Nachhaltigen Entwicklung erreicht werden soll
 - Gliedern ein Themenfeld in bestimmte Teilbereiche
- OPERATIVE ZIELE**
 - Werden aus strategischen Zielen abgeleitet und verfügen über einen starken Handlungscharakter
 - Sind auf einen kurz- bzw. mittelfristigen Zeithorizont ausgerichtet
 - Werden so konkret formuliert, dass sie leicht kommunizierbar und überprüfbar sind. Sie sind spezifisch, messbar, akzeptiert bzw. ambitioniert, realistisch und terminiert (SMART)
 - Dienen als Ankerpunkte zur Darstellung der Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielsetzungen übergeordneter Strategien (Agenda 2030, DNS, NHS NRW)
- MASSNAHMEN- UND RESSOURCENPLANUNG**
 - Maßnahmen beschreiben, wie die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie zu erreichen sind
 - Maßnahmen ermöglichen es, eine Strategie praktisch umzusetzen und zu überprüfen
 - Ressourcen beschreiben, welche personellen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Ressourcen für die Umsetzung der Maßnahmen notwendig sind

ABSTRAKTER: handlungsleitend

DETAILLIERTER: planungs- und handlungsorientiert



Das Handlungsprogramm beinhaltet:

- Leitlinien;
- die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie in Form eines hierarchischen Zielsystems aus strategischen und operativen Zielen;
- Maßnahmen, Projekte und Ressourcen, um die beschlossenen Ziele zu erreichen;
- den Beitrag der Kommune zur Zielerreichung der Globalen Nachhaltigkeitsziele (SDGs) und weiterer übergeordneter Strategien (DNS, NHS NRW).

Die Konkretisierung und Planungsrelevanz der Nachhaltigkeitsstrategie nimmt dabei von der abstrakten Ebene der Leitlinien bis hin zu den konkreten Maßnahmen und Ressourcen zu (s. Abbildung 7).

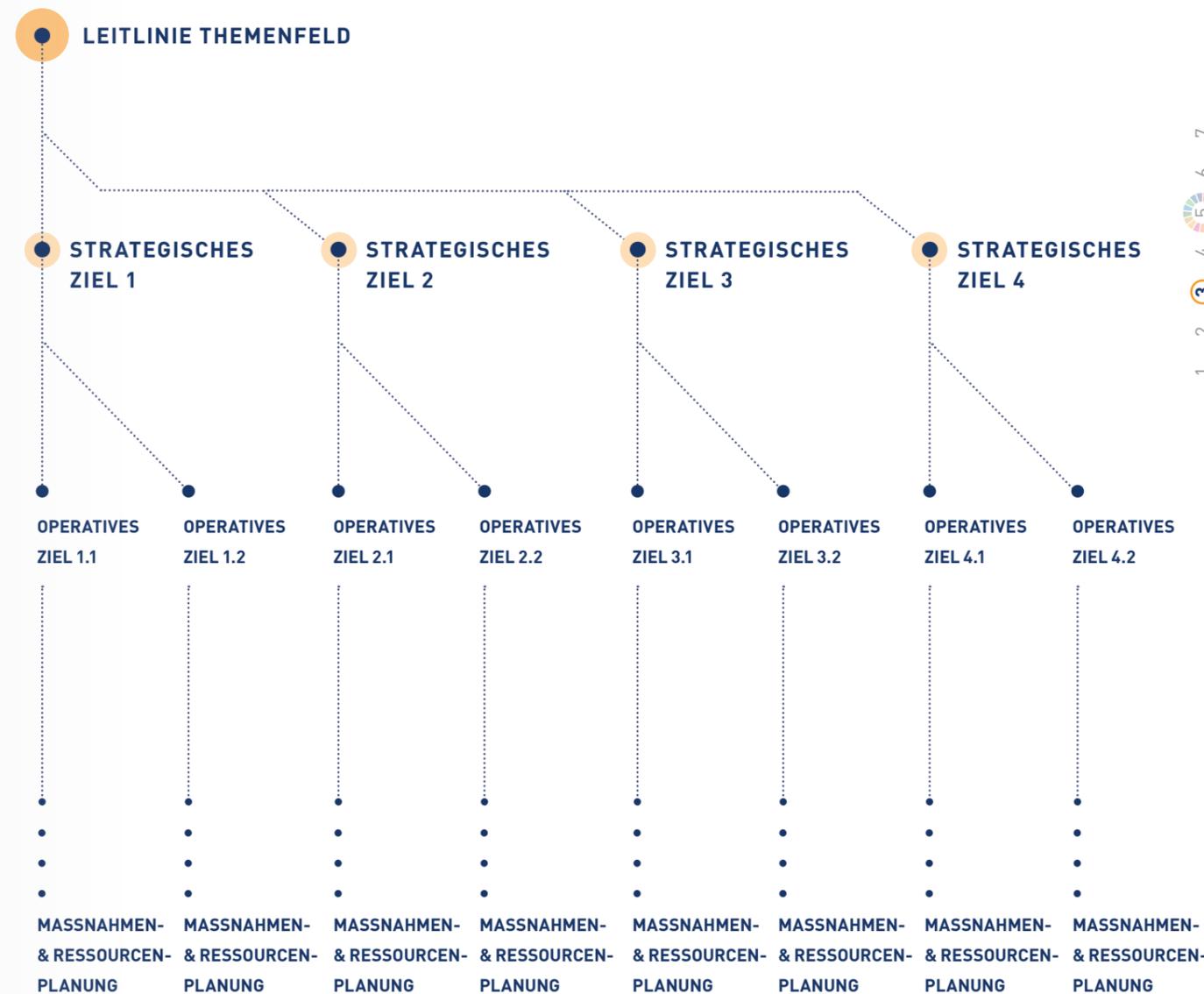


Abbildung 7: Elemente des Handlungsprogramms / © LAG 21 NRW

3.4

Formeller Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Nachhaltigkeitsstrategie inklusive des Handlungsprogramms wird von den formalen Entscheidungsorganen (Ausschüsse und Rat) offiziell beschlossen. Der formelle Beschluss dient der politischen Legitimation der Nachhaltigkeitsstrategie, sodass sie handlungsleitend in allen Bereichen der kommunalen bzw. regionalen Entwicklung Berücksichtigung findet. Das Handlungsprogramm zur Nachhaltigkeitsstrategie wird dabei als „lebendiges“ Dokument verstanden. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen. Es ist beabsichtigt, während der Umsetzung des Handlungsprogramms zusätzliche Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Partner*innen einzugehen.

3.5

Umsetzung und Monitoring

Nach dem erfolgreichen formellen Beschluss beginnt die Umsetzung der im Handlungsprogramm formulierten Ziele und Maßnahmen. Die Umsetzungsphase wird durch ein kommunenspezifisches Monitoring begleitet, auf dessen Grundlage der Zielerreichungsgrad der operativen Zielsetzungen und somit der Erfolg der Strategie regelmäßig evaluiert werden kann.

Monitoring bedeutet eine kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung eines Systems, Vorgangs oder Prozesses. Für das Projekt GNK NRW sind zwei Typen des Monitorings relevant: Monitoring der Umsetzung (maßnahmenbezogen) und Monitoring der Wirksamkeit (wirkungsbezogen).¹⁷ Während sich das maßnahmenbezogene Monitoring auf Handlungsziele bezieht und den Vollzug von Maßnahmen oder Projekten misst, beurteilt das wirkungsbezogene Monitoring die Erreichung der auf operativer Ebene eingeführten Zielsetzungen. Zwischen diesen beiden Monitoring-Typen besteht eine Mittel-Zweck-Beziehung, genauso wie sie auch für Ziele unterschiedlicher Ebenen kennzeichnend ist.¹⁸

3.6

Evaluation und Fortschreibung

Laut der deutschen Gesellschaft für Evaluation (DeGEval) ist eine Evaluation die systematische Untersuchung des Nutzens oder Werts eines Gegenstands (z. B. Programm, Projekt, Produkt, Organisation, Forschung etc.). Die Ergebnisse und Empfehlungen der Evaluation müssen dabei nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beruhen.¹⁹ Indikatoren stellen dabei definierte Messinstrumente bzw. Anzeiger dar, die Aufschluss über den Grad der Zielerfüllung geben.²⁰ Der Unterschied zwischen Monitoring und Evaluation besteht vor allem darin, dass das Monitoring kontinuierlich Routineabfragen wahrnimmt und daher mehr der Bestandsaufnahme dient. Evaluationen untersuchen hingegen die Wirkungen eines Programms und versuchen, den Ursachen auf den Grund zu gehen. Die Evaluation umfasst demnach in der Regel immer auch eine Ursachen- und Folgenanalyse und ist somit breiter angelegt und tiefer ausgerichtet. Bei der Evaluation wird, anders als beim Monitoring, auch das Gesamtkonzept hinterfragt und ggf. angepasst.²¹

¹⁷ vgl. Gnest (2008): 617f.

¹⁸ vgl. Ebd.

¹⁹ vgl. DeGEval (2002): 15

²⁰ vgl. Scholles (2008): 319

²¹ vgl. Stockmann (2004): 1

Die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Handlungsprogramms und der Nachhaltigkeitsstrategie erfolgt auf Grundlage der Evaluationsergebnisse, die im Rahmen des KVP erarbeitet werden. Die Überarbeitung erfolgt dabei vor dem Hintergrund aktueller Entwicklungen (Fehleinschätzungen, Trends etc.) sowie des Zielerreichungsgrads auf operativer Ebene. Ab der ersten Fortschreibung besteht zudem die Möglichkeit, Zeitreihen darzustellen und positive und negative Entwicklungen zu analysieren. Analog zur ursprünglichen Nachhaltigkeitsstrategie wird auch die Fortschreibung formell beschlossen.

4

Entwicklungsprozess zur Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen

Das folgende Kapitel skizziert die Arbeitsschritte, die der Erarbeitung der kommunalen Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen zugrunde liegen. Das Kapitel beinhaltet ein kommunales Kurzportrait, die Vor-

stellung der Aufbauorganisation und des Projektablaufs sowie eine Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme und der daraus resultierenden Themenfeldauswahl.

Überblick

4.1 — Kommunales Kurzportrait	31
4.2 — Aufbauorganisation	32
4.3 — Projektablauf	35
4.4 — Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder	36



Eindrücke aus dem Kreis Euskirchen

4.1

Kommunales Kurzportrait

Der Kreis Euskirchen ist der südlichste Kreis in Nordrhein-Westfalen und liegt innerhalb des Städtedreiecks Köln - Bonn - Aachen. Er ist Heimat für ca. 194.000 Menschen und fasst auf seiner Fläche von 1.248 Quadratkilometern insgesamt elf Städte und Gemeinden mit insgesamt 294 Orten zusammen. Die Bevölkerungsdichte (Stand 31.12.2018) im Kreis Euskirchen liegt bei 154,4 EW/km²; hierbei zeigen sich große Unterschiede zwischen den kreisangehörigen Kommunen. Während die Kreisstadt Euskirchen eine Bevölkerungsdichte von 415,6 EW/km² aufweist, liegt die der Gemeinde Dahlem bei 43,9 EW/km². Verkehrlich ist der Kreis durch die beiden Schienenstrecken „Eifelstrecke“ (Köln-Trier) und „Voreifelbahn“ (Bonn-Euskirchen-Bad Münstereifel), welche bis 2033 elektrifiziert werden sollen, an den Ballungsraum Köln/Bonn und das weitere Umland angebunden. Daneben erfolgt mittelfristig die Vollreaktivierung der „Bördebahn“ (Düren-Euskirchen). Bereits im Jahr 2002 wurde mit dem Taxibus ein alternatives ÖPNV-Bedienungskonzept umgesetzt, mit dem in Kombination mit dem Linienverkehr flächendeckend ein Stundentaktangebot besteht. Im gleichen Jahr wurde der Kreis erstmalig als „Fahrradfreundlicher Kreis“ ausgezeichnet (Verlängerung in 2009 und 2016). Durch zwei Autobahnen und mehrere Bundesstraßen ist der Kreis im Bereich Straßeninfrastruktur gut mit der Region vernetzt.

Das Kreisgebiet unterteilt sich in die Naturräume Eifel und Zülpicher Börde/Ville. Der südliche Teil des Kreises Euskirchen liegt in der Mittelgebirgsregion Eifel und nimmt rd. Dreiviertel der Kreisfläche ein. Eine Besonderheit ist, dass der Großteil der Flächen außerhalb von Siedlungsbereichen in den Eifelkommunen als Landschafts- bzw. Naturschutzgebiete festgesetzt ist. Die Naturschutzgebiete umfassen zusammen mit der Nationalparkfläche 11,7% der Kreisfläche. Die Bördelandschaft zeichnet sich besonders durch ihre fruchtbaren Böden aus. Dadurch ist der Bereich besonders von landwirtschaftlicher Nutzung geprägt. Insgesamt werden ca. 50% der Fläche im Kreis landwirtschaftlich genutzt, fast 40% der Fläche sind bewaldet. Der Kreis Euskirchen liegt im Bereich der Eifel im Deutsch-Belgischen Naturpark Hohes Venn-Eifel und im Bereich der Börde im Naturpark Rheinland. Zudem gehört er mit 8 Kommunen zur LEADER-Region Eifel und mit zwei Kommunen zur Region Zülpicher Börde.

Internationale Industrieunternehmen aus Branchen wie Logistik, Maschinenbau, Papier- und Kunststoffindustrie sowie solide inhabergeführte Handwerksbetriebe prägen die Wirtschaftsstruktur des Kreises. Der Branchenmix ist vielseitig und ausgewogen. Die bestehende Verkehrsinfrastruktur bietet Unternehmen

gute Absatz- und Beschaffungsmöglichkeiten, wenngleich hohe Pendlerzahlen in Richtung Rheinschiene das Beschäftigungspotential prägen. Die hohe Umweltqualität und Freizeitattraktivität sprechen ebenfalls für den Kreis Euskirchen. Ausdruck dafür ist nicht nur der Nationalpark Eifel, sondern auch die qualitativ hochwertige Rad- und Wanderinfrastruktur oder die gastronomischen und touristischen Angebote. Die Region hat sich bereits als nachhaltige Tourismusdestination qualifiziert.

Entgegen älterer Prognosen von it.NRW, die dem Kreis eine schrumpfende Bevölkerung voraussagten, wächst die Gesamtbevölkerung im Kreis seit dem Jahr 2013 stetig. Bereits heute übersteigt die Bevölkerungszahl den prognostizierten Wert für 2030. Die Entwicklung unterscheidet sich allerdings in den einzelnen Kommunen, sodass es Kommunen gibt, die eine schrumpfende Bevölkerung verzeichnen, andere wiederum eine stark wachsende. Vor allem im nördlichen Teil des Kreises ist der Zuzug aus den angrenzenden Ballungsräumen durch eine verstärkte Nachfrage nach Wohnraum und Bauland spürbar. Allen Kommunen gemein ist, dass die Zahl der älteren Einwohner*innen über 65 Jahre zunimmt, während die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 18 Jahre zurückgeht.

Im Jahr 2018 wurde durch die Politik die Erstellung eines Kreisentwicklungskonzeptes beschlossen. Für die Regionalplanaufstellung im Regierungsbezirk Köln wurde der erste Teil zu den Bereichen „Wohnen“ und „Arbeiten“ in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen erarbeitet und als Fachbeitrag im Verfahren eingebracht. Darauf aufbauend sollten weitere für den Kreis relevante Themen in einer ganzheitlichen Strategie bearbeitet werden. Die Teilnahme am Projekt ist daher für den Kreis eine Chance, die Entwicklung des Kreises an den Nachhaltigkeitszielen auszurichten und so einen Beitrag auf lokaler Ebene zu leisten.

Im Rahmen der Fortschreibung zur Kreisentwicklung sollen u.a. die Themen Bildung, Teilhabe, interkulturelle Öffnung, Klimaschutz, Energie, Gesundheit, Sicherheit, Kultur und Freizeit aufgenommen werden.

4.2

Aufbauorganisation

Die Aufbauorganisation im Rahmen von GNK NRW im Kreis Euskirchen gliedert sich in die drei Arbeitsgremien Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe. Als Koordinatorin steuert Lisa Rodermann aus der Abteilung „Umwelt und Planung“ den Projektlauf vor Ort und ist die Ansprechperson, für die am Prozess beteiligten oder interessierten Personen. Als Koordinatorin nimmt sie eine zentrale Rolle in der Aufbauorganisation ein und wird dabei durch Heike Schmitz, ebenfalls aus der Abteilung „Umwelt und Planung“, vertreten.

Für die inhaltliche und organisatorische Vor- und Nachbereitung der Steuerungsgruppensitzungen wurde ein verwaltungsinternes Kernteam gebildet. Dem Ansatz einer integrierten Kommunalentwicklung folgend ist das Kernteam fachbereichsübergreifend besetzt, sodass bei der Bearbeitung von Projektinhalten die Perspektiven und Herausforderungen verschiedener Fachbereiche berücksichtigt werden (siehe Abbildung 8). Durch die Besetzung mit Mitarbeitenden in leitenden Funktionen konnten eine hohe fachliche Expertise sowie eine Integration der Projektinhalte und -strukturen in die jeweiligen Fachbereiche gewährleistet werden. Manfred Poth, brachte sich als Leiter des Kernteams intensiv in den Prozess ein und nahm an den regelmäßig stattfindenden Sitzungen teil und

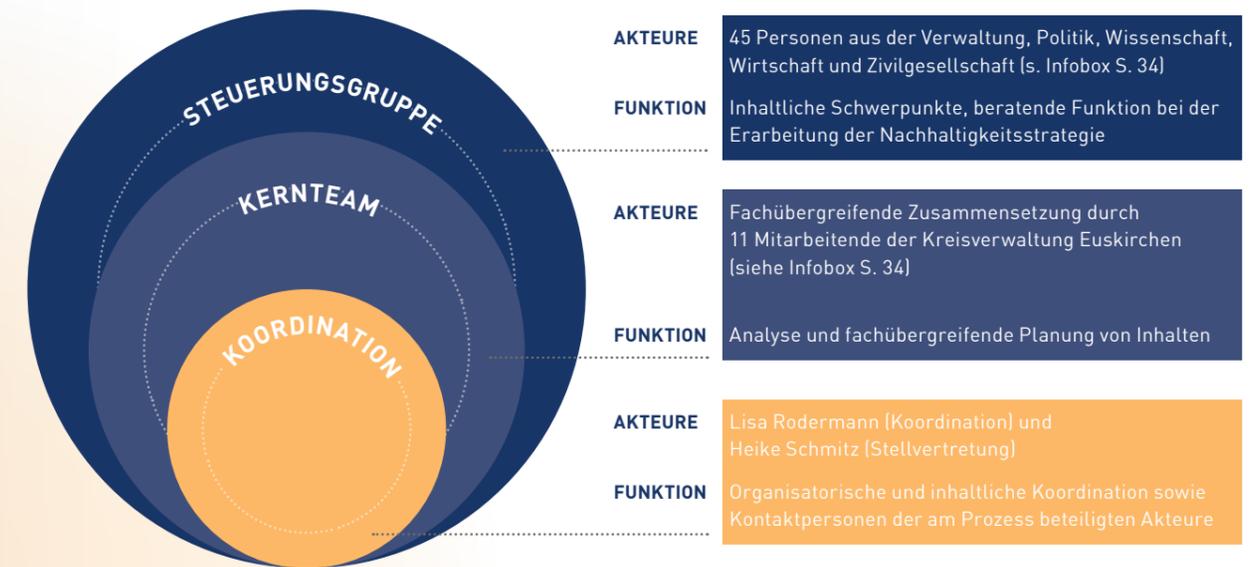


Abbildung 8: Zusammensetzung der Arbeitsgremien / © LAG 21 NRW

begleitete intensiv den Prozess. Zum Ende des Prozesses erfolgte zusätzlich die Unterstützung durch den, im November 2020 gewählten, Landrat Markus Ramers.

Das zentrale Arbeitsgremium für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie stellt die Steuerungsgruppe dar, in der neben dem Kernteam lokale Akteure aus verschiedenen Sektoren (Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft) vertreten sind. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe (siehe Abbildung 8) nehmen besondere Funktionen innerhalb des Kreises Euskirchen ein und stellen gemeinsam eine fachlich breit aufgestellte Arbeitsgruppe dar, die sowohl ökologische, soziale als auch wirtschaftliche Interessen angemessen widerspiegeln.



Gruppenfoto zur ersten Steuerungsgruppen-Sitzung am 30.09.2019

Folgende Institutionen haben sich kontinuierlich in der Steuerungsgruppe am Erarbeitungsprozess der NHS im Kreis Euskirchen beteiligt:

- Mitglieder des Kernteams (Allg. Vertreter des Landrates, GBL „Zentrales“, GBL Bildung, „Gesundheit und Soziales“, GBL „Bauen, Umwelt, ÖPNV und Abfall“, Leiter*innen und Vertreter*innen der Bereiche „Umwelt und Planung“, „Struktur- und Wirtschaftsförderung“, „Bildung und Integration“, „Jugend und Familie“, „Soziales“, „ÖPNV/Mobilität“ und „Gesundheit“)
- Weitere Vertreter*innen der Kreisverwaltung (Auszubildende, Gleichstellungsbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Schulaufsicht)
- Vertreter*innen der Fraktionen des Kreistags
- Vertreter*innen der kreisangehörigen Kommunen
- Bistum Aachen
- Regionalpromotor südliches Nordrhein-Westfalen/ Region Bonn
- Biologische Station im Kreis Euskirchen e.V.
- Landwirtschaftskammer NRW
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- Naturpark Rheinland
- Nordeifel Tourismus
- Jobcenter EU-aktiv
- Agentur für Arbeit
- Kreissparkasse Euskirchen
- VHS Euskirchen
- Verbraucherzentrale NRW
- LEADER-Regionalmanagements Eifel und Zülpicher Börde
- ADFC NRW KV Bonn/Rhein-Sieg
- Zukunftsnetz Mobilität NRW
- Region Köln-Bonn e. V.
- e-regio GmbH & Co. KG
- Regionalverkehr Köln GmbH
- Forschungszentrum Jülich
- Fachhochschule Aachen
- IHK Aachen
- Kreisbauernschaft
- IARES – Industriallianz für Regionale Energiesicherheit
- Berufsbildungszentrum Euskirchen
- Holzkompetenzzentrum Rheinland
- Zweckverband Region Aachen
- DHB Netzwerk Haushalt

4.3



Beispiel einer Arbeitsphase im Rahmen der Steuerungsgruppensitzungen

Projekttablauf

Für die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie wurden im Kreis Euskirchen fünf Steuerungsgruppensitzungen (und eine digitale Info-Veranstaltung am 18.05.2020) durchgeführt. Im Vorfeld zur ersten Sitzung wurde gemeinsam von der LAG 21 NRW und dem Kernteam eine Bestandsaufnahme zum Status Quo der Nachhaltigen Entwicklung im Kreis Euskirchen erarbeitet. Diese diente im Rahmen der ersten Sitzung (30.09.2019) als Grundlage für die Auswahl der Themenfelder, die im weiteren Projektverlauf behandelt werden. In der zweiten Sitzung (09.12.2019) war die Steuerungsgruppe angehalten, visionär zu denken und sich einen lebenswerten und nachhaltigen Kreis im Jahr 2030 vorzustellen. Ziel war die Formulierung von Leitlinien und strategischen Zielen, die schließlich in der dritten Steuerungsgruppensitzung (02.09.2020) im Konsens verabschiedet wurden. Die strategischen Ziele wurden durch umfangreiche Abstimmungsprozesse im Kernteam konkretisiert, sodass in der vierten und erstmals digitalen Sitzung (03.12.2020) ein vollständiges Handlungsprogramm mit operativen Zielen und Maßnahmen vorlag, welches final kommentiert werden konnte. In der fünften Sitzung (25.01.2021), aufgrund der andauernden COVID19-Pandemie ebenfalls digital, wurden das Handlungsprogramm sowie die Empfehlungen zur Prozessverfestigung (s. Kapitel 6), von der Steuerungsgruppe verabschiedet. Parallel zu den Sitzungen der Steuerungsgruppe trat der Kreis Euskirchen mit den Bürger*innen in Kontakt und initiierte eine Online-Abfrage und eine digitale Konferenz zur nachhaltigen Kreisentwicklung.



Abbildung 9: Meilensteine der Strategieentwicklung / © LAG 21 NRW

4.4

Bestandsaufnahme und priorisierte Themenfelder

Zu Beginn des Prozesses erarbeiteten die LAG 21 NRW und das Kernteam gemeinsam eine Bestandsaufnahme, die den Status Quo einer Nachhaltigen Entwicklung im Kontext der Agenda 2030 im Kreis Euskirchen analysiert. Sie zeigt zurückliegende Entwicklungen sowie aktuelle Aktivitäten des Kreises in verschiedenen Themenfeldern auf und schildert Handlungserfordernisse für eine nachhaltige Kreisentwicklung. Wie in Kapitel 3.2 beschrieben, gliederte sich die Bestandsaufnahme in eine quantitative und qualitative Analyse. Mittels vordefinierter Indikatoren und zusätzlichen kommunenspezifischen Indikatoren wurden zunächst zentrale Entwicklungstrends im Kreis Euskirchen aufgezeigt. Anschließend wurden bestehende Konzepte, Projekte, Partnerschaften und politische Beschlüsse des Kreises analysiert. Das Indikatorenset sowie eine Übersicht der analysierten Dokumente finden sich im Anhang (siehe Anhang 7.1 und 7.2). Die gesammelten Erkenntnisse wurden für jedes der zehn in Kapitel 3.2 vorgestellten Themenfelder mit Hilfe einer SWOT-Tabelle zusammengefasst. Das ausführliche Dokument zur Bestandsaufnahme liegt dem Kreis Euskirchen vor, es kann auf Anfrage bezogen werden.

Im Rahmen der ersten Steuerungsgruppensitzung wurden die Ergebnisse der Bestandsaufnahme vorgestellt und diskutiert. „Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften“ wurde dabei von der Steuerungsgruppe als relevantes Themenfeld für den Kreis identifiziert. Es besteht eine Vielzahl von Einzelprojekten z. B. in den Bereichen der Berufsorientierung oder der Unternehmensgründung. Diese sollten jedoch stärker untereinander verzahnt und zielgerichtet gebündelt werden. Hervorzuheben ist das umfangreiche Wirtschaftliche Entwicklungskonzept, welches aktuelle Themen, wie z.B. die Umweltwirtschaft oder den digitalen Wandel und damit verbundene Schlüsselmaßnahmen aufgreift. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für den Kreis können Handlungsbereiche ergänzt, verknüpft und somit langfristig an einer nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung ausgerichtet werden.

„Nachhaltige Mobilität“ ist das von der Steuerungsgruppe am stärksten priorisierte Themenfeld. Die Bestandsaufnahme spiegelt die Relevanz des Themas für den Kreis Euskirchen deutlich wider. Eine Vielzahl von Projekten (u.a. der Einsatz von Bio-Erdgasbussen, die Reaktivierung der Bördebahn oder das LEADER-Projekt "Eifelmobil") und Konzepten greifen die Mobilität im Kreis auf. Hervorzuheben ist dabei das umfangreiche und integrierte Gesamtverkehrskonzept inkl. Umweltrisikoaanalyse. Die Nachhaltigkeitsstrategie für den Kreis Euskirchen vereint die Aktivitäten und setzt Schwerpunkte für eine Mobilitätswende. Langfristig zielt der Kreis auf die Fortbewegung im Umweltverbund, emissionsarme Mobilitätsformen und flächendeckende Mobilitätsangebote auch im ländlichen Raum ab.

Das Themenfeld „Wohnen & Nachhaltige Quartiere“ wurde von der Steuerungsgruppe am zweitstärksten priorisiert und nimmt somit einen weiteren wesentlichen Teil der Nachhaltigkeitsstrategie ein. Als wichtige Grundlage wurde dabei im Zuge der Bestandsanalyse das Kreisentwicklungskonzept mit dem Schwerpunkt auf Wohnungs- und Wirtschaftsflächen identifiziert. Auch die initiierten Projekte, wie z.B. das LEADER-Projekt Planen, Bauen und Gestalten - Baukultur und Dorfgestaltung oder das Stadt-Land-Plus-Projekt DAZWISCHEN sowie das Bündnis für Wohnen spiegeln das Engagement des Kreises wider, wobei eine Verzahnung und Intensivierung von Aktivitäten sowie die strategische Ausrich-

tung, unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeit im Zuge der Nachhaltigkeitsstrategie, für den Kreis eine große Entwicklungschance bieten.

Ein weiterer zentraler Baustein auf dem Weg zu einem global nachhaltigen Kreis ist die Berücksichtigung von „Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung“. Zum Kreis Euskirchen zählen viele wertvolle Naturschutzflächen- und gebiete (vor allem im Rahmen der Aktivitäten zum Naturschutzgroßprojekt Ahr 2000). Ein handlungsleitendes Klimafolgenanpassungskonzept wird derzeit erarbeitet und stellt neben der Nachhaltigkeitsstrategie für den Kreis Euskirchen eine große Chance dar, sich den Herausforderungen der Klimafolgen zu stellen und einen strategischen Beitrag zum Ressourcenschutz zu leisten. Langfristig liegen die Schwerpunkte im Kreis dabei auf den Trink-, Fließ- und Grundwasserqualitäten, auf dem Schutz der Artenvielfalt und der gemeinsamen Aufgabe, ressourceneffizientes und -schonendes Handeln zu fördern.

Das Themenfeld „Globale Verantwortung & Eine Welt“ bietet einerseits besonders viel Handlungsspielraum und andererseits einen hohen Abstraktionsgrad auf der Umsetzungsebene. Im Bereich Interkulturalität und Migration ist der Kreis Euskirchen bereits durch die Veranstaltungsformate „Interkulturelle Woche Kreis Euskirchen“ und das „Friedensfest Kreis Euskirchen“ sowie die „Fachtag Integration“ aktiv. Der Kreis Euskirchen möchte jedoch weitere Schwerpunkte setzen und dabei auf die globalen Auswirkungen des Konsumverhaltens eingehen und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) im Kreis Euskirchen in der Nachhaltigkeitsstrategie fest verankern.

5

Handlungsprogramm des Kreises Euskirchen

Das Handlungsprogramm des Kreises Euskirchen besteht aus einer übergeordneten Präambel sowie aus thematischen Leitlinien, einem Zielsystem aus strategischen und operativen Zielen und einer Maßnahmen- und Ressourcenplanung für die Umsetzung

je priorisiertem Themenfeld (siehe Kapitel 4.3). Abbildung 10 zeigt eine Übersicht der thematischen Leitlinien über alle fünf priorisierten Themenfelder des Handlungsprogramms des Kreises Euskirchen.

Überblick

5.1 — Präambel	40
5.2 — Themenfeld 1 • Gute Arbeit & Nachhaltiges Wohnen	42
5.3 — Themenfeld 2 • Nachhaltige Mobilität	48
5.4 — Themenfeld 3 • Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	54
5.5 — Themenfeld 4 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere	60
5.6 — Themenfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt	66
5.7 — Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030	74

Netzfahrplan zur Nachhaltigkeitsstrategie Kreis Euskirchen – Übersicht der Leitlinien und strategischen Ziele in den fünf Themenfeldern

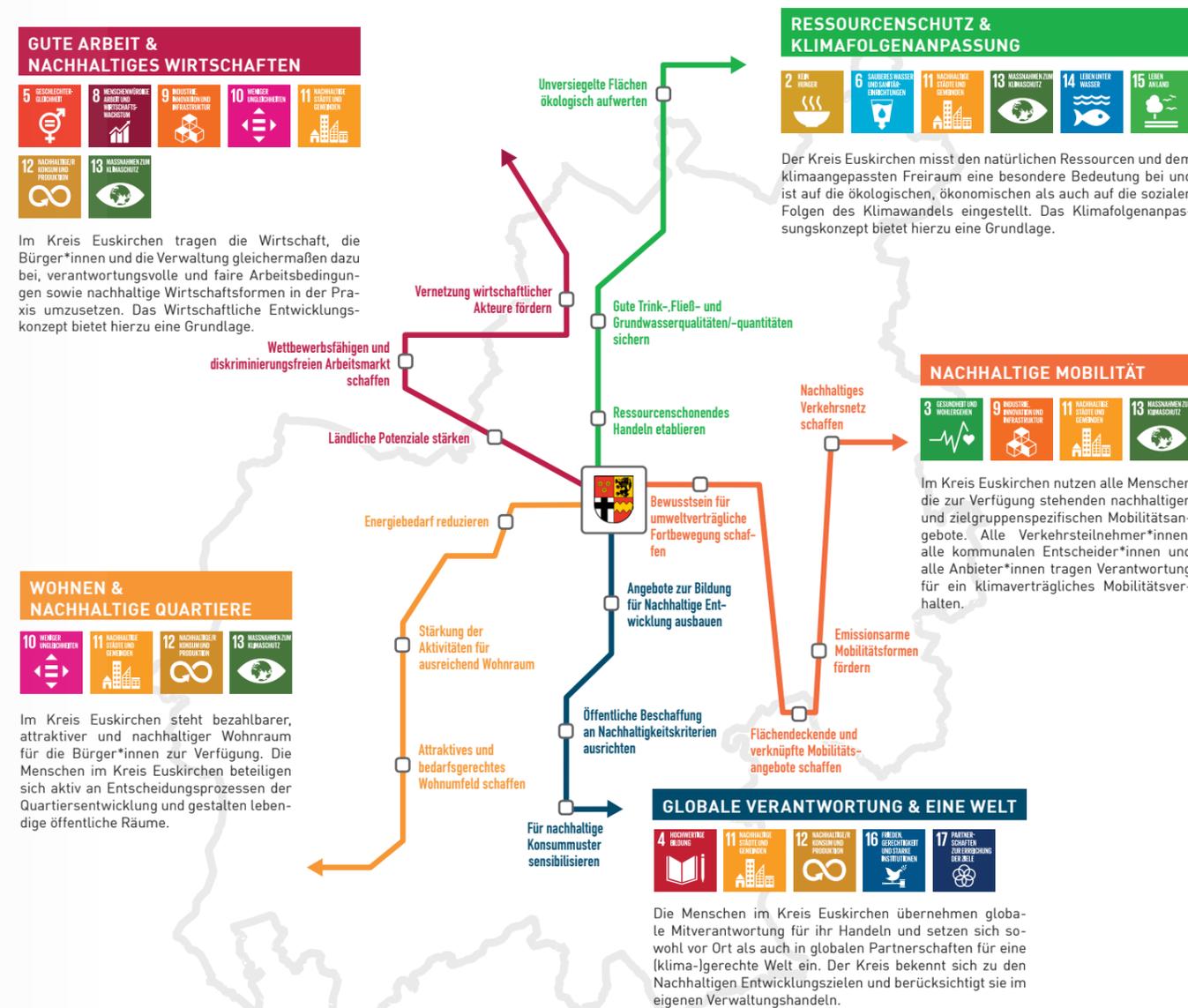


Abbildung 10: Netzfahrplan / Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen – Leitlinien und strategische Ziele

Im Folgenden werden die Präambel des Handlungsprogramms sowie die im Projektprozess priorisierten Themenfelder mit den erarbeiteten Inhalten vorgestellt. Jedes Themenfeld enthält zunächst eine thematische Leitlinie als „Dach“. Die Leitlinie gliedert sich in mehrere strategische Ziele auf, die wiederum jeweils durch operative Ziele inhaltlich konkretisiert werden. Zur Erreichung der operativen Ziele werden schließlich mehrere Maßnahmenvorschläge vorgestellt.

Neben der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie war es ein zentrales Ziel des Projekts GNK NRW, die Bezüge zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen und den Nachhaltigkeitsstrategien auf Ebene des Bundes und des Landes herzustellen. Entsprechend sind die operativen Ziele jeweils ergänzt um eine Auflistung ihrer Bezüge zu den 169 SDG-Unterzielen, zu den Indikatorenbereichen und Zielsetzungen der DNS sowie zu den Handlungsfeldern und Zielsetzungen der NHS NRW.

Präambel

Mit der Agenda 2030 wurde auf der UN-Vollversammlung im Jahr 2015 erstmals ein weltweit gültiges Zielsystem für eine Nachhaltige Entwicklung verabschiedet. Das Kernstück der Agenda 2030 – die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele – stellt dabei einen gemeinsamen Wegweiser für das Handeln aller UN-Mitgliedsstaaten dar. Als Global Nachhaltige Kommune trägt der Kreis Euskirchen auf lokaler Ebene zur Zielerreichung bei. Er setzt sich im Sinne der Agenda 2030 für eine ökologisch, sozial sowie wirtschaftlich nachhaltige Entwicklung ein.

In den zurückliegenden 1,5 Jahren hat der Kreis Euskirchen in einem intensiven Arbeitsprozess unter Beteiligung verschiedener Vertretungen aus Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft eine integrierte Nach-

5.1

haltigkeitsstrategie erarbeitet. Das Kernstück der Nachhaltigkeitsstrategie – das Handlungsprogramm – zeigt Leitlinien, Ziele sowie Maßnahmen einer nachhaltigen Entwicklung des Kreises auf und dient als Orientierungsrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Kreisentwicklung. Da die Schaffung nachhaltiger Strukturen nur als Gemeinschaftsaufgabe bewältigt werden kann, adressiert das Handlungsprogramm neben der Kreisverwaltung explizit auch die kreisangehörigen Kommunen sowie die zahlreichen Unternehmen, Verbände und weiteren Akteure.

Das Handlungsprogramm ist zugleich als Produkt als auch Prozess zu verstehen. Lokale Gegebenheiten und Herausforderungen unterliegen einem stetigen Wandel, die entsprechende Anpassungen für das Handlungsprogramm nötig machen. Als „lebendiges Dokument“ gilt es daher, die Ziele und Maßnahmen auch nach der Beschlussfassung im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses zu überarbeiten und aktuell zu halten. Insbesondere die Maßnahmenplanung ist weder abschließend noch auf die Wirkungsmöglichkeiten des Kreises beschränkt. Der Maßnahmenplan bildet zunächst einen dezidierten Katalog an durch die Mitglieder der Steuerungsgruppe im Konsens qualifizierten Vorschlägen, um die operativen Ziele zu erreichen.

Mit Hilfe der Nachhaltigkeitsstrategie sowie des Handlungsprogramms ist der Kreis Euskirchen in der Lage, die Umsetzung der Agenda 2030 systematisch zu unterstützen. So trägt er vor Ort sowie weltweit zu einer erhöhten Lebensqualität bei und berücksichtigt dabei stets die Bedürfnisse zukünftiger Generationen.



Abbildung 11: Beispieltabelle Handlungsprogramm mit Maßnahmen- und Ressourcenplanung



5.2

Themenfeld 1 • Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften



Strategisches Ziel 1.1

Leitlinie Themenfeld 1

Im Kreis Euskirchen tragen die Wirtschaft, die Bürger*innen und die Verwaltung gleichermaßen dazu bei, verantwortungsvolle und faire Arbeitsbedingungen sowie nachhaltige Wirtschaftsformen in der Praxis umzusetzen. Das Wirtschaftliche Entwicklungskonzept bietet hierzu eine Grundlage.

Hinweis: Konzept sieht – aufbauend auf den bereits vorhandenen Produkten der Wirtschaftsförderung – eine Fokussierung der wirtschaftsfördernden Aktivitäten auf fünf Handlungsfelder und drei Hauptthemen vor.

Im Kreis Euskirchen nutzen im Jahr 2030 alle Akteur*innen die Chancen innovativer und digitaler Entwicklungen sowie struktureller Veränderungen. Die Institutionen und Unternehmen sind vernetzt und zukunftsorientiert aufgestellt. Gründungen leisten einen Beitrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung einer nachhaltigen Wirtschaft.

Operatives Ziel 1.1.1

Eine Überprüfung und Fortschreibung der Handlungsfelder und Maßnahmen des Wirtschaftlichen Entwicklungskonzepts (WEK) ist bis zum Jahr 2025 erfolgt.

SDG-Unterziele 8.1 8.2 8.5
DNS 8.3
NHS NRW 8.4.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.1.1	Auftragsvergabe und Fortschreibung des Wirtschaftlichen Entwicklungskonzepts (WEK) unter Einbeziehung von Expert*innen	Bausteine: 1. Erstellung Leistungsprofil und Auftragsvergabe; 2. Regionalwirtschaftliche Analyse und darauf basierende Handlungskonzeption für die Entwicklung und Vermarktung des Wirtschaftsstandortes; 3. aktuell politische Beschlussvorlage.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Euskirchen - Stab. 80	Mittel	Hoch	Eigenmittel	Auftragsvergabe und Fortschreibung sind erfolgt

Operatives Ziel 1.1.2

Gründungen/Ansiedlungen mit Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatzrelevanz und Innovationscharakter steigen jährlich bis zum Jahr 2025.

SDG-Unterziele 4.3 4.4 8.2 8.3
DNS 9.1
NHS NRW 9.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.1.2.1	Aufbau des Hybrid-Campus; eines (physischen) Gründer- und Kompetenzzentrums	Keimzelle Unternehmensgründung, -qualifizierung und -wachstum; Anmietung Co-Working-Spaces, Büros, Werkstätten; Weiterbildung / Qualifizierung (u.a. Cybersicherheit, Digitalisierung); Aufbau eines Netzwerks.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung
1.1.2.2	GründerHUB: Einrichtung einer (virtuellen) Informationsplattform für Gründer*innen	Digitale Plattform, die die Gründer*innenberatung inkl. Angebote bündelt und digitalisiert. Individualisiertes Angebot mit Hilfe von KI, automatisierter Datenanalyse u. intelligentem CRM-System - passgenaue, proaktive u. nachhaltigere Beratung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Euskirchen - Stab. 80 (K), Kreis Euskirchen, Stadt Euskirchen, AGIT mbH, Kreissparkasse Euskirchen	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl der Gründer*innen und Arbeitsplätze
Geschäftsstelle der GründerRegion Aachen, Düren, Euskirchen, Heinsberg (GRAC) (K), 14 Träger*innen der GründerRegion	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Plattform veröffentlicht, Einträge erfolgt

Operatives Ziel 1.1.3

Bis zum Jahr 2025 sind die Beratungen zur Energieeinsparung und Ressourcenschonung sowie Maßnahmenumsetzungen in Unternehmen ausgebaut.

SDG-Unterziele 7.3 8.4 9.4 12.1 12.2 12.6 12.8
DNS 7.1.a, 12.2
NHS NRW 7.1.a, 12.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.3.1	Ausbau und Weiterentwicklung der Energieagentur Eifel	Durch die Energiewende werden vermehrt Energieberatungen in Betrieben und Unternehmen notwendig; Aufstockung Energieberater; Bekanntmachung des Angebotes in den Kommunen, Etablierung als zentrale Anlaufstelle im Kreis. Verknüpfung: 4.3.1.2 Ausbau der Energieberatungen für Privathaushalte.	Fortlaufend	In Planung	Kreis Euskirchen - Stab. 80 (K)	Neue Personalstelle erforderlich	Mittel	Eigenmittel	Anzahl der Beratungen
1.1.3.2	Mobiles Arbeiten bei der e-regio	Digitaler Ausbau von Software & Infrastruktur; Möglichkeit, „Mobiles Arbeiten“ als festen Bestandteil in die Arbeitsbedingungen zu integrieren; Einsparung von ca. 30% Emissionen (Kraftstoffverbrauch).	Fortlaufend	In Planung	e-regio (K)	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl an mobilen Arbeitsplätzen

Operatives Ziel 1.1.4

Bis zum Jahr 2025 sind die digitalen Kompetenzen für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) ausgebaut.

SDG-Unterziele 16.6 16.10
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.1.4.1	Entwicklung und Durchführung von Innovationswerkstätten für KMU	INNOVATIA, eine Maßnahme im Projekt NRW.Innovationspartner. Ziel: Innovationspotentiale im Unternehmen strukturiert heben. Workshops, Schulungen, Broschüre, Einzelberatung, Mitarbeiter*innen-Kreativität fördern.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Auf lokaler Ebene: Kreis Euskirchen - Stab. 80 (K), Wirtschaftsförderungsabteilungen der Städte und Gemeinden sowie Nordeifel Tourismus GmbH	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der Werkstätten, erreichte KMU
1.1.4.2	Aufbau eines Akteursnetzwerkes zur Digitalisierung im Einzelhandel	Erste Netzwerkveranstaltungen haben 2019 und 2020 stattgefunden (wird fortgesetzt). Weitere Unterstützung der Unternehmen bei der Digitalisierung erfolgt nunmehr in Form von Innovationswerkstätten.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kreis Euskirchen - Stab. 80 (K), Handelsverband Nordrhein-Westfalen – Aachen Düren Köln e.V., Universität Bonn, ILS Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung, IHK Aachen, Mittelstand 4.0-Kompetenzzentrum Handel des IFH Köln, Landesinitiative Stadt Bau Kultur NRW, Städte und Gemeinden im Kreis Euskirchen, Handels- und Gewerbevereine, Politik, Banken etc.	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Mitglieder im Netzwerk
1.1.4.3	Inwertsetzung der Mitgliedschaft im digitalHub	Zusammenbringen von Start-ups und Unternehmen; Technologietransfer; Mitarbeit in Focusgruppen; Präsentation des Kreises Euskirchen im digiHUB; Veranstaltungen für Unternehmen aufschließen; Nutzung DeskSharing für das Projekt care&mobility innovation.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kreis Euskirchen - Stab. 80 (K), IHK Aachen, HWK Aachen, RWTH Aachen, FH Aachen und zahlreiche namhafte Unternehmen sind Mitglied und Sponsor im digitalHUB	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Matches
1.1.4.4	Kreisweiter Breitbandausbau	Breitbandausbau ist Aufgabe des privaten Telekommunikationsmarktes; Förderprogramme von Bund und Land sollen den privaten TKU-Markt stimulieren und zum eigenwirtschaftlichen Ausbau anregen; Kreis als „bündelnder Antragsteller“ (Projektkoordination) Breitbandausbau (bevorzugt mit Glasfaser-Technologie) voranbringen.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kreis Euskirchen – GB V (Breitbandkoordination) (K), Telekommunikationsunternehmen	Hoch	Hoch	Fördermittel	Flächenabdeckung
1.1.4.5	Unterstützung flächendeckender Mobilfunkausbau und Ausbau des 5G-Standards	s. 4.1.2.3							

Strategisches Ziel 1.2

Im Jahr 2030 ist der Arbeitsmarkt im Kreis Euskirchen sowohl wettbewerbsfähig als auch diskriminierungsfrei und orientiert sich an den Bedürfnissen der Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für alle Menschen gegeben und die Chancengleichheit hergestellt.

Operatives Ziel 1.2.1

Der Anteil der Einfacharbeitsplätze im Kreis Euskirchen steigt bis zum Jahr 2030 jährlich und bedarfsgerecht. Das Inklusionskonzept des Kreises stellt hierzu eine Grundlage dar.

Hinweis: Kapitel B1.3 Einfach für alle, Inklusion im Kreis Euskirchen, Handlungskonzept (2018), Kapitel B1 „Arbeit“, u.a. Ziel 2 „Der Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit Unterstützungsbedarf ist verbessert“ S. 29).

SDG-Unterziele 8.5 10.2
DNS 8.5.a
NHS NRW 8.5.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.1.1	Gewinnung von Arbeitgeber*innen mittels einer Kampagne	Gemeinsam mit der NEW Job sollen Positivbeispiele von der Beschäftigung von Menschen mit Behinderung am 1. Arbeitsmarkt in Unternehmen aufbereitet und kommuniziert werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kreis Euskirchen - Stab. 80 (K), Kreis Euskirchen – KoBIZ, NEWJob	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl an teilnehmenden Unternehmen
1.2.1.2	Kooperationsmodelle zur weiteren Einrichtung von Einfacharbeitsplätzen in der Kreisverwaltung	Aufklärung, Beratung und Entwicklung von Kooperationsmodellen der Fachabteilungen der Kreisverwaltung und Akquise geeigneter Personen in enger Abstimmung mit dem Jobcenter EU-aktiv.	Fortlaufend	In Planung	Kreis Euskirchen – KoBIZ (K), Kreis Euskirchen – Abt. 10 (Umsetzung) und weitere Fachabteilungen, Jobcenter EU-aktiv	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl an Einfacharbeitsplätzen

Operatives Ziel 1.2.2

Verdopplung der mit dem Siegel „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ ausgezeichneten Betriebe, Verwaltungen und Verbände bis zum Jahr 2030.

SDG-Unterziele 5.4 5.a 10.3
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.2.1	Beratung und Akquise von Unternehmen	Weiterentwicklung eines gesamtregionalen Forums für Austausch und Vernetzung von Unternehmen zu den Themen Vereinbarkeit und New Work mit dem Ziel Betriebe für den o.g. Prozess zu gewinnen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kreis Euskirchen – Stab. 80 (K) Kompetenzzentrum Frau und Beruf, Regionalmarke Eifel (Eifel-Arbeitgeber), Bertelsmann-Stiftung	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Beratungen und zertifizierte Betriebe
1.2.2.2	Zertifizierung der e-regio als „Familienfreundlicher Arbeitgeber“	Zertifikat „Familienfreundlicher Arbeitgeber“ erhalten/erneuern; Den Status verdienen & leben durch Maßnahmen im Bereich: Mobiles Arbeiten, Teilzeit-Angebote, Vergütungsformen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	e-regio – Personalmanagement (K), Bertelsmann-Stiftung	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Zertifizierung erfolgt

Operatives Ziel 1.2.3

Bis zum Jahr 2025 steigt die Beschäftigungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund kontinuierlich. Das Integrationskonzept des Kreises bietet hierzu eine Grundlage.

Hinweis: Integrationskonzept des Kreises Euskirchen (2012): Handlungsfeld (Berufliche) Ausbildung und Beruf, S. 15ff.

SDG-Unterziele 8.5 10.2 10.3
DNS 8.5.a
NHS NRW 8.5.c

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.3.1	Umsetzung Integrationskonzept (Ziff. 6.1), strategische Interkulturelle Öffnung	[Weiter-]bearbeitung der Maßnahmen plus strategischer Bearbeitung der „Interkulturellen Öffnung der Verwaltung“: Bekenntnis (im Leitbild) der KV; Umsetzung von Maßnahmen in Personalentwicklung und Organisationsverwaltung zur Förderung der Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kreis Euskirchen – KoBIZ und GB I (K)	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Umsetzung erfolgt
1.2.3.2	Umsetzung Landesinitiativen A „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ und B „Kommunales Integrationsmanagement“	A Junge Geflüchtete, primär mit Duldung erhalten Fallmanagement, Coaching, Sprach- und Ausbildungsförderung - B Geflüchtete und Zugewanderte werden über rechtskreisübergreifendes Casemanagement intensiver in ihrer beruflichen Orientierung und Ausbildung beraten und begleitet.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Kreis Euskirchen – KoBIZ (K) Lenkungskreis/e, Wohlfahrtsverbände, Integration Point	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Teilnehmende
1.2.3.3	Mehrsprachige und niedrigschwellige Info-Veranstaltungen zum Thema Arbeit und Beschäftigung	Ein qualifiziertes, niedrigschwelliges Angebot von mehrsprachigen Kulturmittler*innen, die in der jeweiligen Heimatsprache Informationen über den regionalen Arbeitsmarkt weitergeben sowie niedrigschwellige angeleitete Motivations-Workshops mit mehrsprachigen Fachleuten durchführen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kreis Euskirchen – KoBIZ (K)	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Teilnehmende

Operatives Ziel 1.2.4

Sicherung und Erhalt von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen im Kreis Euskirchen bis zum Jahr 2030 (dauerhafte Aufgabe).

SDG-Unterziele 4.3 4.4 8.5 8.6
DNS 8.5.a
NHS NRW 8.5.a 8.5.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
1.2.4.1	Gesundheitsberufemesse	Die Gesundheitsberufemesse soll fortgeführt und weiterentwickelt werden. Bei der GBM erhalten Unternehmen die Möglichkeit, sich und ihr Berufsfeld den Fach- und Nachwuchskräften zu präsentieren.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kreis Euskirchen – Stab. 80 und KoBIZ (K), Kreis Euskirchen – Abt. 50, Region Aachen Zweckverband, Agentur für Arbeit Euskirchen, Jobcenter EU-aktiv	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl Schüler*innen (BFE); Vermittlungen in Praktikum
1.2.4.2	Jobexpeditionen	Jobexpeditionen für Schüler*innen der Berufskollegs zu Unternehmen, die Kaufleute sowie im Bereich Elektrotechnik und Metalltechnik ausbilden. Darüber hinaus: Jobexpeditionen für Studierende.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kreis Euskirchen – Stab. 80 und KoBIZ (K), Berufskolleg Eifel, Thomas-Eßer-Berufskolleg, Hochschulen, Kreishandwerkerschaft Rureifel, Agentur für Arbeit Euskirchen, Unternehmen	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Jobexpeditionen; Anzahl teilnehmende Schüler*innen/ Studierende/ Unternehmen; Vermittlungen in Ausbildung/Praktikum
1.2.4.3	Weiterbildungsberatung	Ziel: Fachkräfteentwicklung vorantreiben; Anwendung von Förderprogrammen, insb. Bildungsscheck/Bildungsprämie; Unterstützung von beruflicher Weiterbildung; Beratung zur beruflichen Entwicklung; kostenfreie Beratung.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kreis Euskirchen, Stab. 80 (K), BZE	Mittel	Mittel	Fördermittel	Anzahl Beratungen
1.2.4.4	Ausbau Ausbildungsstellen & Employer Branding bei der e-regio	Für jeden Schulabschluss Ausbildungsstellen anbieten und dem wirtschaftlichen Bedarf anpassen/ ausbauen z.B. Kaufleute für E-Commerce, Fachinformatiker*in Daten- und Prozessanalyse etc. Durch einen Auftritt als attraktiver Arbeitgeber nachhaltig Stellen besetzen.	Fortlaufend	In Planung	e-regio – Personalmanagement (K), Schulen im Kreisgebiet, Kreis Euskirchen – KoBIZ	Hoch	Hoch	Eigenmittel	Angebot an Ausbildungsstellen

1.2.4.5	Digitale Berufsfeld-erkundung	Vermittlung praxisorientierter Einblicke in die Betriebe vor Ort, Erprobung verschiedener Berufe, Kurzvideos für authentischen Einblick; Ziel: Unterstützung langfristiger Fachkräftesicherung in Unternehmen im Kreis Euskirchen.	Fortlaufend	In Planung
---------	--------------------------------------	--	-------------	------------

Kreis Euskirchen – KoBIZ (K)	Mittel	Mittel	Fördermittel	Teilnehmende Schüler*innen
Kreis Euskirchen – Stab 80, Regionale Unternehmen, Schulen im Kreis Euskirchen				

Strategisches Ziel 1.3

Im Jahr 2030 sind die branchenspezifischen Potenziale des ländlichen Raums (u.a. Land- und Forstwirtschaft, Tourismus) gestärkt und optimal genutzt. Die beteiligten Akteur*innen tragen maßgeblich dazu bei, nachhaltige Praktiken in den jeweiligen Branchen zu verankern.

Operatives Ziel 1.3.1

Bestandssicherung von DEHOGA-Betrieben durch erfolgreiche Nachfolgeregelungen.

SDG-Unterziele	8.5
DNS	—
NHS NRW	—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.1.1	Beratertage und persönliche Begleitung der Abgabe- und Übernahmewilligen	Bestandspflege aktueller Unternehmensnachfolger*innen und Unternehmensübergeber *innen sowie div. Beratungsangebote; Beratung zu möglichen Fördermitteln NRW; Organisation von Seminaren und Veranstaltungen.	Fortlaufend	In Umsetzung

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Euskirchen – Stab. 80 (K), Kommunen, Touristische Leistungsträger, DEHOGA, IHK, Kreditinstitute	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Beratungen; Anzahl Matches

Operatives Ziel 1.3.2

Ausbau der Regionalmarke Eifel Produzenten bis zum Jahr 2025 im Kreis Euskirchen.

SDG-Unterziele	8.4 12.1
DNS	—
NHS NRW	—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.2.1	Gezieltes Marketing für die Regionalmarke Eifel (Zielgruppe: Unternehmen)	Durch gezielte Werbe- und Marketingmaßnahmen sollen Unternehmen im Kreis akquiriert werden. Dazu werden mit den Geschäftsführenden mögliche Initiativen besprochen und Plattformen vor Ort zur Bekanntmachung angeboten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Euskirchen – Stab. 80 (K), IHK Aachen, Zukunftsinitiative Eifel	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Erstkontakt/Kontakt-aufnahme; Intensivere Beratungsgespräche; Anzahl abgeschlossener Verträge

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.2.2	Gezieltes Marketing für die Regionalmarke Eifel (Zielgruppe: Konsument*innen)	Durch gezielte Werbe- und Marketingmaßnahmen sollen die Bürger*innen im Kreis über die Regionalmarke Eifel informiert werden (Händler*innen, Produkte etc.).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Euskirchen – Stab. 80 (K), IHK Aachen, Zukunftsinitiative Eifel	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Reichweite auf sozialen Online-Plattformen; Klicks auf Webseiten

Operatives Ziel 1.3.3

Das an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit orientierte Tourismus- und Marketingkonzept der Nordeifel Tourismus GmbH 2020-2025 ist umgesetzt.

SDG-Unterziele	8.9 12.b
DNS	12.2
NHS NRW	12.2

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
1.3.3.1	Einrichtung eines zentralen Wanderwegemanagements zur dauerhaften und nachhaltigen Pflege und stetigen Weiterentwicklung der EifelSchleifen & EifelSpuren	Überwachung der Förderauflagen/15-jährige Bindungsfrist & Kümmernde des Wanderwegenetzes; Neuakquise von Paten*innen/Patenschaftsmodelle, div. Contentpflege; spez. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.	Fortlaufend	In Umsetzung

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Euskirchen – Stab. 80 (K), Kommunen, Naturparke, Nationalpark Eifel, Regionalforstämter, Vertreter*innen der Jagd, private Flächeneigentümer*innen, Touristische Leistungsträger, Nordeifel Tourismus GmbH, Eifel Tourismus GmbH, Deutscher Wanderverband e.V., Endkonsument*innen, Ext. DL, Fachabteilungen im Hause	Hoch	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Paten*innen

1.3.3.2	Initiierung von Kompensationsmaßnahmen zur Reduzierung der im Bereich Tourismus verursachten Emissionen im Sinne einer nachhaltigen Produktentwicklung	Identifizierung und Schaffung von Möglichkeiten zur Kompensation der durch Tourismus bedingten Emissionen. Integration dieser Option bei der Produktentwicklung und Bereitstellung für Gäste.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Nordeifel Tourismus GmbH (K), Nachhaltigkeitsausschuss der Nordeifel Tourismus GmbH, Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe, POIs, weitere tour. Dienstleister, Nationalparkforstamt Eifel, Naturparke, Biologische Station im Kreis Euskirchen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Höhe der Kompensationen
1.3.3.3	Stärkung und Ausbau der Routenteams und Angebotsgruppen im Tourismus	Eine Verstetigung bzw. Vergrößerung der Angebotsgruppen und Routenteams ist vorgesehen. Ferner sollen neue betriebliche Zusammenschlüsse an den EifelSpuren und zum Thema Eifel barrierefrei entstehen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Nordeifel Tourismus GmbH (K), Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe, Nationalparkforstamt Eifel, Naturparke, Rureifel-Tourismus e.V., Monschauer Land-Touristik e.V. und Eifel Tourismus GmbH	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Entwickelte Produkte
1.3.3.4	Zertifizierung als nachhaltiges Reiseziel nach den Kriterien TourCert	Stufiger, begleiteter Managementprozess unter Beteiligung der Partnerbetriebe aus der Region nach vorheriger Analyse und einem erstellten Maßnahmenprogramm mit dem Ziel einer Zertifizierung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Nordeifel Tourismus GmbH (K), TourCert gGmbH, Kreis Euskirchen, Städte und Gemeinden, Nachhaltigkeits-Beirat der Nordeifel Tourismus GmbH, touristische Akteure aus der gesamten tour. Servicekette	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Fördermittel	Zertifikat erhalten
1.3.3.5	Jährliche Ausarbeitung von ÖPNV-Anreisehinweisen zu den kooperierenden Übernachtungsbetrieben der Nordeifel Tourismus GmbH	Erstellung von individuellen Anreisehinweisen, die die rund 180 Betriebe zur Gästeberatung und im Rahmen ihrer Vermarktung einsetzen können. Ein Nebeneffekt ist die Sensibilisierung dieser Betriebe.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen – ÖPNV (K), Nordeifel Tourismus GmbH, kooperierende Übernachtungsbetriebe	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Anreisehinweise

5.3

Themenfeld 2 • Nachhaltige Mobilität



Strategisches Ziel 2.1

Operatives Ziel 2.1.1

Bis zum Jahr 2030 wird der Modal Split zugunsten des Umweltverbundes auf 40% erhöht (Summe aus Fuß, Rad und ÖPNV).

SDG-Unterziele **11.2** **11.6**
 DNS —
 NHS NRW —

Leitlinie Themenfeld 2

Im Kreis Euskirchen nutzen alle Menschen die zur Verfügung stehenden nachhaltigen und zielgruppenspezifischen Mobilitätsangebote. Alle Verkehrsteilnehmer*innen, alle kommunalen Entscheider*innen und alle Anbieter*innen tragen Verantwortung für ein klimaverträgliches Mobilitätsverhalten.

Im Jahr 2030 steht den Menschen im Kreis Euskirchen ein nachhaltiges Verkehrsnetz und Mobilitätsangebot zur Verfügung. Sie nutzen insbesondere die attraktiven und zielgruppenspezifischen Angebote des ÖPNV/SPNV sowie das ausgebaut, barrierefreie und sichere Rad- und Gehwegenetz, um ihre Mobilitätsbedürfnisse zu befriedigen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.1.1	Fahrradfreundliche Schulen im Kreisgebiet	Ziel: Sensibilisierung der Schulträger zu Vorteilen von hochwertigen Abstellanlagen (z.B. Fahrradparkhäuser, abschließbare Boxen). Parallel: Wettbewerb „Fahrradfreundliche Schulen“ (hohe Radnutzung).	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen -GB V (ÖPNV, Abt. 66) (K), Kommunen, kirchliche Schulträger, Kreis als eigener Schulträger, Land als Fördergeber / Initiator	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Fördermittel, Anzahl ausgezeichnete Schulen
2.1.1.2	Fahrradrouten	Lücken in bestehenden Fahrradroutennetzen schließen, sowie Verbesserung der Sicherheit von Fahrradrouten, Fahrradspuren.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kreis Euskirchen - Abt. 66 (K), Kommunen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Ausweisung von Fahrradschnellwegen
2.1.1.3	Einsatz alternativer Antriebsformen im ÖPNV	Der Kreis Euskirchen als Aufgabenträger des ÖPNV stellt sicher, dass die von ihm beauftragten Verkehrsunternehmen Fahrzeuge mit alternativen Antriebsformen (z.B. Bio-Erdgas-Busse, Wasserstoffbusse) einsetzen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung / In Umsetzung	Kreis Euskirchen - ÖPNV (K), RVK	Niedrig	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl an Bussen
2.1.1.4	Einrichtung eines kreisweiten E-Bike-Verleihsystems mit Erprobung eines Dorfrades	Einrichtung von öffentlich zugänglichen 11 E-Bike-Verleihstationen an wichtigen SPNV/ÖPNV Haltepunkten. Zusätzlich in einem „Modellortsteil“ im Kreisgebiet Bereitstellung von E-Bikes an virtuellen Haltestellen. Betrieb des Systems durch ext. Dienstleister.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kreis Euskirchen - ÖPNV (K), RVK, NVR, VRS	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl E-Bike Verleihstationen
2.1.1.5	Weiterentwicklung des bestehenden TaxiBus-Systems im Kreis Euskirchen durch Einrichtung zusätzlicher virtueller Haltestellen	Einrichtung zusätzlicher virtueller Haltestellen: Vergrößerung der Haltestellendichte und Anbindung topographisch schwieriger Bereiche. In einem (geförderten) Modellprojekt soll in einem festzulegenden Bereich im Kreisgebiet die digitale und praktische Umsetzung erprobt werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kreis Euskirchen - ÖPNV (K), RVK	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl virtueller Haltestellen
2.1.1.6	Ausbau von Mobilstationen	s. 2.3.1.1							

Operatives Ziel 2.1.2

Bis zum Jahr 2025 werden die Empfehlungen aus der vorangegangenen Potenzialanalyse zu Radvorrangrouten geprüft und in eine Umsetzung überführt.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.1.2.1	Machbarkeitsstudie Radvorrangrouten	Aufbauend auf der Potenzialanalyse; Hier sollen neben der Findung der realisierbaren Verbindungen auch geeignete Führungsformen und Knotenpunktösungen mit hinterlegten Maßnahmen entwickelt werden. Weitere Maßnahmen resultieren aus der Machbarkeitsstudie.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kreis Euskirchen - Abt. 66 (K), Kommunen, Straßen.NRW	Niedrig	Mittel	Eigenmittel	Machbarkeitsstudie erstellt

SDG-Unterziele 11.2 11.6

DNS —

NHS NRW —

Strategisches Ziel 2.2

Durch die intensivierte Nutzung und verstärkte Entwicklung von nachhaltigen und emissionsarmen Mobilitätsformen geht die Kreisverwaltung Euskirchen im Jahr 2030 weiterhin als vorbildliche Arbeitgeberin voran.

Operatives Ziel 2.2.1

Bis zum Jahr 2025 ist ein nachhaltiges und intelligentes Mobilitätsmanagement (MM) eingeführt.

Hinweis: Konzept zur Förderung des nachhaltigen Verkehrs und zur Verringerung der Autonutzungs-Nachfrage, und zwar durch die Veränderung von Einstellungen und Verhaltensweisen der Verkehrsteilnehmer*innen. Im Sinne der Nachhaltigkeitsstrategie sollen die Mitarbeitenden durch MM dazu bewegt werden, alternative Verkehrsmittel für Dienstreisen zu nutzen.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.1.1	Carsharing an der Kreisverwaltung	An der Kreisverwaltung soll ein Carsharingsystem eingerichtet werden. Die Fahrzeuge können dabei für Dienstfahrten und für sonstige Fahrten (nach Dienstschluss der Kreisverwaltung) von externen Benutzenden gebucht werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 10 und Abt 66 (K), Carsharing-Anbieter	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Fahrten (für Dienstreisen und andere)
2.2.1.2	Software „Mobilitätsmanagement“	Software zur Wahl des richtigen Verkehrsmittels für Dienstfahrten. Eingabe Kriterien: Zeit und Ort, Mitreisende, Gepäck etc. Das System prüft die Daten und ermittelt das Verkehrsmittel (Rad, ÖPNV, Dienstfahrzeug etc.); Buchung.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 10 und Abt 66 (K)	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Einführung Software, Buchungen über Software
2.2.1.3	Einführung JobTicket für die Bediensteten der Kreisverwaltung	Für die Bediensteten der Kreisverwaltung wird das VRS-Jobticket eingeführt. Damit nutzen die Bediensteten dieses Angebot für die Fahrten zu und von ihrer Dienststelle und wo sinnvoll möglich auch für dienstliche Fahrten.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 10 (K), VRS, RVK	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Einführung Jobticket ja/nein; Anzahl an Jobtickets

SDG-Unterziele 11.2 11.6

DNS 11.2.c

NHS NRW —

Operatives Ziel 2.2.2

Bis zum Jahr 2030 nutzen 25% aller Fahrzeuge der Kreisverwaltung emissionsarme Antriebstechnologien.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.2.2.1	Fortsetzung der Berücksichtigung emissionsarmer Antriebstechnologie bei Beschaffung von Fahrzeugen	Entwicklung von Ausschreibungsunterlagen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 10 (K), Kreis Euskirchen – alle Fachabteilungen, die Fahrzeuge bewirtschaften	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Ausschreibungen und Beschaffungen

SDG-Unterziele 11.2 11.6

DNS 12.3.b

NHS NRW —

2.2.2.2	Modellprojekt: Ausbau Ladeinfrastruktur auf Kreisliegenschaften	Entwicklung von innovativen Ladekonzepten inkl. Infrastruktur.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee
2.2.2.3	Flächendeckender Ausbau von Wasserstoff-Tankstellen	Zur Steigerung der Attraktivität von wasserstoff-angetriebenen Kfz ist ein flächendeckender Ausbau der Infrastruktur erforderlich.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee

Strategisches Ziel 2.3 Im Jahr 2030 nutzen alle Menschen im Kreis Euskirchen die flächendeckend zur Verfügung stehenden verknüpften Mobilitätsangebote.

Operatives Ziel 2.3.1

Aufwertung von mind. 20 wichtigen ÖPNV/SPNV Haltepunkten zu Mobilstationen (Verknüpfung verschiedener Mobilitätsangebote) bis zum Jahr 2025.

SDG-Unterziele 11.2 11.6
DNS 11.2.c
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.3.1.1	Ausbau von Mobilstationen	Derzeit: Erstellung eines kreisweiten Mobilstationenfeinkonzeptes. Ziel: Kommunen in die Lage versetzen, Förderanträge für die gewünschten Ausstattungselemente zu stellen. Weitere Maßnahmen werden sich aus dem Konzept ergeben (Umsetzung durch Kommunen).	Fortlaufend	In Planung	Kreis Euskirchen - ÖPNV, Kommunen (K), NVR, e-regio	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Mobilitätsangebote an Mobilstationen
2.3.1.2	Modellprojekt: Carsharing auf dem Land	In Verbindung mit den einzurichtenden Mobilstationen soll die Einrichtung eines Carsharing-Systems modellhaft erprobt werden. Für die Umsetzung kann eine Genossenschaft gegründet werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - GB V, Kommunen (K), Carsharing-Anbieter, Genossenschaftsverband	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Genossenschaftsmitglieder; Anzahl an Fahrten; Anzahl an Fahrzeugen
2.3.1.3	Ausbau der E-Ladeinfrastruktur	Die Ladeinfrastruktur im Kreisgebiet soll flächendeckend ausgebaut werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	e-regio (K), Kommunen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl an Ladesäulen

Strategisches Ziel 2.4 Im Jahr 2030 verfügen die Menschen und Unternehmen im Kreis Euskirchen über das Wissen zu umweltverträglicher Fortbewegung. Ein verstärktes Marketing hilft dabei, dieses Wissen allen Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen.

Operatives Ziel 2.4.1

Durchführung mind. einer zielgruppenspezifischen Marketingmaßnahme pro Jahr bis zum Jahr 2025.

SDG-Unterziele 12.8
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.4.1.1	Marketing zu Mobilitätsmaßnahmen auch inklusiv	Marketingmaßnahmen erfolgen mehrsprachig und inklusiv. Es werden ausgewählte Marketingmaßnahmen mehrsprachig (schriftlich) übersetzt, durch Inanspruchnahme eines Übersetzungsbüros in Leichte Sprache.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - ÖPNV (K), Kreis Euskirchen - KoBIZ, Übersetzungsbüro Leichte Sprache	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der übersetzten Sprachen
2.4.1.2	Marketing E-Bike-Verleihsystem	Im Jahr 2021 soll das kreisweite E-Bike-Verleihsystem an den Start gehen. Zusammen mit der RVK soll eine intensive Bewerbung des Projektes erfolgen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kreis Euskirchen - ÖPNV (K), RVK	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl der Vermietungen E-Bike
2.4.1.3	Marketing ÖPNV-Freizeitverkehre	Der Kreis Euskirchen hat in den letzten Jahren mehrere (z.T. saisonale) ÖPNV-Freizeitverkehre eingerichtet. Die Bewerbung soll intensiviert werden (Zielgruppe potentielle ÖPNV-Nutzende Freizeitverkehre).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kreis Euskirchen - ÖPNV (K), RVK, Nordeifel Tourismus GmbH	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Nachfrage

2.4.1.4	Marketing Weiterentwicklung TaxiBus	Ziel ist es, das vorhandene TaxiBus-System weiterzuentwickeln, indem zusätzliche virtuelle Haltestellen eingerichtet werden. Hierzu ist eine intensive Bewerbung erforderlich. Zielgruppe: TaxiBus-Nutzer*innen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - ÖPNV (K), Kommunen, RVK	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Nachfrage TaxiBus
2.4.1.5	Jährliche Ausarbeitung von ÖPNV-Anreisehinweisen zu den kooperierenden Übernachtungsbetrieben der Nordeifel Tourismus GmbH	s. 1.3.3.5							

Operatives Ziel 2.4.2

Das Angebot betrieblichen Mobilitätsmanagements in den Unternehmen im Kreis ist bis zum Jahr 2025 ausgebaut.

SDG-Unterziele **11.2** **11.6**

DNS

—

NHS NRW

—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
2.4.2.1	Ausstattung der Mitarbeiter*innen der e-regio mit Fahrzeugen (emissionsarme Antriebstechnologien)	Ladekonzepte für beide Standorte, Erdgasmobilität, Elektromobilität, Plug-In Hybride, Ladestationen für E-Bikes. Durch Produkte/Dienstleistungen und Beratung kann e-regio auch andere Unternehmen im Kreis dazu bemächtigen.	Fortlaufend	Idee	e-regio (K)	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der ausgestatteten Mitarbeiter*innen; Nutzung der Fahrzeuge (Wegstrecke)
2.4.2.2	Ausbau der Mobilitätstestwochen	Den Betrieben im Kreis werden verschiedene Mobilitätsformen/-mittel für einen bestimmten Zeitraum kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Testwochen sollen um weitere Angebote/Aktionen ausgeweitet werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Stab. 80 (K), Kreis Euskirchen - Abt. 66 und ÖPNV, Unternehmen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Teilnehmende Unternehmen

5.4

Themenfeld 3 • Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung



Strategisches Ziel 3.1

Operatives Ziel 3.1.1

Der Kreis setzt sich auf allen Ebenen nachhaltig dafür ein, dass sich die stofflichen Belastungen im Grundwasser und in den Oberflächengewässern bis spätestens 2027 an die Umweltqualitätsnormen der WRRL für die Erreichung eines guten stofflichen Zustandes annähern.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.1.1.1	Identifikation und Bewertung belasteter Gewässerkörper	1. Identifizierung Gewässerkörper (nach §3 des Wasserhaushaltsgesetzes, aktuelle Fassung); Erarbeitung von Maßnahmen für eine Reduzierung der stofflichen Belastungen; analytische Bewertungen inkl. Ursachen. 2. Umsetzung zielgerichteter Maßnahmen zur Verbesserung des stofflichen Zustands der Gewässer unter Beteiligung der jeweiligen Verursacher*innen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee

Operatives Ziel 3.1.2

Zum Schutz des Trinkwassers vor schädlichen Stoffeinträgen setzt sich der Kreis nachhaltig für eine flächendeckende (beschränkt auf Wasserschutz- und Wassereinzugsgebiete) und dauerhafte Kooperation der Wasserversorgungsunternehmen mit der Landwirtschaft ein. Die Flächendeckung wird spätestens 2025 erreicht.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.1.2.1	Informations-/ Aktionstag	Vorstellung und Bewerbung der Arbeit des Arbeitskreises Gewässerschutz Kreis Euskirchen und der Fördermöglichkeiten für Mitglieder der Gewässerkoooperation im Rahmen eines Informations-/Aktionstages.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung
3.1.2.2	Vernetzung zum Thema „Trinkwasserqualität“	Ausbau/Weiterentwicklung der Vernetzung der Kooperationspartner*innen mit der Unteren Wasserbehörde zwecks Informationsaustausch; 1 x /Jahr werden Informationen über Daten zur Trinkwasserqualität und zur Kooperationsarbeit ausgetauscht.	Fortlaufend	In Planung

Leitlinie Themenfeld 3

Der Kreis Euskirchen misst den natürlichen Ressourcen und dem klimaangepassten Freiraum eine besondere Bedeutung bei und ist auf die ökologischen, ökonomischen als auch auf die sozialen Folgen des Klimawandels eingestellt. Das Klimafolgenanpassungskonzept bietet hierzu eine Grundlage.

Im Jahr 2030 sind im Kreis Euskirchen gute Trink-, Fließ- und Grundwasserqualitäten und –quantitäten weiterhin sichergestellt und wo möglich Maßnahmen zur Verbesserung umgesetzt. Städte- und wasserbauliche Maßnahmen sorgen für optimierte Wasserkreisläufe und leisten einen aktiven Beitrag zu einer für Mensch und Natur zuträglichen Klimafolgenanpassung.

SDG-Unterziele	6.1 6.3 6.4 6.5 6.6 15.1
DNS	6.1.a 6.1.b 15.2
NHS NRW	6.1.a 6.1.b 15.3

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Euskirchen – Abt. 60 (K), Landwirtschaftskammer Düren, LANUV NRW, Bezirksregierung Köln, Landwirtschaft, e-regio	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Stoffliche Belastung an den Messstellen

SDG-Unterziele	6.1 6.3 6.6 15.1
DNS	2.1.a, 15.2
NHS NRW	2.1.a, 15.3

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Landwirtschaftskammer Düren, Arbeitskreis Gewässerschutz Kreis Euskirchen, Kreisbauernschaft Euskirchen, Landwirtschaft	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Umsetzung Aktionstag ja/nein
Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Wasserversorger, Kooperationsberatung der Landwirtschaftskammer, aktive Landwirt*innen als Vorstandsmitglieder der Wasserkoooperationen, e-regio	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Umsetzung der jährlichen Veranstaltungen ja/nein

Operatives Ziel 3.1.3

Zum Erhalt der Grundwasservorkommen setzt sich der Kreis nachhaltig für dauerhafte Kooperationen im Bereich der Grundwasserentnahmen von Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie ein. Bis zum Jahr 2025 sind 50% der Inhaber*innen von Entnahmerechten im Kreisgebiet in entsprechenden Kooperationen tätig.

SDG-Unterziele 6.1 6.4
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.1.3.1	Gründungsverfahren Wasserverbände Landwirtschaft und Gartenbau	Information der Inhaber*innen von Entnahmerechten, interessierter Landwirt*innen u.a. über die aktuelle Grundwassersituation und die Chancen einer kooperativen Zusammenarbeit, Begleitung etwaiger Gründungsverfahren.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Landwirtschaftskammer Düren, Kreisbauernschaft Euskirchen, Erftverband, Inhaber *innen v. Entnahmerechten, Landwirtschaft u.a.	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Infoveranstaltung ja/nein
3.1.3.2	Nachhaltiges Wassermanagement in der Landwirtschaft	Verbesserung/Optimierung der Nutzung von Grund-/Grauwasser zur Bewässerung landwirtschaftlicher Flächen durch ein Bewässerungsnetz, Reduzierung des Wasserverbrauchs durch Nutzung neuer Bewässerungstechniken.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Hochwald foods GmbH, Erftverband, Landwirtschaftskammer Düren, Kreisbauernschaft, Landwirtschaft	Mittel	Hoch	Fördermittel	eingebrahtes Brauchwasser, angeschlossene beregnete Fläche
3.1.3.3	Wasserhaltung für Naturschutzgebiete und Biotope in der Börde	Verbesserung der Wasserhaltung insbesondere von Naturschutzflächen in der Börde in Zusammenarbeit mit Wasserwirtschaft (Erftverband) und Landnutzenden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Biologische Station im Kreis Euskirchen (K), Kreis Euskirchen (Untere Wasserbehörde), Bezirksregierung Köln, Erftverband, Kreisbauernschaft, Naturschutzverbände	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Fördermittel	Zahl von Artenschutzgewässern, die im Sommer dauerhaft nicht mehr umsetzen; Maximalwerte für die sommerliche Grundwasserabsenkung in den bearbeiteten Gebieten
3.1.3.4	Identifizierung, Sicherung und Schaffung von Retentionsflächen	Auf Initiative der Kreisverwaltung Euskirchen identifizieren und schaffen die Kommunen und die Forstwirtschaft in ihren Gebieten Retentionsflächen für die zeitweise Rückhaltung von Niederschlagswasser (z.B. Starkregenereignisse) u. a. zur Grundwasseranreicherung und zur Verhinderung der Austrocknung von Wäldern.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Forstwirtschaft, Kommunen	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Größe der Retentionsflächen; Gesammeltes Regenwasser

Strategisches Ziel 3.2

Im Jahr 2030 sind nicht versiegelte Flächen, insbesondere die Naturschutz- und Biotopverbundflächen im Kreis Euskirchen aufgewertet und tragen zum Schutz der Artenvielfalt bei. Zudem werden im Kreis Euskirchen, forst- und landwirtschaftliche Aktivitäten unternommen, um Resilienz und Klimaanpassung zu gewährleisten.

Operatives Ziel 3.2.1

Der Anteil der nicht versiegelten Flächen, die klimaangepasst genutzt werden und einen Beitrag zum Naturschutz leisten, ist bis zum Jahr 2025 gestiegen.

SDG-Unterziele 13.1 15.1 15.5
DNS 11.1.a
NHS NRW 11.1

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.1.1	LIFE helle Eifeltäler	Verbesserung des Erhaltungszustandes der europäisch geschützten Schmetterlingsarten Blauschillernder Feuerfalter und Goldener Scheckenfalter im Kreis Euskirchen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Biologische Station im Kreis Euskirchen (K), MULNV, Kreis Euskirchen, Kommunen, Naturschutzverbände, Landwirtschaftskammer	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Fördermittel	Populationsgröße/Anzahl Schmetterlinge
3.2.1.2	Bundesprogramm Biologische Vielfalt – Lebensnetz Börde	Einsaat artenreicher mehrjähriger naturraumtreuer Saatsmischungen in der Börde zur Förderung der Insekten- und Feldvogelpopulationen. Das Projekt Lebensnetz Börde ist in Beantragung und startet voraussichtlich Mitte 2021.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Umsetzung	Biologische Station im Kreis Euskirchen (K), MULNV, Kreis Euskirchen, Kommunen, Naturschutzverbände, Kreisbauernschaft, Landwirtschaftskammer	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Fördermittel	Saatgutmenge, Flächengröße

3.2.1.3	Der Kreis Euskirchen blüht auf	Ziel: Sensibilisierung und Unterstützung der Bevölkerung, Blühflächen im Kreisgebiet ausweiten, ggf. Sichtbarmachen auf einer Karte; Weitergabe von Regiosaatgut an Dritte (z.B. Vereine); Anlage von Blühflächen in den Dörfern; Kennzeichnung der Fläche durch Plakette.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
3.2.1.4	Nachhaltige Quartiere für Wohnen und Gewerbe im Kreis Euskirchen	Mit dem Institut für Städtebau der RWTH Aachen sollen modellhaft jeweils ein Baugebiet für Wohnen und eines für Gewerbe unter den Aspekten der Nachhaltigkeit geplant werden (Kriterien u.a.: Durchgrünung, Biodiversität).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung
3.2.1.5	Klimaschutzsiedlung in der Gemeinde Kall	Revitalisierung der brachliegenden Industrieflächen im Kaller Süden; Neuanlage einer „Klimaschutzsiedlung“ nach den Grundlagen des NRW-Programms „100-Klimaschutzsiedlungen“; ressourcenschonend, klimaneutral, generationengerecht.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee
3.2.1.6	Natur-Campus in der Stadt Zülpich	Umgestaltung des Grünzuges zwischen Schulzentrum und Busbahnhof am Adenauerplatz in ein artenreiches Areal (z.B. Blühwiesen, Sand-, Stein- und Totholzschüttungen).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung

Operatives Ziel 3.2.2

Bis zum Jahr 2025 werden landwirtschaftliche Flächen im Eigentum des Kreises nur noch unter den Gesichtspunkten der Biodiversität und des Naturschutzes verpachtet.

SDG-Unterziele 2.4 12.1 12.2 15.1 15.5
DNS 15.1
NHS NRW 15.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.2.2.1	Ausweitung der Pachtvertragsgestaltung unter Gesichtspunkten der Biodiversität und des Naturschutzes	Berücksichtigung von Biodiversität und Naturschutz bei Neuverträgen oder Vertragsverlängerungen für landwirtschaftliche Flächen des Kreises durch entsprechende Regelungen im Vertrag.	Fortlaufend	In Umsetzung

Operatives Ziel 3.2.3

Bis zum Jahr 2025 ist die Gesamtgrundfläche der durch Maßnahmen aufgewerteten Flächen um 10% gestiegen.

SDG-Unterziele 13.1 15.1 15.5
DNS 15.1
NHS NRW 15.1.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
3.2.3.1	Aufwertung von Kreisliegenschaften	Erarbeitung eines Konzeptes zur nutzungsgerechten und naturschutzfachlichen Aufwertung von Freiflächen der Kreisliegenschaften (z.B. Parkplätze, Grünflächen an Gebäuden).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
3.2.3.2	Vorbild-Pflanzungen der Gemeinde Weilerswist auf öffentlichen Grünflächen für pflegeleichte, klimaangepasste und artenreiche Gärten	Beispielpflanzungen für pflegeleichte, klimaangepasste und artenreiche Gärten auf öffentlichen Grünflächen als Anreiz für Garteneigentümer*innen – kurzfristige Realisierung erster Beispiele (LEADER Na-Tür-lich Dorf).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung
3.2.3.3	Erweiterung Kompensationskataster	Erweiterung des Kompensationskatasters um durch öff. Fördermaßnahmen aufgewertete oder aus sonstigen Gründen zu erhaltende Flächen.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung

Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Kommunen, Schulen, Vereine, Bürger*innen	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl/Größe der Flächen
Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), RWTH Aachen, Kommunen, Biologische Station, Wald und Holz NRW	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Modellplanung ja/nein
Gemeinde Kall, Investor (K), Investor, N.N.	Hoch	Mittel	Mischfinanzierung	Anlage Klimaschutzsiedlung; Anzahl WE; CO2-Einsparung
Stadt Zülpich (K), Biologische Station, LEADER Projekte „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“ und „Na-Tür-lich Dorf“, Schulen im Zülpicher Schulzentrum	Niedrig	Hoch	Fördermittel	Anlage des Grünzuges ja/nein; Anzahl an Arten



3.2.3.4	Naturnahe Waldbewirtschaftung von Kreisflächen angelehnt am Lübecker Modell	Orientiert an natürlichen Prozessen der Natur am jeweiligen Standort; seltene Pflegeeingriffe; Unterstützung der natürlichen Verbreitung von heimischen, standortgemäßen, widerstandsfähigen Baumarten; Einzelstammnutzung und Qualität statt Quantität; Flexibilität des Mischwaldes; vielfältiger Wald mit hohem Holzvorrat und Humusanteil (Steigerung CO2-Speicherung); Steigerung der Artenvielfalt.	Fortlaufend	Idee
---------	--	---	-------------	------

Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Landesbetrieb Wald und Holz NRW, Naturland, FSC-Gremium	Mittel	Niedrig	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl an ha, die naturnah bewirtschaftet werden
---	--------	---------	----------------------------	--

Operatives Ziel 3.2.4

Bis zum Jahr 2025 finden jährlich mind. 2 Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung des Wertes und zum Erhalt/Förderung der biologischen Vielfalt statt.

SDG-Unterziele	4.7 12.8
DNS	—
NHS NRW	—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.2.4.1	„Aktionstag“ – Die biologische Vielfalt im Wald	Kombinierte Vortrags- und Exkursionsveranstaltung (1x jährlich) zur biologischen Vielfalt des Waldes: 4 Blöcke: Säugetiere, Insekten, Krautige Pflanzen, Verholzende Pflanzen (Bäume).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Wald und Holz NRW, Regionalforstamt Hocheifel-Zülpicher Börde (K), Hochschulen und Institutionen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Teilnehmende Personen
3.2.4.2	Gemeinsam für unsere Streuobstwiesen	Ausbildung von Obstwarten, Weiterbildungsprogramm Streuobst, Obstbaumportraits.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Biologische Station im Kreis Euskirchen (K), Kreis Euskirchen, Kommunen, alle Bürger*innen im Kreis, Naturschutzverbände, Landschaftsverband Rheinland, Naturpark Rheinland	Mittel	Mittel	Fördermittel	Anzahl an Obstwarten
3.2.4.3	Na-Tür-lich Dorf	Erhalt und Förderung der typischen Artenvielfalt in den Dörfern in den LEADER-Regionen Eifel und Zülpicher Börde.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Umsetzung	Biologische Station im Kreis Euskirchen (K), Kreis Euskirchen, Kommunen, alle Bürger*innen im Kreis, Naturschutzverbände	Mittel	Mittel	Fördermittel	Erhalt von Referenzarten
3.2.4.4	Unterm Sternenzelt – Eifel bei Nacht	Angebote zum Erleben der natürlichen Nacht: Einrichtung von Sternensichtungen, Ausbildung Sternenguides, Schulungen und Auszeichnung von Gastgeberbetrieben, Touristische Arrangements, Bildungsangebote.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Naturpark Nordeifel e.V. (K), Kreis Euskirchen, Kreis Düren, SR Aachen, Kommunen, NeT GmbH	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl der Sternensichtungen; Teilnehmende der Bildungsangebote; Ausgebildete Sternenguides

Strategisches Ziel 3.3

Die Menschen, Institutionen und Unternehmen im Kreis Euskirchen sind sich im Jahr 2030 über den Wert von natürlichen Ressourcen bewusst und tragen durch ressourceneffizientes und -schonendes Handeln dazu bei, sie lokal und global zu schützen sowie Stoffkreisläufe zu schließen. Die Kreisverwaltung Euskirchen geht als Vorbild voran und deckt den eigenen Strom- und Heizbedarf vermehrt aus erneuerbaren Energien und nutzt digitale Möglichkeiten zur Ausgestaltung von Arbeitsabläufen.

Operatives Ziel 3.3.1

Projekte im Bereich Umwelt- und Naturschutz werden jährlich bis zum Jahr 2025 unter Beteiligung verschiedener Akteur*innen durchgeführt.

SDG-Unterziele	16.7 17.17
DNS	—
NHS NRW	—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.1.1	Umwelt-App	Einführung einer Umwelt-App, erster Schritt: Abfall-ABC, Möglichkeit zur Meldung „Wilder Müll“, Nachhaltigkeitskarte, Erweiterung um weitere Funktionen geplant (z.B. Interaktion der Nutzenden, weitere Angebote).	Fortlaufend	In Planung	Kreis Euskirchen - Abt. 60 und Abt. 10 (K)	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	App eingerichtet ja/nein; Anzahl an Diensten; Anzahl an Downloads (Nutzende)

3.3.1.2	Biodiversitäts-trittsteine	Erhöhung ökosystemarer Dienstleistungen durch Förderung der heimischen Fauna/Flora, Gewässer, Erhalt von Kulturlandschaft u. Biodiversität in Agrarökosystemen durch Blühflächen, extensive Bewirtschaftung sowie Bereitstellung von Nistmöglichkeiten.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kreis Euskirchen - GB V (Abt. 60 und 66) (K), Biostation, Natur- und Umweltschutzverbände	Mittel	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl/Größe der Flächen, Anzahl der Maßnahmen
3.3.1.3	Infoveranstaltung/ Bewusstseinsbildung der e-regio über Regenerative Energien durch/mit/für Auszubildende	Öffentlichkeitsarbeit, Schulungen, Informationsveranstaltungen, Events, Auszubildende referieren in Schulen über Thema.	Fortlaufend	Idee	e-regio (K), Schulen, Kreis Euskirchen - KoBIZ	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der erreichten Schüler*innen
3.3.1.4	LIFE helle Eifeltäler	s. 3.2.1.1							
3.3.1.5	Bundesprogramm Biologische Vielfalt – Lebensnetz Börde	s. 3.2.1.2							

Operatives Ziel 3.3.2

Bis zum Jahr 2025 werden jährlich Projekte und bewusstseinsbildende Maßnahmen zum Thema „Abfallvermeidung und Kreislaufwirtschaft“ umgesetzt.

SDG-Unterziele 8.4 11.6 12.1 12.2 12.5 12.8
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.2.1	Umweltbildungsprojekte zum Thema Abfallvermeidung in weiterführenden Schulen	Analog zum bestehenden Beratungsangebot für Kitas und Primarschulen, soll ein Beratungskonzept für die weiterführenden Schulen entwickelt und umgesetzt werden.	Fortlaufend	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Weiterführende Schulen, Regionalzentren BNE	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Umsetzung von Maßnahmen ja/nein; erreichte Schüler*innen
3.3.2.2	Abfallvermeidungskonzept	Erstellung eines Abfallvermeidungskonzepts aufbauend auf den Empfehlungen des Abfallvermeidungsprogramms (Land), Konzept soll in Kooperation mit den Kommunen entwickelt und von diesen ebenfalls umgesetzt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Kommunen	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Konzept ja/nein
3.3.2.3	„Baustoff HOLZ“ – einzigartige Kreislaufwirtschaft	Informations-/ Fortbildungsveranstaltung für Baubeteiligte z.B. zu Modulbau, vorgefertigte Bauteile; Wiederverwendung Holzbaukonstruktionen; Rechtliche Vorgaben zur Trennung von Baustoffen; Wertschöpfungskette HOLZ.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Wald und Holz NRW, Holzkomp-petenzzentrum Rheinland (K), Hochschulen, Architekt*innen, Ingenieur*innen, Baustoffhersteller*innen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Veranstaltungen ja/nein
3.3.2.4	Mehrwegsystem im Kreis Euskirchen	Einführung und Bewusstseinsbildung zu Mehrwegsystemen (u.a. Mehrwegbecher und -teller, Mehrwegbeutel), Ermittlung möglicher Anbieter, breit angelegte Werbekampagne.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K)	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Kampagne ja/nein
3.3.2.5	Umwelt-App	s. 3.3.1.1							

Operatives Ziel 3.3.3

Bis zum Jahr 2030 deckt die Kreisverwaltung den eigenen Strom- und Heizbedarf zu 100% aus erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der Aspekte Regionalität und Dezentralität.

SDG-Unterziele 7.2
DNS 7.2.a
NHS NRW 7.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
3.3.3.1	Innovatives Pilotprojekt zur energieeffizienten Gebäude- und Heiztechnik	Fortschreibung Sanierungsfahrplan Kreisliegenschaften und Potentialanalyse mit Integration Erneuerbarer Energien; Beratung und Konzepterstellung für innovative Lösungen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Stab. 80 und Abt. 10 (K), Energieversorgende (z.B. e-regio)/ Energieagentur NRW, lokales Handwerk	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Pilotprojekt ja/nein
3.3.3.2	Multifunktionale Energielandschaft Abfallwirtschaftszentrum (AWZ)	Dezentrale Energieversorgung durch den Ausbau der Solarflächen auf dem AWZ sowie die Möglichkeit der Wasserstoffherstellung, ferner Nutzung der Abwärme des Bereichs zur Wärmeversorgung umliegender Bereiche.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Kreis Euskirchen - GB V (K), e-regio, Hochschulen, Deutsche Biomasse Forschungsgemeinschaft, Fraunhofer Institut, BioboosteRR	Hoch	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Umsetzung von Maßnahmen ja/nein
3.3.3.3	Sanierung des Rathauses der Gemeinde Kall (in analoger Anwendung zum operativen Ziel)	Erneuerung der Fenster, Dämmung der Fassade im Bereich des Baukörpers an der Bahnhofstraße; Bisherige Dämmmaßnahmen werden geprüft und ggf. ergänzt. Die vorhandene Heizung wird durch eine Wärmepumpe unterstützt. Förderung über das Programm „kommunaler Klimaschutz.NRW“.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Gemeinde Kall (K), PE Becker GmbH, Linscheid Ingenieure	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Eingesparte Energie, Heizkosten

5.5

Themenfeld 4 • Wohnen & Nachhaltige Quartiere



Strategisches Ziel 4.1

Operatives Ziel 4.1.1

Im Kreis werden regelmäßig (mind. 2 pro Jahr) Maßnahmen (z.B. Projekte, Veranstaltungen, Informationen) zur Sensibilisierung der Bevölkerung zum Wert von Freiflächen im Wohnumfeld durchgeführt. Dazu sind Kooperationen mit anderen Akteur*innen zum Erhalt von innerörtlichen Grünflächen und Treffpunkten bis zum Jahr 2025 etabliert.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.1.1.1	Medien mit Tipps und Beispielen zur Gartengestaltung (inkl. Nutzungsmöglichkeiten von Regenwasser)	Sensibilisierung zum Wert des Gartens für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Infos zu geeigneten standortgerechten und regionaltypischen Pflanzen, Pflege und Bsp. für die Gartengestaltung in Anlehnung an das LEADER Projekt „Rheinisches Zentrum für Gartenkultur“ (z.B. Flyer, Broschüre, Videos, Podcast).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
4.1.1.2	Vortragsreihe „Mein Garten“	Sensibilisierung zum Wert des Gartens für den Erhalt der biologischen Vielfalt. Themenschwerpunkte u.a.: Naturnaher Garten, Schottergarten- nein danke, Insektenparadies, Lebensraum für Tiere.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
4.1.1.3	Der Kreis Euskirchen blüht auf	s. 3.2.1.3		

Operatives Ziel 4.1.2

Einführung gezielter Unterstützungsmaßnahmen für mobile und digitale Nahversorgung bis zum Jahr 2025.

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status
4.1.2.1	Apps BestellBar und LieferBar	BestellBar: Einzelhändler der Region präsentieren ihre Produkte, welche Bürger*innen online bestellen können. LieferBar: Mitbring-Service; Welche Pakete aus der „BestellBar“ warten auf eine Auslieferung?	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
4.1.2.2	App DorfFunk	Bürger*innen können ihre Hilfe anbieten, Gesuche einstellen oder einfach nur zwanglos miteinander plauschen. Über die App können Neuigkeiten im Dorf ausgetauscht und Veranstaltungshinweise gegeben werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee
4.1.2.3	Unterstützung flächendeckender Mobilfunkausbau und Ausbau des 5G-Standards	Unterstützung der zentralen Gesellschaft (MIG) auf Bundesebene; Kreis= „lokaler Möglichmacher“ und Beschleuniger des Mobilfunkausbaus. Handlungsfelder: IST-Analyse, Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen TKU und kommunaler Ebene; Unterstützung bei Standortsuche; neutrale Information der Bürger*innen.	Fortlaufend	In Planung
4.1.2.4	Kreisweiter Breitbandausbau	s. 1.1.4.4		

Leitlinie Themenfeld 4

Im Kreis Euskirchen steht bezahlbarer, attraktiver und nachhaltiger Wohnraum für die Bürger*innen zur Verfügung. Die Menschen im Kreis Euskirchen beteiligen sich aktiv an Entscheidungsprozessen der Quartiersentwicklung und gestalten lebendige öffentliche Räume.

Im Jahr 2030 haben alle Generationen im Kreis Euskirchen Zugang zu einem attraktiven und bedarfsgerechtem Wohnumfeld. Alle Menschen können ihre Grundbedürfnisse ortsnahe decken und zentrale Naherholungsflächen nutzen.

SDG-Unterziele **12.8** **16.7** **17.17**
 DNS —
 NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Euskirchen - Abt. 60, Biologische Station (K), Kommunen, Kreis- und Landesverband der Gartenbauvereine	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Auflage Flyer
Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Kommunen, Biologische Station, Kreis- und Landesverband der Gartenbauvereine	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl der Vorträge/Themen/Teilnehmende

SDG-Unterziele **11.1**
 DNS —
 NHS NRW —

Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
Kreis Euskirchen -Abt. 60 (K), Fraunhofer Institut, Kommunen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl App-Downloads
Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Fraunhofer Institut, Kommunen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Anzahl App-Downloads
Kreis Euskirchen - GB V (Breitbandkoordination) (K), Kommunen, Mobilfunkanbieter*innen, Inhaber*innen geeigneter Liegenschaften, Medien	Mittel	Niedrig	Mischfinanzierung	Flächenabdeckung 5G

Strategisches Ziel 4.2

Die Mitglieder im Bündnis für Wohnen des Kreises Euskirchen arbeiten kontinuierlich für eine optimale Nutzung und Bereitstellung von Wohnraum. Alternative Wohnformen sorgen für ein generationengerechtes Zusammenleben in sozialer und kultureller Vielfalt.

Operatives Ziel 4.2.1

Neue Angebote alternativer Wohnformen werden bis zum Jahr 2025 in mind. 2 Kommunen initiiert und umgesetzt.

SDG-Unterziele **11.1** **17.17**
 DNS —
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.1.1	Aus Leerstand wird Wohnraum	Studierende der RWTH Aachen erarbeiten für leerstehende Gebäude (u.a. Gewerbe, Einzelhandel, Büro) neue Nutzungskonzepte zum Thema „Wohnen“.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), RWTH Aachen, Kommunen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der erarbeiteten Konzepte
4.2.1.2	Informationsveranstaltung „Genossenschaftliches Wohnen“	Die Bürger*innen sollen über die genossenschaftliche Wohnform informiert werden. Dazu soll eine (digitale) Veranstaltung geplant werden, zu der gute Beispiele mit externen Referent*innen präsentiert werden.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Wohnprojekte	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Teilnehmende
4.2.1.3	Smart Living – Wohnen im Alter (LEADER-Projekt)	Unterstützung für ein längeres selbstbestimmtes Wohnen im Alter: Internetplattform zur Bündelung von Informationen; Workshops zur Nutzung technischer und digitaler Alltagshelfer und Assistenzsysteme; Besichtigung Musterwohnung.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	LEADER-Regionalmanagement Eifel (K), Kreis Euskirchen - Abt. 50 und 60, Städteregion Aachen, Kommunen, Wohlfahrtsverbände und Pflegedienste/-einrichtungen, GenoEifel	Hoch	Mittel	Eigenmittel / Fördermittel	Anzahl der Teilnehmenden bzw. Aufrufe der Internetseite
4.2.1.4	Klimaschutzsiedlung in der Gemeinde Kall	s. 3.2.1.5							

Operatives Ziel 4.2.2

Bis zum Jahr 2030 sind die innerörtlichen Wohnpotenziale bekannt und entsprechende Maßnahmen unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien erarbeitet.

SDG-Unterziele **11.1** **11.3** **11.6**
 DNS —
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.2.1	(Baulücken- und) Leerstandskataster	Innerörtliche Wohnpotenziale werden sichtbar. Bewertung der Flächen und Leerstände zur Eignung, z.B. Freifläche für innerörtliches Klima erhalten, ungenutztes Bürogebäude für Wohnzwecke geeignet.	Fortlaufend	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 60 und Abt. 62 (K), Kommunen	Hoch	Hoch	Mischfinanzierung	Kataster ja/nein
4.2.2.2	Aus Leerstand wird Wohnraum	s. 4.2.1.1							

Operatives Ziel 4.2.3

Bis zum Jahr 2021 sind die Bedarfe für geförderten Wohnungsbau bekannt und bis spätestens 2023 entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erarbeitet.

SDG-Unterziele **10.2** **10.3** **11.1**
 DNS 11.3
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.2.3.1	Bedarfsanalyse	In der Analyse sollen neben der Anzahl der geförderten Wohnungen auch die Größe und Ausstattung der Wohnungen (z.B. Barrierefreiheit) ermittelt werden. Die Ergebnisse sollen kommunenspezifisch vorliegen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Kommunen	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Analyse ja/nein
4.2.3.2	Handlungskonzept	Aufbauend auf der Bedarfsanalyse soll das Handlungskonzept Maßnahmen aufweisen, wie der Bedarf gedeckt werden kann.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Kommunen	Mittel	Hoch	Eigenmittel / Fördermittel	Handlungskonzept ja/nein

4.2.3.3	Mobilisierung von Bauland – Handlungsmöglichkeiten für Kommunen	Auswertung der Möglichkeiten mit evtl. Fördertöpfen, ggf. Eignungsanalyse; Info und Unterstützung der Kommunen und ggf. der Investoren; gemeinsame Prüfung von interkommunalen Baugebieten o.ä. (Hintergrund: Gesetz zur Mobilisierung von Bauland).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee
---------	--	--	------------------------------	------

Kreis Euskirchen -Abt. 60 (K), Kommunen	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der durchgeführten Unterstützungsangebote
---	---------	---------	-------------	--

Strategisches Ziel 4.3

Im Jahr 2030 sind die Quartiere überwiegend durch Energie mit einem geringen CO2-Fußabdruck versorgt. Die Sanierungsquoten von Altbeständen im Kreis Euskirchen sind gestiegen und tragen zu einem insgesamt geringeren Energiebedarf bei.

Operatives Ziel 4.3.1

Bis 2030 ist die Sanierungsquote in Anlehnung an den Europäischen Green Deal auf 3% erhöht.

SDG-Unterziele	7.3
DNS	13.1.a
NHS NRW	13.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.1.1	Forschungsprojekt der e-regio: Durch Wasserstofftechnik den Autarkiegrad der Liegenschaften erhöhen	Durch die Umwandlung von Solarstrom in Wasserstoff diese Energie in den Wintermonaten verfügbar machen. Auf geeigneten Dachflächen kann bis 2030 über dem Markttrend hinaus Solarenergie gewonnen und gespeichert werden.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	e-regio (K)	Hoch	Mittel	Fördermittel	Forschungsprojekt gestartet ja/nein
4.3.1.2	Ausbau des Beratungsangebotes für Privathaushalte und Auflegung von kreiseigenen Fördermitteln	Zur Erreichung der Quote sind ein Ausbau und eine strategische Anpassung (Fördermittel) notwendig. Verknüpfung: 1.1.3.1 Beratung zu Energieeinsparen und Ressourcenschonung in Unternehmen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Stab. 80 und Abt. 62 (K)	Neue Personalstelle erforderlich	Hoch	Mischfinanzierung	Höhe Fördermittel
4.3.1.3	Vernetzung Fachplaner*innen	Energieeffiziente Sanierungs- und Baumaßnahmen werden vielfältig gefördert. Der Zugang zu Fördermitteln (KfW, BAFA, etc.) ist oft nur über die Einschaltung von „Energie-Effizienz-Expert*innen“ möglich. Dieser Personenkreis wird vernetzt und nach Möglichkeit erweitert. Experten beraten auch in Infoveranstaltungen (Sanierungstreff) und über die Erstellung von Infomaterial („Sanieren im Kreis Euskirchen“).	Fortlaufend	Idee	Kreis Euskirchen - Stab. 80 (K), Deutsche Energieagentur (dena), KfW, BAFA, Ing.-Kammern	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Teilnehmende im Netzwerk

Operatives Ziel 4.3.2

Die Solarnutzung auf geeigneten Dachflächen liegt bis zum Jahr 2030 über dem Markttrend.

SDG-Unterziele	7.2
DNS	7.2.b
NHS NRW	7.2.a, 7.2.b

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.2.1	1000-Dächer-Programm	Entwicklung und Veröffentlichung eines Förderprogrammes des Kreises mit Zuschuss des Kreises für Neuanlagen und Batteriesystem bei Altanlagen, die in naher Zukunft aus der EEG Umlage herausfallen. Das Förderprogramm richtet sich an Privathaushalte bzw. Eigentümerstrukturen.	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Stab. 80, Bauämter (K), Netzbetreibende, Kommunen als Multiplizierende	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Höhe Fördermittel, Anzahl Neuanlagen PV

Operatives Ziel 4.3.3

Bis zum Jahr 2027 sind die verschiedenen Möglichkeiten zur Dach- und Fassadenbegrünung im Kreisgebiet bekannt und der Bevölkerung zugänglich und mind. drei Pilotprojekte an kreiseigenen Gebäuden umgesetzt.

SDG-Unterziele 11.6 15.5
 DNS —
 NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
4.3.3.1	Marketing und Informationskampagne über die Vorteile von Dach- und Fassadenbegrünung	Entwicklung einer Broschüre und Umsetzung von mindestens drei kreiseigenen Pilotprojekten an den Kreisliegenschaften (s. Klimafolgenanpassungskonzept).	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Stab. 80 und Abt. 60 (K), Abt. 63, GalaBau-Unternehmen	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Auflage Broschüre, Umsetzung Projekte
4.3.3.2	Extensive Dachbegrünung in der Gemeinde Weilerswist	Die Gemeinde Weilerswist plant ein Fahrradparkhaus sowie eine öffentliche Toilette. Die Dächer werden extensiv begrünt.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	In Planung	Gemeinde Weilerswist (K), Planungsbüro, ausführende Firma	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Dächer begrünt ja /nein
4.3.3.3	Potenzialanalyse und Machbarkeitsprüfung „Dach- und Fassadenbegrünung“	Für die kreiseigenen Gebäude soll untersucht werden, welche Stellen potenziell für welche Art von Begrünung geeignet sind. Im Anschluss soll überprüft werden, welche Maßnahmen umgesetzt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 60 und Abt. 10 (K), Bundesverband Gebäudegrün e.V.	Mittel	Hoch	Mischfinanzierung	Studie ja /nein
4.3.3.4	Dach- und Fassadenbegrünung in der Gemeinde Kall	Begrünung eines Teils der Fassade des an der Bahnhofstraße liegenden Baukörpers. Damit wird die Gemeinde ihrer Vorbildfunktion gerecht und zeigt auch für andere Immobilienbesitzer*innen, wie eine solche Maßnahme funktioniert. Die Bewässerung erfolgt aus einer Regenwasserzisterne.	Fortlaufend	In Planung	Gemeinde Kall – Team 2.2 (K), PE Becker GmbH	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Anteil begrünte Fläche

5.6

Themenfeld 5 • Globale Verantwortung & Eine Welt



Strategisches Ziel 5.1

Leitlinie Themenfeld 5

Die Menschen im Kreis Euskirchen übernehmen globale Mitverantwortung für ihr Handeln und setzen sich sowohl vor Ort als auch in globalen Partnerschaften für eine (klima-)gerechte Welt ein. Der Kreis bekennt sich zu den Nachhaltigen Entwicklungszielen und berücksichtigt sie im eigenen Verwaltungshandeln.

Im Jahr 2030 sind sich die Bürger*innen, Wirtschaft und Institutionen des Kreises Euskirchen der globalen Auswirkungen ihres Konsumverhaltens bewusst und tragen aktiv zu nachhaltigerem Konsum bei.

Operatives Ziel 5.1.1

Bis zum Jahr 2025 wird jährlich mind. eine Aktivität zur Bewusstseinsförderung des lokalen Konsumverhaltens und seiner globalen Auswirkungen sowie für die Ziele der Agenda 2030 durchgeführt. Parallel werden die im Kreis vorhandenen Angebote bekannt gemacht.

SDG-Unterziele 4.7, 12.1, 12.8
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.1.1	Fairtrade-Kreis Euskirchen i.V.m FaireKita	Zertifizierung als Fairtrade Kreis mit Entwicklung entsprechender Maßnahmen. Ansprache von Kitas zur Zertifizierung „Faire-Kita“ (Werben).	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 60 und Abt. 51 (K), FairTrade Deutschland, FaireKita NRW, Eine Welt Netz NRW, Regionalpromotor*in Bonn	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Zertifizierung; Zertifizierte Kitas
5.1.1.2	Nachhaltigkeitskarte Kreis Euskirchen	Im Kreis Euskirchen soll die bestehende Nachhaltigkeitskarte ausgebaut und weiter beworben werden. Auf dieser Karte können Interessierte Akteur*innen im Kreis finden, die zu bestimmten Themenbereichen eine Dienstleistung anbieten.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Kreis Euskirchen - Abt. 10	Hoch	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl Rubriken, Anzahl Eintragungen
5.1.1.3	Region kauft lokal	Die Angebote an regional erzeugten Lebensmitteln sollen bekannt gemacht werden (z.B. ab Hof Verkäufe). Dazu kann u.a. die Nachhaltigkeitskarte ergänzt werden.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Kommunen, Kreis Euskirchen - Stab. 80, Landwirtschaft	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl teilnehmende Höfe
5.1.1.4	Ausbau des VHS-Programms zum Thema Nachhaltigkeit	Ausbau der VHS-Kurse (z. B. Elektromobilität, Globaler Rohstoffhandel, Biologische Vielfalt, Nachhaltige Kleidung, Energetische Sanierung, Abfallwirtschaft, Wirtschaft und Nachhaltigkeit usw.).	Langfristig (mehr als 5 Jahre)	In Planung	VHS (K)	Mittel	Mittel	Eigenmittel	Anzahl Kurse, Anzahl Teilnehmende
5.1.1.5	Nachhaltigkeitstag	Es soll ein Aktionstag am Kreishaus stattfinden (i. V. m. digitalen Angeboten). Ziel ist es, die Bürger*innen für die Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz zu sensibilisieren. Geplant sind Vorträge zu verschiedenen Themen, ein Marktplatz mit Akteur*innen aus der Region, ein Kinderprogramm, eine Kreativecke u.v.m..	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Planung	"Kreis Euskirchen - Abt. 60 und Stab. 80 (K) Akteur*innen des Marktplatzes, Schulen, Kitas usw. "	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl an Teilnehmenden

Operatives Ziel 5.1.2

Bis zum Jahr 2025 ist ein Netzwerk zum Thema „Nachhaltiger Konsum“ eingerichtet, welches sich aus mind. 20 Akteur*innen zusammensetzt und welches sich bis zum Jahr 2030 im gesamten Kreis etabliert hat und bekannt ist.

SDG-Unterziele 12.1, 12.8, 17.17
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.2.1	Netzwerk(treffen) „Nachhaltiger Konsum“	Im Kreis Euskirchen soll ein Netzwerk eingerichtet werden. Mögliche Akteur*innen: Hofläden, Einzelhandel, Second-Hand-Shops, Eine-Welt-Läden, Eine-Welt-Promotor, Abfallberatung, Verbraucherzentrale.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	N.N. (K), Regionalzentren BNE, Verbraucherzentrale NRW, Kreis Euskirchen - Abt. 60, genannte Akteur*innen	Niedrig	Niedrig	Mischfinanzierung	Anzahl Akteur*innen/Treffen

Operatives Ziel 5.1.3

Bis zum Jahr 2025 werden regelmäßig Maßnahmen (mind. 1x pro Monat) zum bewussteren Konsumverhalten der Beschäftigten der Kreisverwaltung (am Arbeitsplatz) durchgeführt. Die Kommunen des Kreises werden angeregt, diesem Beispiel zu folgen.

SDG-Unterziele 12.1 12.8
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.1.3.1	Schon gewusst...? : NachhaltICH beim Kreis	Neue Rubrik im Intranet: Monatlich-wöchentlich erscheinen dort Hinweise und gute Tipps wie Nachhaltigkeit im (Arbeits-) Alltag umgesetzt werden kann. Kritische Fragestellungen sollen zum Nachdenken anregen.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Kreis Euskirchen - Abt. 10	Mittel	Niedrig	Eigenmittel	Aufrufe/Klicks
5.1.3.2	Einsatzstelle BFD zu nachhaltigem Konsumverhalten	Verwendung einer Einsatzstelle BFD für Aufklärung zu nachhaltigem Konsumverhalten. In enger Kooperation mit dem KoBIZ können Informationen auch mehrsprachig aufbereitet und dem Netzwerk Integration zur Verfügung gestellt werden.	Fortlaufend	In Planung	Kreis Euskirchen - Abt. 60 und KoBIZ (K), Kreis Euskirchen - Abt. 10 u.a., Landesstellen (z.B. NUA)	Neue Personalstelle erforderlich	Niedrig	Eigenmittel	Stelle besetzt
5.1.3.3	Veggie-Day und Angebot Kantine	Mind. 1x pro Monat bietet die Kantine der KV ausschließlich vegetarische bis vegane Gerichte an. Bekanntmachung durch Informationen zu bewusstem Lebensmittelkonsum; Umstellung Standardangebot (Getränke, Riegel etc.).	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 10 (K), Kreis Euskirchen - Abt. 60, Kantinenpächter	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Ausgegebene Essen, Anzahl alternativer Standardprodukte

Strategisches Ziel 5.2

Im Jahr 2030 ist die öffentliche Beschaffung der Kreisverwaltung Euskirchen an Nachhaltigkeitskriterien ausgerichtet. Der Kreis nimmt damit eine Vorbildfunktion ein und nutzt diese zur Sensibilisierung aller Akteur*innen.

Operatives Ziel 5.2.1

Bis zum Jahr 2022 ist die Dienstanweisung des Kreises Euskirchen für die Vergabe von Aufträgen um Nachhaltigkeitsaspekte ergänzt.

SDG-Unterziele 8.8 12.1 12.2 12.7
DNS —
NHS NRW 12.3

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.1.1	Dienstanweisung Nachhaltige Beschaffung	Durch die Festlegung von Nachhaltigkeitskriterien in der Dienstanweisung für das Beschaffungswesen wird ein Meilenstein der verbindlichen Umsetzung und Sensibilisierung gesetzt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 10 (K), Kreis Euskirchen - Abt. 60	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Inkrafttreten ja/nein
5.2.1.2	Dienstanweisung Druckerzeugnisse	Druckerzeugnisse werden durch zertifizierte Umweltdruckereien von allen Abteilungen der Kreisverwaltung angesteuert. Es wird ein Meilenstein zur verbindlichen Umsetzung und Akzeptanz gelegt.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 10 (K), Kreis Euskirchen - Abt. 60	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Inkrafttreten ja/nein

Operatives Ziel 5.2.2

Bei Vergabebeschlussvorlagen für die politischen Gremien werden bis spätestens 2023 die Bezüge zu den Nachhaltigkeitszielen des Kreises dargestellt.

SDG-Unterziele 12.8 17.14
DNS —
NHS NRW —

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.2.2.1	Schulung von Mitarbeitenden zu den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) und Nachhaltigkeitsstrategie	Die mit Vergabeaufgaben beauftragten Mitarbeiter*innen der Kreisverwaltung werden zu den 17 SDGs und zur Nachhaltigkeitsstrategie geschult, um die Bezüge der Vergabeverfahren hierzu herzustellen und Hintergründe erfassen zu können.	Mittelfristig (bis 5 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K), Kreis Euskirchen - Abt. 10, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt, LAG21, Regionalzentren BNE	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Geschulte Mitarbeitende

5.2.2.2

Muster für Beschlussvorlagen

Für die Bezugsdarstellung soll eine Mustervorlage erstellt werden, die von den Mitarbeitenden angewendet werden soll.

Kurzfristig
(bis 2 Jahre)

Idee

Kreis Euskirchen - Abt. 60 (K),
Kreis Euskirchen - Abt. 10,
Servicestelle Kommunen in
der Einen Welt, LAG21

Niedrig

Niedrig

Eigenmittel

Anzahl Beschlussvorlagen

Strategisches Ziel 5.3

Im Jahr 2030 bilden zielgruppenspezifische Angebote zur Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) eine Grundlage für Bildung im Kreis Euskirchen.

Operatives Ziel 5.3.1

Die bis zum Jahr 2021 etablierte Kooperation mit den Regionalzentren bietet die Grundlage für BNE im Kreis Euskirchen.

SDG-Unterziele **4.a** **17.17**

DNS

NHS NRW

4.2.a

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.1.1	Transparenz Angebotsstruktur „Bildung für Nachhaltige Entwicklung“	Übersichtsverschaffung der Angebotsstruktur BNE (Regionalzentren, außerschulische Lernorte etc.); Ineinandergreifen der Angebote beteiligter Partner*innen durch kontinuierlichen Austausch. Austausch von Informationsmaterial.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	Idee	Kreis Euskirchen - KoBIZ (K), Regionalzentren, Netzwerkpartner (außerschulischen Lernorte), Kreis Euskirchen - Abt. 60	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Übersicht ja/nein; Anzahl Kooperationen
5.3.1.2	Zusammenarbeit mit den Regionalzentren BNE	Regionale Vernetzung zusammen mit den beiden Regionalzentren BNE für den Kreis Euskirchen z.B. zugunsten der Bekanntmachung spezifischer Angebote. Angebote erfahrbar machen (ggf. im Kontext Aktionswoche BNE), Serie im Newsletter KoBIZ.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kreis Euskirchen - KoBIZ (K), Regionalzentren	Niedrig	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl gegenseitiger Publikationen

Operatives Ziel 5.3.2

Die aus der Kooperation mit den Regionalzentren entstandenen Projekte werden ab 2022 kontinuierlich umgesetzt und bedarfsgerecht weiterqualifiziert.

SDG-Unterziele **4.7** **12.8**

DNS

NHS NRW

—

Nr.	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Laufzeit	Status	Koordination (K) / Partner*innen	Pers. Ressourcen	Fin. Ressourcen	Finanzierung	Indikator
5.3.2.1	Kennzeichnung aller Projekte BNE	Alle Projektarbeiten BNE werden nach den 17 SDGs strukturiert, kenntlich gemacht und veröffentlicht. Durch das Matching und die Sichtbarkeit der Zugehörigkeit von Maßnahmen und Projekten erhöht sich die Sensibilisierung für nachhaltige Verwaltungsprozesse.	Fortlaufend	In Umsetzung	Kreis Euskirchen - KoBIZ (K), Regionalzentren	Niedrig	Niedrig	Eigenmittel	Anzahl der Bezüge
5.3.2.2	Bis zu 12 BNE-Veranstaltungen im Jahr 2021 im Kreis Euskirchen	Entwicklung und Umsetzung konkreter Maßnahmen, z.B. Veranstaltungen, die dazu dienen, interessierte Bürger*innen und Multiplikator*innen aller Kommunen im Kreis in einem ersten Schritt zu informieren.	Kurzfristig (bis 2 Jahre)	In Umsetzung	Kreis Euskirchen - KoBIZ (K), Regionalzentren, Netzwerkpartner (außerschulischen Lernorte), Kreis Euskirchen - Abt. 60	Mittel	Mittel	Mischfinanzierung	Anzahl Teilnehmende

5.7

Gesamtübersicht der Bezüge zur Agenda 2030

Das übergeordnete Kernziel des Handlungsprogramms des Kreises Euskirchen ist es, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer Globalen Nachhaltigkeitsziele zu leisten. Vor diesem Hintergrund wurden alle operativen Zielsetzungen des Handlungsprogramms im Rahmen einer qualitativen Analyse²² dahingehend untersucht, inwiefern sie einen inhaltlichen Bezug zu den 169 Unterzielen (targets) der Agenda 2030 aufweisen. Eine Zusammenfassung der Kernaussagen der 169 SDG-Unterziele findet sich im Anhang (Anhang 7.3). Abbildung 12 stellt die Ergebnisse der Analyse dar. Zu beachten ist dabei, dass ein operatives Ziel nicht nur einen, sondern auch mehrere Bezüge aufweisen kann, wenn es mehrere Unterziele der SDGs in ihrer Umsetzung unterstützt. So lassen sich zum Beispiel über ein operatives Ziel zur Umsetzung einer fairen öffentlichen Beschaffung inhaltliche Bezüge sowohl zu Unterziel 12.7 „Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern“ als auch zu Unterziel 12.1 „Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten“ herstellen. Außerdem ist zu bedenken, dass die operativen Ziele mit Blick auf ihre Reichweite und Wirkung inhaltlich nicht differenziert und bewertet wurden. So zählte jeder Bezug gleich, unabhängig davon, ob die Ziele einen eher großflächigen oder kleinteiligen Charakter aufweisen.

Ausgehend von den für den Kreis Euskirchen entwickelten operativen Zielen lassen sich insgesamt 118 Bezüge zu den Unterzielen der Globalen Nachhaltigkeitsziele herstellen (siehe Abbildung 12). Schwerpunkte liegen dabei auf den Bereichen nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11) sowie menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum (SDG 8). Für diese Globalen Nachhaltigkeitsziele lassen sich die meisten Bezüge ableiten. Zu beachten ist dabei, dass die Verteilung der Bezüge unter anderem durch die im Projektprozess priorisierten Themenfelder beeinflusst wird.

Die Übersicht der Bezüge verdeutlicht, dass die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen einen Beitrag zur Umsetzung der Globalen Nachhaltigkeitsziele auf kommunaler Ebene leisten kann. Es wird ebenfalls deutlich, dass mit der Nachhaltigkeitsstrategie ein integrierter Ansatz verfolgt und entwickelt werden konnte. Im Sinne der Starken Nachhaltigkeit sind im Entwicklungsprozess alle drei Dimensionen Ökologie, Soziales und Ökonomie aufgegriffen und berücksichtigt worden.

22 Hierzu wurde eine strukturierte, qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt (zum Vorgehen siehe z. B. Gläser & Laudel, 2009).

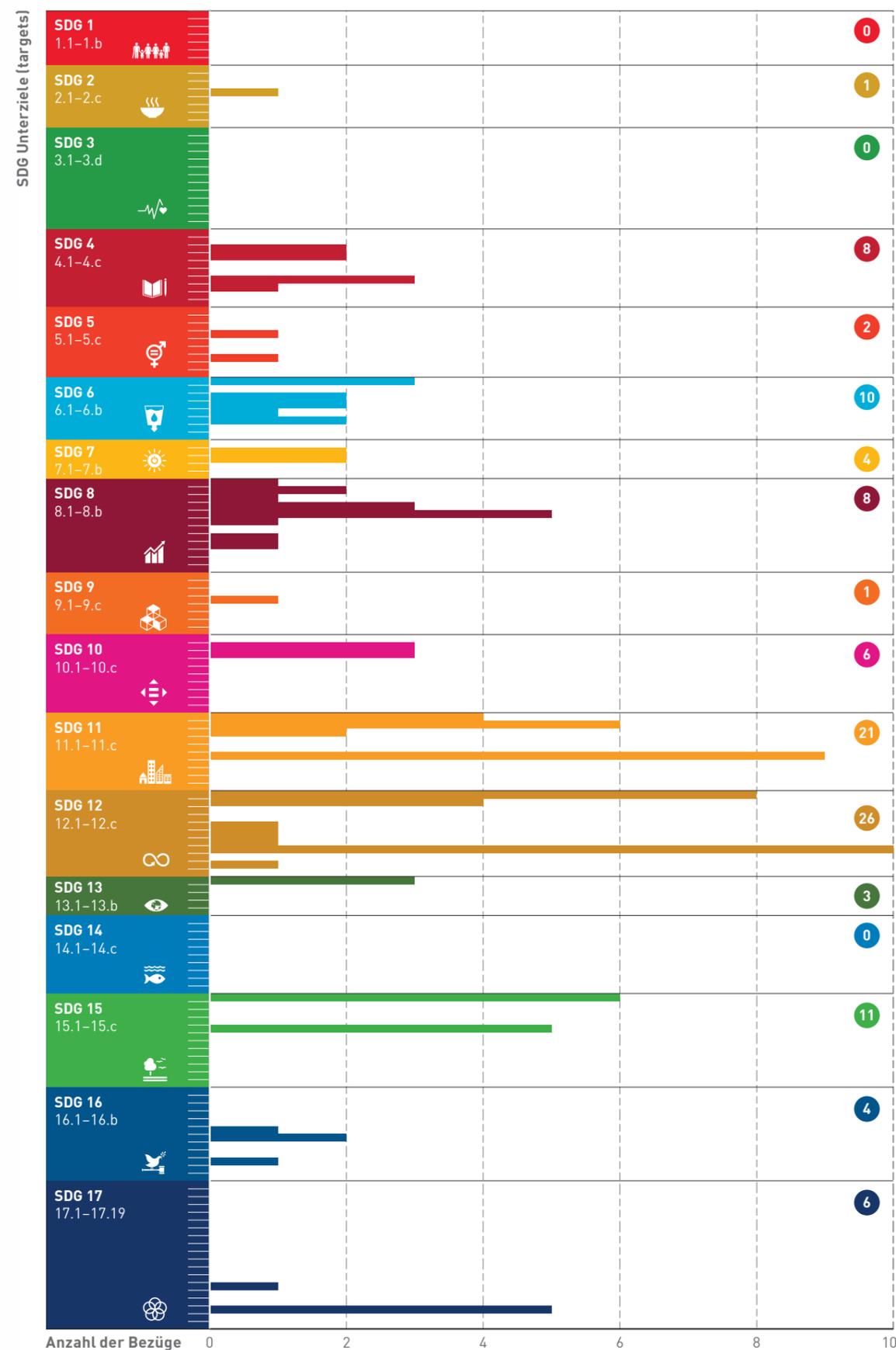


Abbildung 12: Bezüge der operativen Ziele zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen (Balken: Anzahl Bezüge zu SDG targets, Kreise: kumulierte Bezüge zum jeweiligen SDG)

6

Umsetzung und Verstetigung der Nachhaltigkeitsstrategie

In diesem abschließenden Kapitel werden die Empfehlungen der Steuerungsgruppe zum weiteren Prozessverlauf dargestellt. Diese Empfehlungen beziehen sich sowohl auf die Umsetzung des Handlungsprogramms sowie auf die Verstetigung des Strategieprozesses im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (siehe Kapitel 3). Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe am 25.01.2021 wurden die Empfehlungen diskutiert und im Konsens verabschiedet.

Als Ergänzung zum Handlungsprogramm bilden diese Empfehlungen den methodisch-organisatorischen

Rahmen, um die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne eines kooperativen Planungsverständnisses mit der eingesetzten Aufbauorganisation aus Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe zu begleiten.

Im Folgenden wird zunächst auf die vorgesehenen Schritte zur Verstetigung der Aufbauorganisation und zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms mit einem begleitenden Monitoring eingegangen. Abschließend werden zum Prozess der Evaluation und Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie Handlungsempfehlungen verankert.

Überblick

6.1 — Verstetigung der Aufbauorganisation	79
6.2 — Umsetzung und Monitoring	80
6.3 — Evaluation und Fortschreibung	81

6.1

Verstetigung der Aufbauorganisation

Zur Verstetigung der im GNK-Prozess etablierten Aufbauorganisation hat sich die Steuerungsgruppe auf einen gemeinsamen Fahrplan für die kommenden Jahre geeinigt. Geplant ist, dass die für die Teilnahme am Projekt GNK NRW eingerichtete Arbeitsorganisation (Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe) verstetigt wird. Die Koordinatorinnen Lisa Rodermann und Heike Schmitz aus der Abteilung „Umwelt und Planung“ des Kreises Euskirchen, bleiben auch in Zukunft die zentralen Ansprechpersonen zur Nachhaltigkeitsstrategie.

Derzeit ist beabsichtigt, dass sich das verwaltungsinterne Kernteam nach der politischen Beschlussfassung zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie zwei- bis viermal pro Jahr trifft. Das Kernteam wird die Erreichung der Ziele und die Umsetzung des Maßnahmenprogramms begleiten, die Arbeitsprozesse und Abstimmungen in der Kreisverwaltung unterstützen und dabei die Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft als Kooperationspartner*innen aktiv einbinden. Es wird zudem in Erwägung gezogen, das Kernteam um bisher fehlende Fachbereiche der Kreisverwaltung und um eine interne Arbeitsgruppe zu ergänzen.

Die Steuerungsgruppe soll mindestens zweimal im Jahr tagen und dient der inhaltlichen Beratung und Begleitung, um mit dem Blickwinkel unterschiedlicher gesellschaftlicher Anspruchsgruppen die Umsetzungsfortschritte im Blick zu halten und zu bewerten. Sie dient damit – ergänzend zu den bestehenden politischen Entscheidungsprozessen – als Beratungsgremium. Die Mitglieder der Steuerungsgruppe werden regelmäßig über die Fortschritte informiert, sie sind Multiplikatoren für die Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen und deren Ziele. Im Rahmen der fünften Sitzung der Steuerungsgruppe wurde angeregt, den Namen der Steuerungsgruppe im Zuge der nächsten Sitzung aufgabenspezifisch anzupassen.

6.2

Umsetzung und Monitoring

Nach dem politischen Beschluss der Nachhaltigkeitsstrategie beginnt die offizielle Umsetzungsphase der Maßnahmenplanung. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt bei den im Maßnahmenprogramm benannten federführenden Akteur*innen. Um eine erfolgreiche Umsetzung des Handlungsprogramms zu garantieren, ist es von besonderer Bedeutung die Erreichung der formulierten Ziele mit Hilfe eines Monitorings zu überprüfen.

Das Monitoring ist dabei als kontinuierliche und systematische Erfassung und Bereitstellung von Informationen zum Umsetzungsstand des Handlungsprogramms zu verstehen. Die Umsetzung von Maßnahmen und die Zielerreichung lassen sich so regelmäßig überprüfen und bei Bedarf an veränderte Situationen anpassen. Der Maßnahmen- und Ressourcenplan ist dabei weder als ein abschließendes noch auf die Wirkungsmöglichkeiten der Kommune beschränktes Dokument zu erachten. Es ist beabsichtigt, kontinuierlich weitere Maßnahmen zu erarbeiten und Kooperationen mit Umsetzungspartner*innen einzugehen.

Das Monitoring sollte regelmäßig durchgeführt werden und nach Möglichkeit mit Sitzungen des Kernteams sowie der Steuerungsgruppe verbunden sein. Folgende Punkte werden durch das kommunale Monitoringsystem mindestens abgedeckt:

- Die GNK NRW Rahmenindikatoren (s. Kapitel 7.1) werden durch den Kreis fortgeschrieben und entsprechend interpretiert.
- Koordination und Kernteam überprüfen und dokumentieren den Umsetzungsstand der im Handlungsprogramm definierten Maßnahmen („Umsetzungsmonitoring“). Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden der Steuerungsgruppe regelmäßig in einer dafür vorgesehenen Sitzung präsentiert und diskutiert.
- Orientiert an den operativen Zielen überprüft die Koordination und das Kernteam den Grad der Zielerreichung in quantitativer Hinsicht (Abgleich Soll-Zustand und Ist-Zustand). Zusätzlich dazu treffen sie qualitative Einschätzungen zur Wirkung der im Zielsystem verankerten Maßnahmen.

Die Ergebnisse des kontinuierlichen Umsetzungs- und Wirkungsmonitorings werden im Kreis Euskirchen voraussichtlich im Jahr 2024 in einem Nachhaltigkeitsbericht zusammengetragen und veröffentlicht.

6.3

Evaluation und Fortschreibung

Durch interne wie externe Effekte unterliegen die kommunalen Ausgangsbedingungen einem stetigen Wandel. Um die Nachhaltigkeitsstrategie im Sinne des KVP adäquat an aktuelle Trends anzupassen und qualitativ weiterzuentwickeln, muss die Umsetzung des Handlungsprogramms in regelmäßigen Zeitabständen einer umfassenden Evaluation unterzogen werden. Die Grundlage für die Evaluation bilden die Ergebnisse des Monitorings (siehe Kapitel 6.2). Im Zuge der Evaluation werden diese Ergebnisse mit Blick auf die gesamte Nachhaltigkeitsstrategie bewertet und die folgenden Leitfragen gemeinsam durch die Koordination, das Kernteam und die Steuerungsgruppe beantwortet:

- Inwiefern haben sich die kommunalen Ausgangsbedingungen (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse) verändert?
- Sollten zukünftig weitere/andere Themenfelder prioritär behandelt werden?
- Sollten andere bzw. weitere operative Ziele und Maßnahmen definiert werden, um die strategischen Ziele des Handlungsprogramms zu erreichen?
- Wie häufig haben sich die Gremien (Kernteam und Steuerungsgruppe) getroffen? Muss die Zusammensetzung der Arbeitsorganisation angepasst werden?
- Werden weitere Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements benötigt, um die Strategie effektiv und effizient umzusetzen?

Eine gemeinsame Auseinandersetzung mit diesen Leitfragen ermöglicht eine aktive Weiterentwicklung und Anpassung der Nachhaltigkeitsstrategie im Zuge einer Fortschreibung. Der Turnus von Evaluation und Fortschreibung sollte dabei ausreichend sein, um belastbare Aussagen treffen zu können. Der Kreis Euskirchen plant bereits im Jahr 2021 weitere Themenfelder einer Nachhaltigen Kreisentwicklung zu bearbeiten und möchte den Prozess mit der regelmäßigen Veröffentlichung von Nachhaltigkeitsberichten transparent gestalten und dafür die bekannte Prozessstruktur nutzen. Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie des Kreises Euskirchen stellt dabei eine Kernkomponente der zukünftigen „Nachhaltigen Kreisentwicklung“ dar.

7

Anhang

Überblick

7.1 — Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme	82
7.2 — Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme	83
7.3 — Übersicht Unterziele der Agenda 2030	84
7.4 — Glossar	92
7.5 — Abkürzungsverzeichnis	95
7.6 — Literaturverzeichnis	96
7.7 — Abbildungsverzeichnis	97

7.1 Indikatorenset der quantitativen Bestandsaufnahme

Nr.	Themenfelder	Kernindikatoren NRW Kommunal	Add-On-Indikatoren Kreis Euskirchen
1	Nachhaltige Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Schulden Kassen- bzw. Liquiditätskredite pro EW Steuereinnahmekraft 	
2	Lebenslanges Lernen & Kultur	<ul style="list-style-type: none"> Schulabbrecherquote Schulabgehende mit höherem Abschluss (keine Analyse, da keine weiterführenden Schulen in der Kommune lokalisiert sind) Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländern zur Schulabbrecherquote gesamt Betreuungsquote U3 Betreuungsquote 3-5 Jahre 	<ul style="list-style-type: none"> Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in Kindertageseinrichtungen
3	Gute Arbeit & Nachhaltiges Wirtschaften	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslosenanteil Beschäftigtenquotient Entwicklung Anzahl soz.-vers. Beschäftigte Arbeitsplatzdichte Existenzgründungen 	
4	Soziale Gerechtigkeit & zukunftsfähige Gesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> Bevölkerungsentwicklung Abhängigenquotient Altenanteil Jugendanteil Bevölkerungsvorausberechnung Wahlbeteiligung Mindestsicherungsquote 	<ul style="list-style-type: none"> Ratsuchende im kommunalen Pflegestützpunkt Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen Empfänger*innen von Sachleistungen der Pflegeversicherung sowie von Pflegegeldleistungen
5	Nachhaltiger Konsum & gesundes Leben	<ul style="list-style-type: none"> Vorzeitige Sterblichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> Adipositas und Übergewicht bei Kindern
6	Globale Verantwortung & Eine Welt		
7	Klimaschutz & Energie	<ul style="list-style-type: none"> Anteil des Stroms aus EE am Verbrauch 	
8	Nachhaltige Mobilität	<ul style="list-style-type: none"> Pendlerverflechtungen PKW-Dichte Verunglückte im Verkehr 	
9	Ressourcenschutz & Klimafolgenanpassung	<ul style="list-style-type: none"> Siedlungsdichte Flächeninanspruchnahme 	
10	Wohnen & nachhaltige Quartiere	<ul style="list-style-type: none"> Kommunaler Wohnungsbau 	<ul style="list-style-type: none"> Bestand öffentlich geförderter Wohnungen

7.2 Einreichungen zur qualitativen Bestandsaufnahme

Konzepte	Projekte
<ul style="list-style-type: none"> Abfallwirtschaftskonzept (+ Fortschreibung) „Demografielinitiative“ Digitalisierungsstrategie Fortschreibung des Nahverkehrsplans Gleichstellungsplan Haltestellenausbaukonzept Haushaltsbefragung Mobilitätsverhalten Inklusionsplan Integrationskonzept Integriertes Klimaschutzkonzept Kindergartenbedarfsplanung Klimafolgeanpassungskonzept (in Erarbeitung) Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan Konzept „Fahrradfreundlicher Kreis Euskirchen“ 	<ul style="list-style-type: none"> Konzept Integration/Inklusion in Kitas Konzept zur Unterstützung der Familienzentren sowie zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes Kreisentwicklungskonzept Landschaftsplanung Medienentwicklungsplan Mobilitätsuntersuchung in der Erlebnisregion Nordeifel Mobilstationenkonzept Pflegeplanung Rettungsbedarfsplan Sozialbericht Wirtschaftliches Entwicklungskonzept
<ul style="list-style-type: none"> Ahr 2000 Angebotsverbesserungen im ÖPNV ANTalve-MINT-Förderung Berufsorientierungsunterstützung für Schüler*innen: „Berufsfelderkundungen (BFE)“, „tränergestützte BFE“, „BFE-Online-Portal“, „Aktionstag Berufliche Bildung der Berufskollegs“, „Potenzialanalyse“, „(tränergestützte) Praxiskurse“, „Werkstat-tjahr (NRW)“, „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) BerufswahlSIEGEL Betrieblicher Pflegekoffer Betriebliches Gesundheitsmanagement Bildungsberatungsstelle Bündnis für Wohnen Demografieprojekte als integratives und inklusives Ferienangebot für neuzugewanderte Kinder/Jugendliche: Einsatz von Bio-Erdgasbussen durch die RVK Energieagentur Eifel Fachtage Integration Fotokurs für Handy und Kamera Freizeitverkehre Fuhrparkumstellung auf E-Mobilität Gesundheitsberufemesse GO Handwerk Griffbereit Gründungsberatung/ Startercenter Haus der kleinen Forscher Heraus mit der Sprache im Spiele-Circus Herkunftssprachlicher Unterricht, Fachberatung Inforeihe "Engagiert für Geflüchtete" Informationsangebote für Schulabgänger*innen: „Informationsveranstaltung Duales Studium“, „Ausbildung- und Studienbörse“ Integreat-APP Interkulturelle Öffnung der Verwaltung Jobexpedition Jugendbeteiligungsmobil (LEADER) Junges Kulturfestival Rampenfieber Kochkalender: Ess-Kulturen im Kreis Euskirchen Komm auf Tour – meine Stärken, meine Zukunft 	<ul style="list-style-type: none"> Kulturelle Feste: „Interkulturelle Woche Kreis Euskirchen“, „Friedensfest Kreis Euskirchen“ Landschaftsbildanalyse LEADER-Projekte: "Aktive Dörfer stärken" und Dorfwerkstätten, "Eifelmobil", "Planen, Bauen und Gestalten - Baukultur und Dorfgestaltung", „Initiative zur Unterstützung der Unternehmensnachfolge in Hotellerie und Gastronomie in der Nordeifel“, Projekte zur Förderung des dörflichen Engagements und zur Förderung des Natur- und Artenschutzes Mädchenkalender Modernisierungsbündnis Nacht der Unternehmen Netzwerkveranstaltungen für Unternehmen: „Viertelvoracht Unternehmensfrühstück“, „After-Work-Café“ PIDES – Seniorenmentoring Projektwerkstatt für Geflüchtete im Kreis Euskirchen Reaktivierung der Bördebahn Rucksack Grundschule Rucksack KiTa Schule ohne Rassismus Schüler-online Seepferdchen in Sicht Seiteneinstiegsberatung Sensibilisierung für Müllvermeidung und -trennung in KiTas und Grundschulen SMILE Patenschaften Sprach- und Familienbildungsprogramme Sprachschatz Stadt-Land-Plus-Projekt DAZWISCHENstadtradeln Technologiescout/Technologietransfer Übersetzungshilfepool Unser Dorf hat Zukunft Vereinbarkeit 4.0 Verrückt? – na und?! Vertragsnaturschutz Viele Welten ein Zirkus

7.3

Übersicht Unterziele der Agenda 2030, der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) und der Nachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen (NHS NRW)

SDG

Agenda 2030



SDG 1 – Armut beenden

- 1.1 Extreme Armut beseitigen
- 1.2 Relative Armut senken
- 1.3 Sozialschutzsysteme und -maßnahmen umsetzen, breite Versorgung der Armen und Schwachen erreichen
- 1.4 Gleiche Rechte auf wirtschaftliche und sonstige Ressourcen sicherstellen
- 1.5 Widerstandsfähigkeit armer Menschen erhöhen (gegenüber ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schocks/Katastrophen)
- 1.a Mobilisierung von Ressourcen für Entwicklungsländer zur Umsetzung von Programmen/Politiken zur Beendigung der Armut
- 1.b Politische Rahmgebung auf regionaler, nationaler und internationaler Ebene zur Beseitigung der Armut schaffen



SDG 2 – Nahrungssicherheit und nachhaltige Landwirtschaft

- 2.1 Hunger beenden, Zugang zu Nahrungsmitteln sichern
- 2.2 Alle Formen der Mangelernährung beenden
- 2.3 Landwirtschaftliche Produktivität und Einkommen von kleinen Nahrungsmittelproduzenten verdoppeln
- 2.4 Nachhaltigkeit der Nahrungsmittelproduktion sowie die Anwendung von resilienten landwirtschaftlichen Methoden sicherstellen
- 2.5 Genetische Vielfalt von Saatgut, Kulturpflanzen, Haus-/Nutztieren (sowie wildlebenden Artverwandten) bewahren
- 2.a Investitionen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktionskapazität in Entwicklungsländern
- 2.b Handelsbeschränkungen und -verzerrungen auf den globalen Agrarmärkten korrigieren und verhindern
- 2.c Maßnahmen zum Funktionieren der Märkte für Nahrungsmittelrohstoffe ergreifen und Zugang zu Marktinformationen erleichtern



SDG 3 – Gesundheit und Wohlbefinden

- 3.1 Müttersterblichkeit senken
- 3.2 Neugeborenen- und Kindersterblichkeit senken
- 3.3 Übertragbare Krankheiten bekämpfen
- 3.4 Frühsterblichkeit aufgrund von nichtübertragbaren Krankheiten senken, psychische Gesundheit und Wohlergehen fördern
- 3.5 Prävention und Behandlung von Substanzmissbrauch verstärken
- 3.6 Todesfälle und Verletzungen infolge von Verkehrsunfällen weltweit halbieren
- 3.7 Zugang zu sexual-/reproduktionsmedizinischer Versorgung / Einbezug reproduktiver Gesundheit in nationale Strategien gewährleisten
- 3.8 Allgemeine Gesundheitsversorgung / Zugang zu Gesundheitsdiensten und unentbehrlichen Arzneimitteln/Impfstoffen für alle erreichen
- 3.9 Todesfälle und Erkrankungen durch Chemikalien und Verschmutzung der Umweltgüter verringern
- 3.a Rahmenübereinkommen der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs stärken
- 3.b Forschung und Entwicklung sowie Zugang zu Impfstoffen und Medikamenten unterstützen
- 3.c Gesundheitsfinanzierung / Aus- und Weiterbildung von Gesundheitsfachkräften in Entwicklungsländern erhöhen
- 3.d Frühwarnung, Risikominderung und Management von Gesundheitsrisiken stärken



SDG 4 – Inklusive und hochwertige Bildung

- 4.1 Kostenlose und hochwertige Schulbildung aller SchülerInnen sicherstellen
- 4.2 Zugang zu hochwertiger frühkindlicher Bildung und Betreuung sicherstellen
- 4.3 Zugang zu bezahlbarer und hochwertiger fachlicher, beruflicher und tertiärer Bildung gewährleisten
- 4.4 Ausreichende Qualifikationen für Beschäftigung, menswürdige Arbeit und Unternehmertum sicherstellen
- 4.5 Chancengleichheit und gleichberechtigten Zugang zu allen Bildungs- und Ausbildungsebenen gewährleisten
- 4.6 Zahl der Analphabeten minimieren
- 4.7 Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 4.a Sichere, inklusive und effektive Bildungseinrichtungen (aus)bauen
- 4.b Zahl der verfügbaren Hochschulstipendien für Entwicklungsländer erhöhen
- 4.c Angebot an qualifizierten Lehrkräften in Entwicklungsländern erhöhen

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen
- 2.2 Unterstützungslleistung zur Erreichung einer angemessenen Ernährung weltweit steigern

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote von Jugendlichen senken
- 3.1.d Raucherquote von Erwachsenen senken
- 3.1.e Adipositasquote von Kindern und Jugendlichen dauerhaft stoppen
- 3.1.f Adipositasquote von Erwachsenen dauerhaft stoppen
- 3.2.a Emissionen von Luftschadstoffen reduzieren
- 3.2.b Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen der Weltgesundheitsorganisation

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anteil der Ganztagsbetreuung für Kinder bis 2 Jahren steigern
- 4.2.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern steigern

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 1.1.a Materielle Deprivation verringern
- 1.1.b Erhebliche materielle Deprivation verringern

- 2.1.a Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft senken
- 2.1.b Anteil des ökologischen Landbaus erhöhen

- 3.1.a Vorzeitige weibliche Sterblichkeit senken
- 3.1.b Vorzeitige männliche Sterblichkeit senken
- 3.1.c Raucherquote senken
- 3.1.d Senkung des Anteils der Menschen mit Adipositas (Fettleibigkeit) und Übergewicht
- 3.1.e Senkung des Anteils der Frühverrentung wegen psychischer Erkrankungen
- 3.2 Verbesserung der Luftqualität durch Einhaltung der europarechtlichen Grenzwerte zu Feinstaub- und Stickstoffkonzentrationen
- 3.3 Gesamtlärmbelastung in Wohnbereichen deutlich absenken

- 4.1.a Kontinuierliche Reduktion des prozentualen Anteils der frühen Schulabgänger*innen (18- bis 24-Jährige ohne Abschluss)
- 4.1.b Steigerung des Anteils der 30- bis 34-Jährigen mit tertiärem oder postsekundärem nicht-tertiärem Abschluss
- 4.2.a Anzahl der zertifizierten außerschulischen Bildungsanbieter für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) erhöhen
- 4.2.b Steigerung des Anteils der Schulen, die sich bei ihrer Unterrichts- und Schulentwicklung an den SDGs orientieren
- 4.2.c Steigerung des Anteils der durch ein MINT-Gütesiegel zertifizierten Schulen (mathematische, informatische, naturwissenschaftliche und technische Bildung in der Unterrichts- und Schulentwicklung)
- 4.3.a Bedarfsgerechtes Angebot zur Ganztagsbetreuung für Kinder von einem Jahr bis zum Schuleintritt sicherstellen
- 4.3.b Anteil der Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern steigern
- 4.4 Anteil von Männern, die Elternzeit in Anspruch nehmen, steigern

SDG **Agenda 2030**



SDG 5 – Gleichstellung der Geschlechter

- 5.1 Diskriminierung von Frauen/Mädchen beenden
- 5.2 Gewalt gegen Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.3 Kinderheirat, Frühverheiratung und Zwangsheirat sowie Genitalverstümmelung von Frauen/Mädchen beseitigen
- 5.4 Unbezahlte Pflege und Hausarbeit anerkennen und wertschätzen
- 5.5 Teilhabe und Chancengleichheit von Frauen bei der Übernahme von Führungsrollen auf allen Ebenen sicherstellen
- 5.6 Zugang zu sexueller und reproduktiver Gesundheit sowie reproduktiven Rechten gewährleisten
- 5.a Reformen durchführen, um Gleichberechtigung beim Zugang zu wirtschaftlichen und sonstigen Ressourcen zu schaffen
- 5.b Nutzung von Grundlagentechnologien verbessern, um die Selbstbestimmung von Frauen zu fördern
- 5.c Solide Politik/Rechtsvorschriften für die Gleichstellung der Geschlechter und Selbstbestimmung von Frauen verstärken



SDG 6 – Nachhaltiges Wasser- und Sanitärmanagement

- 6.1 Zugang zu einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser für alle erreichen
- 6.2 Zugang zu einer angemessenen Sanitärversorgung und Hygiene für alle erreichen
- 6.3 Wasserqualität verbessern
- 6.4 Effizienz der Wassernutzung steigern, Wasserknappheit verringern
- 6.5 Integrierte Bewirtschaftung der Wasserressourcen umsetzen
- 6.6 Wasserverbundene Ökosysteme schützen und wiederherstellen
- 6.a Internationale Zusammenarbeit und Unterstützung der Entwicklungsländer im Bereich Wasser- und Sanitärversorgung ausbauen
- 6.b Mitwirkung lokaler Gemeinwesen bei nachhaltiger Wasserbewirtschaftung und Sanitärversorgung verstärken



SDG 7 – Zugang zu bezahlbarer und nachhaltiger Energie

- 7.1 Zugang zu bezahlbaren, verlässlichen und modernen Energiedienstleistungen sichern
- 7.2 Anteil erneuerbarer Energien erhöhen
- 7.3 Energieeffizienz erhöhen
- 7.a Internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zu Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie zu erleichtern
- 7.b Infrastrukturen/Technologie in Entwicklungsländern verbessern, um nachhaltige Energiedienstleistungen bereitzustellen



SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und nachhaltiges Wirtschaftswachstum

- 8.1 Pro-Kopf-Wirtschaftswachstum (BIP) aufrechterhalten
- 8.2 Höhere wirtschaftliche Produktivität durch Diversifizierung, Modernisierung und Innovation erreichen
- 8.3 Entwicklungsorientierte Politiken zur Unterstützung menschenwürdiger Arbeit, Unternehmertum und Innovation fördern
- 8.4 Ressourceneffizienz bei Konsum & Produktion verbessern, Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Umweltzerstörung anstreben
- 8.5 Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit sowie gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit für alle erreichen
- 8.6 Anteil junger Menschen ohne Beschäftigung und Schul-/Berufsausbildung verringern
- 8.7 Maßnahmen gegen Zwangs- und Kinderarbeit, Sklaverei und Menschenhandel ergreifen
- 8.8 Arbeitsrechte schützen und Arbeitssicherheit fördern
- 8.9 Politiken zur Förderung eines nachhaltigen Tourismus erarbeiten und umsetzen
- 8.10 Kapazitäten der nationalen Finanzinstitutionen stärken, um Zugang zu Finanz-/Versicherungsdienstleistungen zu fördern
- 8.a Handelshilfe für Entwicklungsländer erhöhen
- 8.b Globale Strategie für Jugendbeschäftigung erarbeiten und Globalen Beschäftigungspakt umsetzen



SDG 9 – Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur

- 9.1 Widerstandsfähige und nachhaltige Infrastruktur aufbauen, um wirtschaftliche Entwicklung und menschliches Wohlergehen zu fördern
- 9.2 Nachhaltige Industrialisierung fördern und Anteil der Industrie an Beschäftigung und BIP steigern
- 9.3 Zugang zu Finanzdienstleistungen für kleine Industrie- und andere Unternehmen erhöhen
- 9.4 Infrastrukturen modernisieren und Industrien nachhaltig nachrüsten
- 9.5 Forschung verbessern und technologische Kapazitäten der Industriesektoren ausbauen
- 9.a Unterstützung von Entwicklungsländern zur Entwicklung nachhaltiger Infrastrukturen
- 9.b Einheimische Technologieentwicklung, Forschung und Innovation in Entwicklungsländern unterstützen
- 9.c Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologie erweitern und Zugang zu Internet bereitstellen

DNS
(Stand: Dialogfassung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in der Wirtschaft
- 5.1.c Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst
- 5.1.d Väterbeteiligung beim Elterngeld steigern
- 5.1.e Berufliche Qualifizierung von Frauen und Mädchen durch deutsche entwicklungspolitische Zusammenarbeit global stärken

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser
- 6.2.a Neue oder hochwertige Zugänge zur Trinkwasserversorgung durch deutsche Unterstützung fördern
- 6.2.b Neue oder verbesserte Anschlüsse zur Sanitärversorgung durch deutsche Unterstützung fördern

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil der erneuerbaren Energien am Brutto-Endenergieverbrauch steigern
- 7.2.b Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Wert des jährliches Staatsdefizits beibehalten
- 8.2.b Ausrichtung des Strukturellen Defizits beibehalten
- 8.2.c Wert der Schuldenstandsquote beibehalten
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnisses der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4 Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote insgesamt
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 60 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter)
- 8.6 Mitglieder des Textilbündnisses steigern

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern

NHS NRW
(Stand: Fortschreibung 2020)

- 5.1.a Verringerung des Verdienstabstandes zwischen Männern und Frauen
- 5.1.b Steigerung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in den Betrieben und den obersten Landesbehörden

- 6.1.a Einhaltung oder Unterschreitung der gewässertypischen Orientierungswerte für Phosphor an allen Messstellen (Fließgewässer)
- 6.1.b Einhaltung des Nitrat-Schwellenwertes im Grundwasser

- 7.1.a Endenergieproduktivität (Verhältnis BIP/Endenergieverbrauch) langfristig steigern
- 7.1.b Primärenergieverbrauch senken
- 7.2.a Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch steigern
- 7.2.b Steigerung der installierten Leistung bezüglich Wind (onshore) und Photovoltaik (und andere erneuerbare Energien)
- 7.3 Kraft-Wärme-Kopplung-Nettostromerzeugung in NRW steigern

- 8.1 Rohstoffproduktivität (Verhältnis BIP/Rohstoffverbrauch) steigern
- 8.2.a Finanzierungssaldo des Landes NRW reduzieren zur Konsolidierung der Landesfinanzen
- 8.2.b Kontinuierliche Rückführung der Schuldenstandsquote
- 8.3 Angemessene Entwicklung des Verhältnis der Bruttoanlageinvestitionen zum BIP
- 8.4.a Stetiges und angemessenes Wirtschaftswachstum (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner)
- 8.4.b Substanzielle Steigerung der Erwerbstätigen in der Umweltwirtschaft
- 8.5.a Steigerung der Erwerbstätigenquote von Personen im Alter von 15 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter, insbesondere von Frauen
- 8.5.b Steigerung der Erwerbstätigenquote bei Älteren (von 55 Jahren bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter), insbesondere von älteren Frauen
- 8.5.c Annäherung der Erwerbstätigenquote der Personen mit Migrationshintergrund an die allgemeine Erwerbstätigenquote

- 9.1 Private und öffentliche Ausgaben für Forschung und Entwicklung steigern



SDG

Agenda 2030



SDG 10 – Reduzierte Ungleichheiten

- 10.1 Einkommenswachstum der ärmsten Bevölkerung erreichen
- 10.2 Befähigung aller Menschen zur Selbstbestimmung sowie Inklusion fördern
- 10.3 Chancengleichheit gewährleisten und Ungleichheiten reduzieren
- 10.4 Politische Maßnahmen für mehr Gleichheit ergreifen
- 10.5 Regulierung und Überwachung der globalen Finanzmärkte und -institutionen verbessern
- 10.6 Mitsprache der Entwicklungsländer bei der Entscheidungsfindung in internationalen Wirtschafts- und Finanzinstitutionen verstärken
- 10.7 Geordnete und sichere Migration und Mobilität erleichtern, gesteuerte Migrationspolitik umsetzen
- 10.a Grundsatz der besonderen und differenzierten Behandlung der Entwicklungsländer anwenden
- 10.b Entwicklungshilfe und Finanzströme in Entwicklungsländern fördern
- 10.c Transaktionskosten für Heimatüberweisungen von Migranten senken



SDG 11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden

- 11.1 Bezahlbaren, sicheren und angemessenen Wohnraum und Grundversorgung für alle sicherstellen
- 11.2 Zugang zu nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen, Sicherheit im Straßenverkehr erhöhen
- 11.3 Integrierte nachhaltige Stadtentwicklung umsetzen
- 11.4 Schutz und Wahrung des Weltkultur und -naturerbes verbessern
- 11.5 Katastrophenschutz verbessern
- 11.6 Umweltbelastung durch Städte senken
- 11.7 Zugang zu Grünflächen und öffentlichen Räumen für alle gewährleisten
- 11.a Durch verstärkte übergeordnete Entwicklungsplanung Verbindungen zwischen Städten und Gemeinden unterstützen
- 11.b Nachhaltige Stadtentwicklungspolitik in mehr Städten und Gemeinden sowie ganzheitliches Katastrophenrisikomanagement entwickeln
- 11.c Entwicklungsländer beim Bau nachhaltiger und widerstandsfähiger Gebäude unterstützen



SDG 12 – Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster

- 12.1 Maßnahmen für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster einleiten
- 12.2 Nachhaltige Bewirtschaftung und Nutzung natürlicher Ressourcen erreichen
- 12.3 Nahrungsmittelverschwendung halbieren und Nahrungsmittelverluste verringern
- 12.4 Umweltverträgliche Abfall- und Chemikalienentsorgung sicherstellen
- 12.5 Abfallaufkommen verringern
- 12.6 Unternehmen zur Anwendung nachhaltiger Verfahrenstechniken und Berichterstattung ermutigen
- 12.7 Nachhaltige öffentliche Beschaffung fördern
- 12.8 Information und Bewusstsein für Nachhaltige Entwicklung bei allen Menschen sicherstellen
- 12.a Entwicklungsländer beim Übergang zu nachhaltigen Konsum- und Produktionsmustern unterstützen
- 12.b Beobachtungsinstrumente für die Auswirkungen eines nachhaltigen Tourismus entwickeln und unterstützen
- 12.c Subventionierung fossiler Brennstoffe reduzieren unter Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse der Entwicklungsländer



SDG 13 – Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

- 13.1 Widerstandskraft und Anpassungsfähigkeit an den Klimawandel stärken
- 13.2 Klimaschutzmaßnahmen in nationale Politiken einbeziehen
- 13.3 Aufklärung sowie personelle und institutionelle Kapazitäten im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung verbessern
- 13.a Finanzielle Unterstützung von Klimaschutzmaßnahmen in Entwicklungsländern bereitstellen
- 13.b Ausbau von Planungs- und Managementkapazitäten im Bereich Klimaschutz für Entwicklungsländer



SDG 14 – Nachhaltige Meeresökosysteme

- 14.1 Meeresverschmutzung verringern
- 14.2 Meeres- und Küstenökosysteme nachhaltig bewirtschaften und schützen
- 14.3 Versauerung der Ozeane reduzieren und Auswirkungen bekämpfen
- 14.4 Mechanismen der nachhaltigen Fischerei implementieren
- 14.5 Zum Erhalt von Küsten- und Meeresgebieten beitragen
- 14.6 Formen der Fischereisubventionen untersagen, die zu übermäßiger und illegaler Fischerei führen
- 14.7 Wirtschaftliche Vorteile durch nachhaltige Nutzung der Meeresressourcen für Entwicklungsländer erhöhen
- 14.a Wissenschaftliche Kenntnisse vertiefen, um die Gesundheit der Ozeane zu verbessern und Biodiversität zu steigern
- 14.b Zugang von Kleinfischern zu Meeresressourcen und Märkten gewährleisten
- 14.c Erhaltung und nachhaltige Nutzung der Ozeane und ihrer Ressourcen verbessern

DNS

(Stand: Dialogfassung 2020)

- 10.1 Erhöhung des Anteils der ausländischen Schulabgänger mit mindestens Hauptschulabschluss und Angleichung an die Quote deutscher Schulabgänger bis
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken

- 11.1.a Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.1.b Verringerung des einwohnerbezogenen Freiflächenverlustes
- 11.1.c Keine Verringerung der Siedlungsdichte
- 11.2.a Endenergieverbrauch im Güterverkehr senken
- 11.2.b Endenergieverbrauch im Personenverkehr senken
- 11.2.c Verringerung der durchschnittlichen Reisezeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- 11.3 Senkung des Anteils der überlasteten Personen durch Wohnkosten
- 11.4 Steigerung der Zahl der Objekte bei der Deutschen Digitalen Bibliothek

- 12.1.a Marktanteil von Produkten und Dienstleistungen, die mit staatlichen Umweltsiegeln ausgezeichnet sind, steigern
- 12.1.b Kontinuierliche Abnahme des Energieverbrauchs
- 12.2. Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMA) steigern
- 12.3.a Anteil des Papiers mit Gütesiegel (Blauer Engel) am Gesamtpapierverbrauch der unmittelbaren Bundesverwaltung steigern
- 12.3.b CO₂-Emissionen von handelsüblichen Kraftfahrzeugen der öffentlichen Hand senken

- 13.1.a Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.1.b Internationale Klimafinanzierung (Reduktion von Treibhausgasen und zur Anpassung an den Klimawandel) steigern

- 14.1.a Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Ostsee mündenden Flüssen
- 14.1.b Einhaltung des guten Zustands nach Oberflächengewässerverordnung bei in die Nordsee mündenden Flüssen
- 14.1.c Bewirtschaftung der Fischbestände nach dem MSY-Ansatz

NHS NRW

(Stand: Fortschreibung 2020)

- 10.1.a Annäherung der Übergangsteile in die gymnasiale Oberstufe von Schüler*innen mit und ohne Migrationshintergrund erreichen
- 10.1.b Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten allgemeinbildenden Schulabschluss besitzen
- 10.1.c Annäherung der Anteile der Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, welche jeweils den höchsten beruflichen Bildungsabschluss besitzen
- 10.2 Gini-Koeffizient zur Einkommensverteilung deutlich unterhalb des EU-Durchschnittswertes senken
- 10.3 Verringerung der (geschlechtsspezifischen) Armutsrisiken im Alter
- 10.4 Senkung der Armutsrisikoquote der Menschen mit Migrationshintergrund
- 10.5 Gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt (LSBTI*)

- 11.1 Senkung der neuen Flächeninanspruchnahme für Siedlung und Verkehr
- 11.2 Steigerung der Mittel, die vom Land für die Zwecke des öffentlichen Verkehrs zur Verfügung gestellt werden
- 11.3 Nachhaltigkeitsengagement in den Kommunen steigern (Kommunen mit Agenda 2030 Beschluss und/oder zusätzlichen Beschlüssen zu einer Nachhaltigkeitsstrategie)

- 12.1.a Erhöhung des Ausgabenanteils von biologisch erzeugten Nahrungsmitteln (mit EU-Biosiegel) an den Gesamtlebensmittelausgaben
- 12.1.b Verringerung des Endenergieverbrauchs privater Haushalte (ohne Mobilität)
- 12.2 Anzahl der Standorte (Unternehmen) mit Umweltmanagementsystemen (EMAS und ISO 14001) steigern
- 12.3 Nachhaltige öffentliche Beschaffung steigern

- 13.1 Verringerung der Treibhausgasemissionen
- 13.2 Anzahl der Kommunen mit Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzepten steigern
- 13.3 Reduktion der direkten Treibhausgasemissionen im Gebäudesektor

In der NRW Nachhaltigkeitsstrategie werden keine Unterziele zum SDG 14 formuliert.

SDG Agenda 2030



SDG 15 – Nachhaltige Land-Ökosysteme

- 15.1 Erhaltung, Wiederherstellung und nachhaltige Nutzung der Land- und Binnensüßwasser-Ökosysteme gewährleisten
- 15.2 Nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern
- 15.3 Wüstenbildung bekämpfen und Landverödung neutralisieren
- 15.4 Bergökosysteme erhalten
- 15.5 Verschlechterung der natürlichen Lebensräume verringern, Verlust biologischer Vielfalt beenden
- 15.6 Gerechte Aufteilung und angemessenen Zugang zu genetischen Ressourcen fördern
- 15.7 Wilderei und Handel mit geschützten Pflanzen- und Tierarten beenden
- 15.8 Einbringen invasiver gebietsfremder Arten verhindern
- 15.9 Ökosystem- und Biodiversitätswerte in Politik einbeziehen
- 15.a Finanzielle Mittel für den Erhalt der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme erhöhen
- 15.b Finanzielle Mittel für nachhaltige Waldbewirtschaftung erhöhen und Entwicklungsländern Anreize hierzu bieten
- 15.c Wilderei und Handel mit geschützten Arten bekämpfen



SDG 16 – Leistungsfähige Institutionen / gerechte und friedliche Gesellschaften

- 16.1 Gewalt und gewaltbedingte Sterblichkeit reduzieren
- 16.2 Gewalt gegen Kinder beenden
- 16.3 Rechtsstaatlichkeit fördern und gleichberechtigten Zugang zur Justiz sicherstellen
- 16.4 Organisierte Kriminalität bekämpfen, illegale Finanz- und Waffenströme verringern
- 16.5 Korruption reduzieren
- 16.6 Leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und transparente Institutionen aufbauen
- 16.7 Partizipative Entscheidungsfindung auf allen Ebenen gewährleisten
- 16.8 Teilhabe von Entwicklungsländern an globalen Lenkungsinstanzen verstärken
- 16.9 Rechtliche Identität für alle Menschen sicherstellen
- 16.10 Zugang zu Informationen gewährleisten und Grundfreiheiten schützen
- 16.a Verhütung von Gewalt und Bekämpfung von Terrorismus und Kriminalität
- 16.b Nichtdiskriminierende Rechtsvorschriften und Politiken umsetzen



SDG 17 – Globale Partnerschaften

- Finanzierung**
- 17.1 Einheimische Ressourcen zur Erhebung von Steuern in Entwicklungsländern verstärken
 - 17.2 Zusagen über Entwicklungshilfe erfüllen
 - 17.3 Zusätzliche Mittel für Entwicklungshilfe mobilisieren
 - 17.4 Entwicklungsländer beim Umgang mit Verschuldung unterstützen
 - 17.5 Investitionsförderungssysteme für Entwicklungsländer umsetzen

Technologie

- 17.6 Kooperationen zum Wissenstransfer ausbauen
- 17.7 Entwicklung, Transfer und Verbreitung nachhaltiger Technologien in Entwicklungsländern fördern
- 17.8 Kooperation für Wissenschaft/Technologie/Innovation systematisieren; globalen Mechanismus zur Technologieförderung einführen

Kapazitätsaufbau

- 17.9 Internationale Unterstützung für den Kapazitätsaufbau in Entwicklungsländern verstärken

Handel

- 17.10 Offenes, gerechtes und regelgestütztes Welthandelssystem fördern
- 17.11 Exporte der Entwicklungsländer erhöhen
- 17.12 Zoll-/Kontingentfreier Marktzugang für Entwicklungsländer erreichen

Systemische Fragen

- 17.13 Globale makroökonomische Stabilität verbessern
- 17.14 Politikkohärenz zugunsten Nachhaltiger Entwicklung verbessern
- 17.15 Nationale Souveränität bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitspolitik respektieren
- 17.16 Globale (Multi-Akteurs-)Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung ausbauen
- 17.17 Bildung öffentlicher, öffentlich-privater und zivilgesellschaftlicher Partnerschaften fördern
- 17.18 Kapazitätsaufbau für Datenverfügbarkeit in Entwicklungsländern erhöhen
- 17.19 Fortschrittsmaße einer Nachhaltigen Entwicklung erarbeiten, Aufbau statistischer Kapazitäten in Entwicklungsländern unterstützen

DNS
(Stand: Dialogfassung 2020)

- 15.1 Erhöhung der Artenvielfalt und der Landschaftsqualität
- 15.2 Eutrophierung (unerwünschte Zunahme eines Gewässers an Nährstoffen) der Ökosysteme senken
- 15.3 Erhalt bzw. Wiederaufbau von Wäldern in Entwicklungsländern unter dem REDD+-Regelwerk

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Projekte zur Sicherung, Registrierung und Zerstörung von Kleinwaffen und leichten Waffen in betroffenen Weltregionen durchführen
- 16.3.a Korruption in Deutschland bekämpfen
- 16.3.b Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit bekämpfen

- 17.1 Steigerung des Anteils öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen
- 17.2 Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

NHS NRW
(Stand: Fortschreibung 2020)

- 15.1.a Erhöhung der Artenvielfalt in allen Landschaftsräumen
- 15.1.b Anteil der gefährdeten Arten auf der „Roten-Liste“ reduzieren
- 15.1.c Fläche des landesweiten Biotopverbundes steigern
- 15.2.a Erhöhung des Anteils der Mischwälder zur Steigerung der Stabilität und Anpassungsfähigkeit der Wälder
- 15.2.b Steigerung des Anteils der mit Nachhaltigkeitssiegeln (FSC und PEFC) zertifizierten Waldfläche
- 15.3 Verringerung der Eutrophierung der Ökosysteme

- 16.1 Anzahl der erfassten Straftaten reduzieren
- 16.2 Steigerung des bürgerschaftlichen Engagements

- 17.1 Erhalt der Landesprogramme im Bereich der „Eine-Welt-Politik“ auf einem angemessenen Niveau
- 17.2.a Steigerung der Anzahl der Studierenden und Forschenden aus Entwicklungsländern und aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- 17.2.b Steigerung des Anteils ausländischer Studierender zur Verstärkung des internationalen Wissens- und Bildungsaustausches
- 17.3 Steigerung des Werts der Einfuhren aus den am wenigsten entwickelten Ländern

7.4

Glossar

Agenda 2030

Abschlussdokument des UN-Gipfels vom September 2015 in New York, dass die Notwendigkeit einer globalen Transformation hin zu einer Nachhaltigen Entwicklung fokussiert und konkrete Zielsetzungen beinhaltet (Globale Nachhaltigkeitsziele).

Agenda 21

Grundsatzdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, beschlossen von 172 UN-Mitgliedsstaaten. Aktionsprogramm, das u. a. die kommunale Verantwortung für eine Nachhaltige Entwicklung definiert und einen partizipativen Ansatz fordert.

anthropozentrisch

den Menschen in den Mittelpunkt stellend

Aufbauorganisation

Organisationseinheiten auf lokaler Ebene zur Erarbeitung und Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie, im Einzelnen Koordination, Kernteam und Steuerungsgruppe.

Brundtland-Bericht

Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung aus dem Jahr 1987 mit dem Titel „Our common future – Unsere gemeinsame Zukunft“, der auch nach der ersten Vorsitzenden der Kommission Gro Harlem Brundtland benannt wird. Hier wurde erstmals das Leitbild einer Nachhaltigen Entwicklung konkret formuliert.

Evaluation

Systematische Untersuchung der Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie. Die Evaluation muss nachvollziehbar auf der Grundlage von empirisch gewonnenen qualitativen und / oder quantitativen Indikatoren erfolgen.

Globale Nachhaltigkeitsziele

(engl. Sustainable Development Goals, SDGs) Zielsystem einer Nachhaltigen Entwicklung, das mit der Agenda 2030 von der UN-Vollversammlung verabschiedet wurde. Beinhaltet 17 Oberziele (Goals), 169 Unterziele (Targets) und über 230 Indikatoren.

Handlungsprogramm

Strategische Handlungsanleitung für die kurz-, mittel- und langfristige Umsetzung des Leitbilds einer Nachhaltigen Entwicklung der Kommune im Kontext der Agenda 2030.

Kernteam

Verwaltungsinternes Arbeitsgremium, das sich i. d. R. aus ca. fünf bis acht Personen unterschiedlicher Fachämter zusammensetzt. Zentrale Aufgabe des Kernteams ist die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Sitzungen der Steuerungsgruppen.

Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

Paradigma und Instrumentarium des strategischen Managements, das aus den Schritten Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen besteht und zyklisch in regelmäßigen Abständen durchlaufen wird.

Kooperative Planung

Partizipativer Planungsansatz, bei dem externe Akteure (Politik, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Wissenschaft) in laufende Planungsprozesse einbezogen werden. Die kooperative Planung nutzt Synergien und profitiert von der Akzeptanz der Betroffenen.

Koordination

Organisationseinheit, bestehend aus einem Koordinator und einer Stellvertretung. Sie übernimmt primär die Aufgabe, den Entwicklungs- und Umsetzungsprozess der Nachhaltigkeitsstrategie organisatorisch zu steuern.

Leitbild

Erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll und Menschen zum Handeln motiviert. Das Leitbild setzt sich aus thematischen Leitlinien zusammen.

Leitlinien

Thematisch fokussierte Darstellungen der erstrebenswerten Zukunft. Sie beinhalten einen Bezug zur Agenda 2030 und einem entsprechenden Globalen Nachhaltigkeitsziel.

Lokale Agenda 21

Handlungsprogramme für eine Nachhaltige Entwicklung auf lokaler Ebene; direkte Forderung der Agenda 21.

Maßnahmen

Aktivitäten zur Erreichung der strategischen Ziele des Handlungsprogramms.

Millenniums-Entwicklungsziele

(engl. Millennium Development Goals, MDGs) stellten im Zeitraum von 2000 bis 2015 ein globales Zielsystem mit primär entwicklungspolitischen Zielsetzungen dar. Im Zentrum standen die Überwindung von Hunger, Armut und Krankheit sowie das Ermöglichen von Bildungschancen, Geschlechtergerechtigkeit, ökologischer Nachhaltigkeit und eine globale Partnerschaft.

Monitoring

Kontinuierliche, systematische Erfassung, Beobachtung oder Überwachung der Umsetzung eines Handlungsprogramms.

Nachhaltigkeitsstrategie

Strategisches Dokument, hier insbesondere für die kommunale Ebene. Die Nachhaltigkeitsstrategie beinhaltet ein Handlungsprogramm und trifft Aussagen über eine strukturelle Verstetigung des Nachhaltigkeitsmanagements.

Nichtregierungsorganisation

Eine Nichtregierungsorganisation (NRO) bzw. nichtstaatliche Organisation ist ein zivilgesellschaftlicher Interessenverband.

Planetare Ökologische Grenzen

(engl. planetary boundaries) Ökologische Grenzen menschlichen Handelns, markieren entsprechend natürliche Grenze für das Wachstum von Sach- und Humankapitalien.

Ressourcen

Mittel, die zur Umsetzung von Maßnahmen eingesetzt werden. Dies können sein: Zeit, Einfluss, Finanzen, Arbeitskraft, Infrastruktur.

Rio-Deklaration

Gemeinsam mit der Agenda 21 das zentrale Abschlussdokument der UN-Konferenz für Umwelt und Entwicklung (Rio de Janeiro 1992). Enthält 27 Prinzipien für eine Nachhaltige Entwicklung.

Schwache Nachhaltigkeit

Anthropozentrischer Ansatz, der auf dem Drei-Säulen-Modell beruht. Grundprinzip ist die gleichwertige Substituierbarkeit von Naturkapital, Sachkapital oder Humankapital zur Mehrung des gesamtgesellschaftlichen Wohlstands.

Starke Nachhaltigkeit

Ansatz, der auf dem Prinzip Planetarer Ökologischer Grenzen für menschliches Handeln und das Wachstum von Sach- und Humankapitalien beruht (s. im Gegensatz dazu Schwache Nachhaltigkeit). Strategisches Handeln im Sinne der Starken Nachhaltigkeit zielt auf ein nachhaltiges und kontrolliertes Wachstum.

Steuerungsgruppe

Organisationseinheit, die sich aus verschiedenen institutionellen Akteuren zusammensetzt, welche aufgrund ihrer Stellung oder Funktion unterschiedliche gesamtgesellschaftliche Interessen vertreten. Sie setzt sich i. d. R. aus 15 bis 25 Personen zusammen. Zentrale Aufgabe der Steuerungsgruppe ist die Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie.

SWOT-Analyse

Methode bzw. Verfahren der Bestandsanalyse und Strategiefindung.

Themenfelder einer Nachhaltigen Entwicklung

Bei der Strategieentwicklung findet eine Fokussierung auf mehrere prioritäre Themenfelder statt (z. B. „Soziale Gerechtigkeit und zukunftsfähige Gesellschaft“ oder „Nachhaltige Mobilität,“ Grundlage bildet eine Auswahl an zehn Themen einer Nachhaltigen Kommunalentwicklung.

7.5

Abkürzungsverzeichnis

BMZ – Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

DeGEval – Deutsche Gesellschaft für Evaluation

DNS – Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

GNK NRW – Projekt „Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen“

IMAG – Interministerielle Arbeitsgruppe

IT.NRW – Landesbetrieb für Information und Technik

KPPB – Sektorale Konzepte, Projekte, internationale Partnerschaften und politische Beschlüsse

KVP – Kontinuierlicher Verbesserungsprozess

LAG 21 NRW – Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V.

LANUV – Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen

MULNV NRW – Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen

NHS NRW – Landesnachhaltigkeitsstrategie Nordrhein-Westfalen

NNHS – Nationale Nachhaltigkeitsstrategie

NRO – Nichtregierungsorganisation

SDG – Sustainable Development Goals (Globale Nachhaltigkeitsziele)

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt der Engagement Global gGmbH

SMART – Specific (spezifisch), Measureable (messbar), Accepted (akzeptiert), Realistic (realistisch), Time-related (zeitgebunden)

SWOT – Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threatens

SWOT-Analyse – Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse

UN – United Nations (Vereinte Nationen)

VLR – Voluntary Local Review

WCED – World Commission on Environment and Development (Weltkommission für Umwelt und Entwicklung)

7.6

Literaturverzeichnis

- Bundesregierung (2017/2020):** Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Neuaufgabe 2016/Dialogfassung 2020. Bonn.
- DeGEval - Gesellschaft für Evaluation e.V. (Hrsg.) (2002):** Standards für Evaluation. Köln: Zimmermann-Medien.
- Europäische Kommission (2019a):** Reflexionspapier - Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030. Brüssel.
- Europäische Kommission (2019b):** Der europäische Grüne Deal. Brüssel.
- Gläser, J.; Laudel, G. (2009):** Experteninterviews und qualitative Inhaltsanalyse (3. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaft.
- Gnest, H. (2008):** Monitoring, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hrsg.) 2008: Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. vollständig überarbeitete Auflage. Dortmund: Rohn.
- Landesregierung NRW (2016):** Nachhaltigkeitsstrategie für Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Landesregierung NRW (2020):** Die globalen Nachhaltigkeitsziele konsequent umsetzen. Weiterentwicklung der Strategie für ein nachhaltiges Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf.
- Martens, J.; Obendland, W. (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung, Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum / terre des hommes.
- Poister, H. (2003):** Measuring Performance in Public and Nonprofit Organizations, San Francisco: Wiley & Sons.
- Reuter, K.; Schmidt, M.; Zimmermann, D. (2016):** nrwkommunal – Studie zu qualitativen und quantitativen kommunalen Nachhaltigkeitsindikatoren. Dortmund: LAG 21 NRW.
- Scholles, F. (2008):** Planungs-methoden in der Praxis, in: Fürst, D.; Scholles, F. (Hg.) Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung. 3. Auflage. Dortmund: Rohn.
- Selle, K. (2000):** Was? Wer? Wie? Warum? Voraussetzungen und Möglichkeiten einer nachhaltigen Kommunikation. Dortmund: Dortmunder Vertrieb für Bau- und Planungsliteratur.
- Steffen, W. et al. (2015):** Planetary boundaries: Guiding human development on a changing planet. In: Science (New York, N.Y.), 13 February 2015, Vol.347(6223), pp.1259855
- Stockmann, R. (2004):** Was ist eine gute Evaluation? Einführung zu Funktionen und Methoden von Evaluationsverfahren. CEval-Arbeitspapiere 9. Saarbrücken: Centrum für Evaluation (CEval) – Universität des Saarlandes.
- UN-Generalsversammlung (1948):** Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. 10. Dezember 1948.
- UN-Generalversammlung (2015):** Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution 70/1 der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015.
- Wagner, D. (2015):** Praxishandbuch Personalmanagement. Freiburg: Haufe-Lexware.